

## 29. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 5. April 2006

### Inhalt

|                                                   | Seite |                                                     | Seite |
|---------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....         | 1936  | Frage 633 (Teilzeitverbeamtungen)                   |       |
| <b>1. Aktuelle Stunde</b>                         |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport              |       |
| <b>Thema:</b>                                     |       | Rupprecht .....                                     | 1951  |
| <b>Flughafen Berlin Brandenburg International</b> |       | Frage 634 (Elektronische Gesundheitskarte)          |       |
| <b>als Jobmotor für eine ganze Region</b>         |       | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und     |       |
|                                                   |       | Familie Ziegler .....                               | 1952  |
| Antrag                                            |       | Frage 635 (Wohnraumanpassungserlass)                |       |
| der Fraktion der CDU .....                        | 1936  | Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und |       |
| Lunacek (CDU) .....                               | 1936  | Raumordnung Dellmann .....                          | 1952  |
| Frau Tack (Die Linkspartei.PDS) .....             | 1938  | Frage 688 (Erhalt der Herderschule in Königs        |       |
| Baaske (SPD) .....                                | 1940  | Wusterhausen)                                       |       |
| Frau Hesselbarth (DVU) .....                      | 1941  | Minister für Bildung, Jugend und Sport              |       |
| Minister für Wirtschaft Junghanns .....           | 1942  | Rupprecht .....                                     | 1953  |
| Frau Tack (Die Linkspartei.PDS) .....             | 1943  | Frage 637 (Einkommens- und Verbrauchsstich-         |       |
| Dr. Klocksinn (SPD) .....                         | 1945  | probe für das Jahr 2003)                            |       |
| Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....  | 1946  | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und     |       |
| <b>2. Fragestunde</b>                             |       | Familie Ziegler .....                               | 1954  |
| Drucksache 4/2806 .....                           | 1948  | Frage 638 (Polnisch in der Primarstufe)             |       |
| Frage 628 (Einbürgerungstest für Ausländer)       |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport              |       |
| und                                               |       | Rupprecht .....                                     | 1955  |
| Frage 629 (Integration und Einbürgerungsverfah-   |       | Frage 639 (Durchsetzung der Meldepflicht bei        |       |
| ren)                                              |       | Sexualstraftätern)                                  |       |
| Minister des Innern Schönbohm .....               | 1948  | Minister des Innern Schönbohm .....                 | 1956  |
| Frage 630 (Bürgerämter im Land Brandenburg)       |       | Frage 640 (Studienplatzfinanzierung durch Vor-      |       |
| Minister des Innern Schönbohm .....               | 1950  | teilsausgleich)                                     |       |
| Frage 631 (Doppelbelastung der Hausbesitzer       |       | und                                                 |       |
| durch Schornsteinfegergebühren)                   |       | Frage 641 (Vorteilsausgleich beim Hochschul-        |       |
| Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft      |       | pakt 2020)                                          |       |
| Dr. Krüger .....                                  | 1950  | Ministerin für Wissenschaft, Forschung und          |       |
|                                                   |       | Kultur Prof. Dr. Wanka .....                        | 1957  |

|                                                                                                                                                                                                       | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Frage 642 (Einsatz von Saisonernthelfern in Hessen)                                                                                                                                                   |       | Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1963  |
| Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .                                                                                                                             | 1958  | Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1963  |
| Frage 643 (Ergebnisse des Ü-7-Verfahrens)                                                                                                                                                             |       | Frau Fechner (DVU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1964  |
| Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .                                                                                                                                            | 1959  | Frau Schier (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964  |
| <b>3. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften</b> |       | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1964  |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                                                                                                     |       | <b>6. Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| Drucksache 4/2349                                                                                                                                                                                     |       | Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                                                      |       | Drucksache 4/2377 (Neudruck)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses                                                                                                                                                  |       | <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Drucksache 4/2732 . . . . .                                                                                                                                                                           | 1959  | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| <b>4. Gesetz zu dem Mahngerichtsvertrag</b>                                                                                                                                                           |       | Drucksache 4/2739 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1965  |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                                                                                                     |       | Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1965  |
| Drucksache 4/2306                                                                                                                                                                                     |       | Dr. Klocksinn (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1966  |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                                                      |       | Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1967  |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses                                                                                                                                                  |       | Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1967  |
| Drucksache 4/2731 . . . . .                                                                                                                                                                           | 1960  | <b>7. Siebentes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Rechtsvorschriften</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |
| Sarrach (Die Linkspartei.PDS) . . . . .                                                                                                                                                               | 1960  | Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| Holzschuher (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                           | 1961  | Drucksache 4/2680                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Schuldt (DVU) . . . . .                                                                                                                                                                               | 1961  | <u>1. Lesung</u> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1968  |
| von Arnim (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                             | 1962  | Präsident Fritsch . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1968  |
| Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .                                                                                                                                                            | 1962  | Schulze (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1969  |
| <b>5. Gesetz zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms und zur Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen</b>                                                                     |       | Schuldt (DVU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1971  |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                                                                                                     |       | Frau Funck (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1972  |
| Drucksache 4/2502                                                                                                                                                                                     |       | Vietze (Die Linkspartei.PDS) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1974  |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                                                      |       | <b>8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg - Brandenburgisches Polizeigesetz (BbgPolG) - vom 19. März 1996, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298) und durch das 3. Änderungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289)</b> |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie                                                                                                          |       | Gesetzentwurf der Fraktion der DVU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| Drucksache 4/2710 . . . . .                                                                                                                                                                           | 1963  | Drucksache 4/2699                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
|                                                                                                                                                                                                       |       | <u>1. Lesung</u> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1977  |

|                                                                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Claus (DVU).....                                                                                                                                        | 1977  | Frau Siebke (SPD) .....                                                                                                        | 1985  |
| Petke (CDU).....                                                                                                                                        | 1978  | Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS) .....                                                                                       | 1986  |
| Claus (DVU).....                                                                                                                                        | 1978  | Senftleben (CDU).....                                                                                                          | 1987  |
| <b>9. Gesetz zur Förderung des Mittelstandes<br/>im Land Brandenburg (Brandenburgisches<br/>Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz -<br/>BbgMFG)</b> |       | Frau Fechner (DVU).....                                                                                                        | 1988  |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion der DVU                                                                                                                   |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport<br>Rupprecht.....                                                                       | 1989  |
| Drucksache 4/2700                                                                                                                                       |       | <b>12. Brandenburg gegen Menschenhandel und<br/>Zwangsprostitution</b>                                                         |       |
| <b>1. Lesung</b> .....                                                                                                                                  | 1979  | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU                                                                         |       |
| Frau Hesselbarth (DVU).....                                                                                                                             | 1979  | Drucksache 4/2730.....                                                                                                         | 1990  |
| Christoffers (Die Linkspartei.PDS) .....                                                                                                                | 1980  | Frau Richstein (CDU) .....                                                                                                     | 1990  |
| Frau Hesselbarth (DVU).....                                                                                                                             | 1980  | Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) .....                                                                                        | 1991  |
| <b>10. Schutz und Förderung ethnischer, kultureller<br/>und sprachlicher Minderheiten</b>                                                               |       | Bochow (SPD) .....                                                                                                             | 1992  |
| Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS                                                                                                              |       | Claus (DVU).....                                                                                                               | 1993  |
| Drucksache 4/2719.....                                                                                                                                  | 1981  | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und<br>Familie Ziegler .....                                                       | 1994  |
| Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS) .....                                                                                                                | 1981  | Frau Schulz (CDU).....                                                                                                         | 1995  |
| Kuhnert (SPD) .....                                                                                                                                     | 1982  |                                                                                                                                |       |
| Nonninger (DVU).....                                                                                                                                    | 1983  | <b>Anlagen</b>                                                                                                                 |       |
| Dr. Niekisch (CDU) .....                                                                                                                                | 1983  | Gefasste Beschlüsse .....                                                                                                      | 1996  |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und<br>Kultur Prof. Dr. Wanka.....                                                                               | 1984  | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-<br>liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am<br>5. April 2006 ..... | 1996  |
| <b>11. Konzept zur Sicherung von Schulstandorten<br/>mit gymnasialer Oberstufe (GOST) unter Be-<br/>rücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards</b>  |       |                                                                                                                                |       |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU                                                                                                  |       | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom<br>Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).             |       |
| Drucksache 4/2729.....                                                                                                                                  | 1985  |                                                                                                                                |       |

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung.

Zu Beginn der Sitzung heiße ich Schüler der 10. Klasse der Stadtschule im schönen Städtchen Altlandsberg als unsere Gäste herzlich willkommen und wünsche einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass der Antrag „Kein Bundeswehreinsatz im Kongo“, Drucksache 4/2713, vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Der Neudruck der Tagesordnung, nach der wir heute verfahren wollen, liegt Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sich sicherlich wundern, dass Sie auf dem Neudruck der Tagesordnung nicht mehr die von unserer Fraktion eingebrachten Drucksachen zur Föderalismusreform finden. Wie Sie wissen, hatten wir darum gebeten, dass der Ministerpräsident zu diesem Thema eine Regierungserklärung abgibt. Zunächst lehnte er das ab. Nachdem wir einen entsprechenden Antrag auf die Tagesordnung gesetzt und gestern noch einmal Rücksprache gehalten haben, hat er den Wunsch geäußert, sich zu dieser wichtigen Frage im Parlament zu erklären. Unter diesen Bedingungen sind wir damit einverstanden, dass das Thema im Monat Mai auf die Tagesordnung des Parlaments kommt. Es gibt keinen zeitlichen Druck, weil auch die Anhörung im Deutschen Bundestag zu den Gesetzesvorlagen erst im Mai stattfindet. Wir gehen davon aus, dass danach noch genügend Möglichkeiten zur Verständigung im Parlament gegeben sind. Demzufolge bitten wir die Kollegen, die sich schon auf die Diskussion vorbereitet haben, um Verständnis. In Anwesenheit des Ministerpräsidenten, dem wir beste Gesundheit wünschen, lässt sich über das Thema sicherlich überzeugender debattieren. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Schönbohm: Allzeit bereit!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Vietze. - Wir kommen zur Beschlussfassung über den Entwurf der Tagesordnung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Sie sehen es auf den Regierungsbänken: Eine Reihe von Mitgliedern der Landesregierung ist abwesend. Der Ministerpräsident ist an beiden Tagen wegen Krankheit entschuldigt. Minister Szymanski ist heute ganztägig, Minister Speer ab 15 Uhr abwesend. Minister Dr. Woidke ist ab 12 Uhr nicht mehr im Hause; das scheint etwas mit dem Hochwasser zu tun zu haben.

(Zuruf von der CDU: Stiefel kaufen!)

Aber alle Minister sind gut vertreten.

Auch in den Reihen der Abgeordneten gibt es einige Ausfälle. Ich hoffe, dass die übrigen Kollegen in der Lage sind, das zu kompensieren.

(Klein [SPD]: Das wird wohl kaum möglich sein!)

Wir steigen in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Flughafen Berlin Brandenburg International als Jobmotor für eine ganze Region**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Wir beginnen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Lunacek.

**Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange haben wir, haben die Menschen in Brandenburg und Berlin auf eine positive Entscheidung zum Bau des Großflughafens gewartet - viel zu lange! - und ihre Hoffnungen darauf gesetzt. Jetzt ist die Entscheidung endlich da. Und was für eine! Wir alle sind froh und erleichtert, dass es losgehen kann. Unser Flughafen Berlin Brandenburg International hat endlich richtig Wind unter den Flügeln.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nun gilt es, dieses Projekt mit aller Entschlossenheit durchzuführen. Dazu bekennen sich die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Die Koalition steht zu diesem Projekt. Sie wird nicht zurückweichen oder hadern; denn der BBI ist das wichtigste, nötigste und größte Infrastrukturprojekt in und für ganz Ostdeutschland. Der BBI ist überfällig, meine Damen und Herren!

Die Politik in Brandenburg und Berlin ist aufgerufen, so zu handeln, dass wir jetzt wirklich durchziehen können. Einen Weg zurück kann und wird es nicht geben. Die Menschen erwarten von der Politik zu Recht, dass sie die Kernaufgaben moderner Staatsführung angeht. Dazu gehört an vorderster Stelle die Infrastruktur. Sie ist die Schlagader moderner zukunftsfähiger Gesellschaften. Stimmt diese Struktur, dann wächst die Wirtschaft und die Menschen haben Arbeit. Dann gibt es Einnahmen in sozialen Sicherungssystemen und eine gerechte Verteilung. Es werden Waren produziert und gehandelt, national wie international. Um nichts anderes als um eine solche Infrastruktur geht es hier. Mit dem BBI stoßen wir für unsere Region die Tür zu den Herausforderungen der Zukunft auf. Mit der Bündelung des Personen- wie des Frachtverkehrs im berlinnahen Schönefeld wird auch die wachstumshemmende Kleinteiligkeit dreier, in sich selbst begrenzter Flughäfen aufgehoben.

Meine Damen und Herren! Der BBI ist, verkehrstechnisch ge-

sehen, für die Region der Schritt von der Provinz in die Weltläufigkeit.

(Ah! bei der Linkspartei.PDS)

Gleichzeitig müssen wir die Weichen so stellen, dass dieses Bauprojekt unserer regionalen Wirtschaft einen Aufschwung bringt und ihr neue Impulse gibt.

Es ist deshalb gut zu wissen, dass Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns die Einbindung unserer brandenburgischen Unternehmen in dieses Großprojekt vorantreibt. Experten und Vertreter der Wirtschaft sind schließlich fest davon überzeugt, dass durch den Bau und den Betrieb des BBI sowohl die Bauwirtschaft als auch unsere Volkswirtschaft wachsen werden. Der BBI ist unser Infrastrukturschlüssel für die Zukunft, und den geben wir nicht mehr aus der Hand.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir dürfen nicht den Fehler machen, das Urteil des Gerichts schlechtzureden; denn die Entscheidung ist zu 95 % sehr gut und hätte lediglich 5 % besser sein können. Wir haben also sehr viel, fast alles erreicht. Der Erfolg des Flughafens hängt nicht von einem 24-stündigen Dauerbetrieb ab, 19 Stunden tun es auch.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Richtig!)

Um die übrigen fünf Stunden muss man sich jetzt weiter kümmern. In München beispielsweise gilt ebenfalls ein Nachtflugverbot und trotz dieser Einschränkung wächst der Flughafen Franz-Josef-Strauß sowohl im Passagier- als auch im Frachtaufkommen. Damit entwickelt sich das Flugwesen in Brandenburg eben nicht zum „Fluchwesen“, wie es Frau Tack von der PDS verkündet hatte,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

sondern zu einem wichtigen Meilenstein für eine ganze Region. In diversen Pressemitteilungen und Interviews äußerten Sie, meine Damen und Herren vom linken Rand, sich immer wieder negativ und erklärten der Landesregierung schon vorab, warum die Richter in Leipzig den Bau des BBI nur ablehnen könnten.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Sie sehen: Die Wirklichkeit und die Vernunft haben Sie wieder einmal eingeholt. So erging es Ihnen in den letzten Jahren immer wieder. Sie waren immer die Neinsager, ob es bei den großen Strukturreformen war, bei der Polizeireform, bei der Gemeindereform oder bei diesem großen Infrastrukturprojekt. Die Zurufe, die ich jetzt von der PDS-Fraktion vernehme, sprechen ebenfalls Bände. Meine Damen und Herren auf der linken Seite, Sie sollten Ihre Lehren daraus ziehen!

Für den Erfolg des Flughafens ist eine gute Schienen- und Straßenanbindung wichtig. Jeder Geschäftsreisende und jeder Urlauber will schnell und sicher an den Flughafen kommen und jeder Unternehmer will schnell an seine Fracht gelangen. Unsere Aufgabe ist es, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb bin ich froh, dass die Deutsche Bahn zu ihrem Wort stehen will, ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn es dabei haken sollte,

müssen wir den Druck erhöhen; denn der Flughafen wird seine Zukunftsfähigkeit und seine Zukunftspotenziale nur entfalten, wenn die Bahnanbindung vom ersten Tag an gewährleistet ist.

Expertenschätzungen gehen von 40 000 möglichen Arbeitsplätzen aus, die durch den Flughafen für unsere Volkswirtschaft entstehen können. Damit verbinden die Menschen berechnete Erwartungen. Ich betrachte diesen Bau deshalb als eine der wichtigsten Entscheidungen für unsere Region seit der Wiedervereinigung. Die Wende war die politische Geburt unseres Landes, und der BBI wird den entscheidenden Anstoß für ein gemeinsames Bundesland Berlin-Brandenburg geben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Hier werden Fakten geschaffen, vor denen niemand zurückweichen kann. Ich fordere daher alle Entscheidungsträger auf, sich für dieses Projekt, wo immer sie auch stehen und wirken können, mit ganzer Kraft einzusetzen.

Den Flughafengegnern wiederum reichen wir die Hand. Sie haben nicht das erreicht, was sie erreichen wollten. Ihre individuellen Interessen müssen hinter denen der Gesamtheit zurückstehen, weil das Projekt den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg insgesamt dient. Aber auch die Gegner werden von dem Projekt profitieren, weil wir alle davon profitieren, weil die gesamte Region Berlin-Brandenburg davon profitiert. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft einer ganzen Region positiv gestalten und nach vorn schauen!

Die Finanzierung des Projekts ist gesichert und die Planungen sind gut. Alle drei Gesellschafter, der Bund, das Land Brandenburg, das Land Berlin, stehen dazu und werden die Finanzierung gemeinsam realisieren. Das bedeutet ebenso, die zusätzlichen Lärmschutzkosten nicht als Hindernis, sondern als Herausforderung für unsere Wirtschaft anzusehen; denn grundsätzlich wird das gesamte regionale Unternehmertum von diesem Projekt profitieren. Davon bin ich fest überzeugt.

Aber wir müssen dazu auch noch einiges tun. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Auftragsvergabe unseren Firmen reale Chancen bietet. Aus diesem Grunde bin ich Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns dafür dankbar, dass er die Beteiligung der regionalen Wirtschaft zur Chefsache erklärt hat. Das ist der einzig gangbare Weg und die CDU-Fraktion steht dahinter. Bei einer derartigen Investition von mehr als 2 Milliarden Euro muss es uns gelingen, einen Teil davon in der Region zu belassen. Von hier sollte heute das Signal an alle in Verantwortung Stehenden ausgehen, alles dafür zu tun, dass regionale Brandenburger und Berliner Unternehmen an den Aufträgen beteiligt werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das ist eine große Chance. Sie wissen, wie schwer es gerade die Bauindustrie in den letzten Jahren hatte. Allein im letzten Jahr hatte die Bauindustrie einen Auftragsrückgang um 10 % zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren ist das Auftragsvolumen bei den regionalen Bauunternehmen um 50 % zurückgegangen. Deshalb ist dieses große Projekt eine Riesenchance für die Unternehmen. Wir erwarten von allen in Verantwortung Stehenden, vor allem von der Gesellschaft, die die Auftragsvergabe realisiert, dass sie alles dafür tut, auch regionale Firmen davon profitieren zu lassen.

Unsere Handwerker und Unternehmer wiederum rufe ich dazu auf, sich im Bieterverzeichnis der Flughafengesellschaft registrieren zu lassen. Die Auftragsberatungsstelle in Cottbus, die von den brandenburgischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern eingerichtet wurde, ist hierfür der richtige Ansprechpartner. Nutzen Sie diese Chance!

Ich persönlich war enttäuscht, als sich der Bauindustrieverband vor eineinhalb Wochen hierzu öffentlich ablehnend geäußert hat, und zwar nach dem Prinzip: Das wird nichts. - Wir sollten nach vorn schauen und alle Chancen nutzen. Nur wenn wir es anpacken, werden wir es schaffen, auch regionale Baufirmen davon profitieren zu lassen. Wer dies von vornherein aufgibt, hat schon verloren.

Die große Masse der Airlines ist froh über die Entscheidung zum Bau des BBI. Einige haben ein bisschen mehr erwartet; dafür habe ich Verständnis. Trotzdem hilft es nicht, den Kopf in den Sand zu stecken und mit Abwanderung zu drohen. Die Passagiere und die Fracht sind hier bei uns und nicht anderswo. Hier wird verladen und eingeliegt und nicht anderswo. Nutzen Sie also Ihre Chance, seien Sie kooperativ und lassen Sie uns das Erfolgsprojekt gemeinsam vorantreiben!

Der endgültige Startschuss für den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg International wird nicht nur wirtschaftliche Akzente und Akzente für die Region setzen, er wird uns ebenso der Fusion beider Länder wieder ein Stück näher bringen. Das müssen wir als Chance begreifen. Auch das Sperrfeuer, das vor wenigen Wochen aus Berlin zu vernehmen war, wird dies nicht verhindern. Ich bin übrigens froh darüber, dass der Regierende Bürgermeister hier Klartext gesprochen hat, indem er sagte: In einem gemeinsamen Bundesland ist und bleibt Potsdam Landeshauptstadt und Regierungssitz.

(Beifall bei CDU und SPD)

Anders geht es auch gar nicht, weil wir sonst keine Mehrheit bekommen.

Mit diesem Projekt wird die Trennung zwischen Brandenburg und Berlin noch überflüssiger, wird dieser Zustand für alle Bürger noch offensichtlicher. Wenn Fusion Symbolik braucht, dann gibt es dafür nichts Besseres als den Bau des BBI. Die Geschichte wird später zeigen, ob die Leipziger Richter, unbewusst vielleicht, mit ihrer BBI-Entscheidung den Hebel für die Fusion gleich mit umgelegt haben. Ich jedenfalls setze darauf.

Ich will, dass dieses Projekt auch ein klares Signal für die Politik ist, für die Länderfusion zu kämpfen. Wir sollten alles dafür tun, dass die Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg International in einem gemeinsamen Bundesland Berlin-Brandenburg im Jahre 2011 erfolgt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Projekt BBI zeigt, wozu eine Region, ihre Menschen und die Politik fähig sind, wenn ein Ziel unbeirrt verfolgt und den Grundsätzen treu geblieben wird. Wir werden jetzt einen modernen, international leistungs- und wettbewerbsfähigen Flughafen bauen und unsere Region als Mittelpunkt Europas weiter etablieren. Nach fast 15-jähriger Planungszeit holen wir zum großen Wurf aus und ziehen in der entscheidenden Frage der Infrastruktur mit den anderen Hauptstädten Europas gleich.

Daher möchte ich an dieser Stelle auch allen danken, die diesen Erfolg ermöglicht haben, dem Bund und seinem Engagement, der Flughafengesellschaft mit Dieter Johannsen-Roth an der Spitze, den Verbänden, der regionalen Wirtschaft, den Kammern, den Gewerkschaften und all den engagierten Einzelpersonlichkeiten und Organisationen. All jene haben erfolgreich die Weichen gestellt. Nun gilt es, den BBI zur Erfolgsstory zu machen.

Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass uns andere Länder vorgemacht haben, wie solche Projekte schneller zu realisieren sind. Dazu muss es bei zukünftigen Entscheidungen auch in Brandenburg noch besser gehen. Schon deshalb gilt unser Respekt den Leipziger Richtern. Sie haben sich durch den Vorgang durchzuarbeiten gehabt, dabei den bestmöglichen Interessenausgleich gefunden und klar und deutlich zum Wohle der Gemeinschaft entschieden. Das ist schlicht anerkennenswert.

Mit der jetzt für den BBI erreichten Planungssicherheit gilt es, den Baustopp zu beenden, ans Werk zu schreiten und die Großbaustelle einzurichten. Da schlägt nun die Stunde der Experten, die in den kommenden Monaten und Jahren logistische, organisatorische und bauliche Meisterleistungen zu erbringen haben, damit wir den Flughafen pünktlich eröffnen können.

Der Flughafen Berlin Brandenburg International ist ein großes Projekt, das gelingen wird. Dafür müssen wir alles tun. Unsere Region braucht solche Projekte, um zu beweisen, dass wir nicht nur schöne Landschaften und interessante Wissenschaftseinrichtungen haben und eine gute Förderpolitik betreiben können, sondern dass sich hier auch etwas bewegt, dass die Region lebt, dass sie dynamisch ist.

Das nächste Projekt, das uns gelingen muss, ist die Fusion von Berlin und Brandenburg. Wir sollten nicht länger zaudern und zögern, sondern anpacken und etwas schaffen. Nur so können solche Projekte realisiert werden, nur so können wir Brandenburgs Zukunftsfähigkeit sichern.

Wir als brandenburgische Landespolitiker stehen in der Pflicht, alles dafür zu tun, dass die Erwartungen der Menschen und der Wirtschaft im Land erfüllt werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass der Flughafen Berlin Brandenburg International nicht nur von seiner Bauzeit, sondern auch von seiner Wirtschaftlichkeit her ein Erfolg für die ganze Region wird! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass der BBI ein Symbol für ein gemeinsames Land Berlin-Brandenburg wird! Reden wir nicht nur darüber, sondern handeln wir! Lassen Sie uns jetzt alles tun, damit Bau und Betrieb des Flughafens für die Region in den nächsten Jahren etwas voranbringt und Berlin-Brandenburg wachsen lässt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Die Abgeordnete Tack spricht zu uns.

**Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, Sie haben gesagt: Lassen Sie uns nicht reden, sondern handeln.

Wir müssen jedoch noch ein wenig darüber reden. Das tun wir jetzt. Ich stelle Ihnen angesichts dessen, was Sie vorgetragen haben, als Erstes die Frage: Wo bleibt der der CDU nachgesagte wirtschaftliche Sachverstand?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der war in Ihrer Rede leider nicht zu erkennen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das war jetzt polemisch!)

- Natürlich war das polemisch.

Meine Damen und Herren, die Zeit der ideologischen Verklärtheit, in der Sie den Menschen Wohlstand, wirtschaftlichen Aufschwung und Tausende von Arbeitsplätzen in der Region versprochen haben, ist vorbei. Herr Lunacek, Sie haben das Infrastrukturprojekt Flughafen BBI in Schönefeld mit Erwartungshaltungen unter anderem auch in Bezug auf die Fusion von Berlin und Brandenburg überfrachtet. Das ist einfach unrealistisch. Sie lassen keinen Realitätssinn erkennen und diskreditieren dieses Projekt mit dieser überzogenen Erwartungshaltung von Anbeginn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie warten nicht einmal das schriftliche Urteil vom Gericht in Leipzig ab,

(Klein [SPD]: Wir haben lange genug warten müssen!)

um sich mit einer sachlichen Argumentation auseinander zu setzen. Stattdessen versuchen Sie - daran haben sich viele beteiligt - das Urteil zur Einhaltung des Nachtflugverbots in der Kernzeit und auch in den Randzonen schon jetzt argumentativ zu umgehen. Luftverkehrsgesellschaften werden von Ihnen aufgefordert,

(Zuruf des Abgeordneten BIRTHLER [SPD])

auferlegte Flugverbotszeiten zu umgehen. Bekämpfen Sie so Ihren Zweifel an der Wirtschaftlichkeit dieses Projekts? Wir werden - das verspreche ich Ihnen an dieser Stelle - die Einhaltung der Lärmschutzaufgaben sehr genau kontrollieren; dessen können Sie sicher sein.

Das Urteil sorgt für einen besseren Anwohnerschutz und ist zugleich eine Blamage für die Landesregierung, denn Sie, meine Damen und Herren, haben sehr hoch gepokert. Wider besseres Wissen haben Sie einen 24-stündigen Flughafenbetrieb beworben und letztendlich verloren. Anstatt erst einmal zu analysieren, welche Auswirkungen das Urteil auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes haben wird, und Schlussfolgerungen aus den begangenen Fehlern zu ziehen, Herr Lunacek, bejubeln Sie schon wieder den Großflughafen als Rettung für alle Probleme in der Region. Das verbreitet Illusionen, das macht unglaublich und die nächsten Fehler sind damit bereits vorprogrammiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt, meine Damen und Herren, folgt der Praxistest. Ihn zu bestehen dürfte angesichts einer 15-jährigen erfolglosen Flughafen Geschichte, die leider von Fehlentscheidungen und Gerichtsurteilen gekennzeichnet ist, für Sie, Herr Speer, sehr schwierig werden.

Sie, meine Damen und Herren, wollen diesen Großflughafen in der planfestgestellten Variante. Dazu sagen wir - das wissen Sie -: zu groß, zu laut, zu teuer. Unser Ansatz - auch den kennen Sie seit vielen Jahren - ist ein anderer. Wir setzen auf einen bedarfsgerechten Ausbau unter Nutzung der vorhandenen Einrichtungen am Flughafen Schönefeld nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und des sparsamsten Mitteleinsatzes.

Ihr Finanzierungskonzept ist nicht schlüssig und beinhaltet das größte Risiko für alle Zeiten. Sie wollen den Flughafen für ca. 2 Milliarden Euro als kreditfinanziertes Großprojekt bauen. Die Kosten für die Bankkredite bzw. die Zinsen von ca. 1 Milliarde Euro, wie Experten sagen, sind in Ihrem Konzept nicht enthalten, wie in der Information vom Finanzminister nachzulesen ist.

Im Interesse der Minimierung der Kosten ist es unseres Erachtens zwingend notwendig, Einsparpotenziale bei diesem Projekt zu prüfen. In diesem Zusammenhang fragen wir, ob der Bau eines unterirdischen Bahnhofs im Vergleich mit einem modernisierten Bahnhof Schönefeld und einer schnellen Verbindung zum Terminal sachgerecht ist, oder ob es nicht eine bessere Lösung gibt. Die Bahn AG, Herr Lunacek, hat festgestellt, dass Schönefeld schon gegenwärtig total unwirtschaftlich ist; sie lässt dort nicht einmal einen ICE halten. Sie hat schon jetzt entschieden, dass in Schönefeld nach der Eröffnung des Nord-Süd-Tunnels nicht einmal ein IC halten wird, weil sie es für unwirtschaftlich hält.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das ist doch nicht der Maßstab der Entscheidung!)

Herr Finanzminister, Sie wissen genauso gut wie wir, dass das gesamte Risiko bei der Finanzierung über Steuergelder sowohl während der Bauzeit mit erfahrungsgemäß wachsenden Investitionskosten als auch nach Fertigstellung bei den öffentlichen Haushalten bleibt. Das lehnen wir ab, weil es ein ungedeckter Scheck für die Zukunft ist.

Welche Sicherheiten gibt es, dass die Flughafengesellschaft ihren Eigenanteil in der geplanten Höhe zur Finanzierung erbringen kann? Gegenwärtig keine. Der Geschäftsführer Johannsen-Roth hat am Montag in seiner Bilanzpressekonferenz eindeutig davon gesprochen, dass die Wirtschaftlichkeit deutlich optimiert werden muss. Das ist eine deutliche Sprache und zeigt viele Konsequenzen bis hin zum Arbeitsplatzabbau auf. Welchen Nachweis der Wirtschaftlichkeit gibt es für dieses Flughafenprojekt? Uns ist leider keiner bekannt. All unsere Bemühungen, darüber etwas zu erfahren, haben Sie ignoriert. Für Sie wird es auch schwierig sein, diesen Nachweis zu erbringen, denn die ehemals privaten Investoren und Betreiber wollten nicht ohne Grund so viele Risikoabsicherungen von der öffentlichen Hand, weil die Wirtschaftlichkeit eines Projektes in dieser Größenordnung nicht gegeben war. Das sollte man schlicht zur Kenntnis nehmen.

Was, frage ich Sie, sollte sich an der Wirtschaftlichkeit verbessern, nur, weil die öffentliche Hand baut? Sie sagen, der Großflughafen wird auf jeden Fall wirtschaftlich arbeiten. Woher nehmen Sie diese Gewissheit? Aus der Hoffnung, der Billigfliegerboom werden andauern und den Flughafen tragen? Da will ich Sie unter Hinweis auf die Flughäfen Frankfurt am Main und München, der immer bemüht wird, übrigens aus einem Aufkommensgebiet von mehr als 30 Millionen Einwohnern heraus,

daran erinnern: Die großen Weltlinien und nicht die Billigflieger machen das Kerngeschäft, das ist Flughafeneinmaleins.

Ich kenne leider keine seriöse Prognose von Ihnen, die den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg mit seinen 6 Millionen Einwohnern ernsthaft auf seine Potenziale abklopft, die Entwicklung in Frankfurt am Main - sein Einzugsgebiet zählt 40 Millionen Einwohner - oder München - dort sind es über 30 Millionen - und Halle/Leipzig umfassend in Betracht zieht und die Perspektiven der Billigflieger und die damit verbundenen Einnahmestrukturen und Einnahmemöglichkeiten analysiert. Hier erinnere ich an die positive Entscheidung der EU-Kommission, Kerosin künftig europaweit besteuern zu wollen. Ich kenne auch keine seriöse Einschätzung der Möglichkeiten des Frachtflugverkehrs in Schönefeld.

Unsere Argumente zählen ja nicht; Sie sollten sich jedoch die Planungen der deutschen Verkehrsexperten ansehen. Sie gehen in ihren Berechnungen der Verkehrsströme in Deutschland von einer immer stärker werdenden Verbindung zwischen Hamburg im Norden, Frankfurt am Main in der Mitte und München im Süden aus. Berlin - das werden Sie bemerkt haben - kommt darin überhaupt nicht vor.

(Baaske [SPD]: Weil dort kein Flughafen ist!)

- Weil dort kein Flughafen ist? Es gibt drei Flughäfen. Sie können jeden Tag fliegen, wohin Sie wollen; das ist nun eine Mär.

Berlin wird nicht erwähnt; wir sind lediglich Transitgebiet. Die Flughäfen in Berlin, Herr Senftleben, Tegel, Tempelhof und auch Schönefeld, zeichnen sich durch Ziel- und Quellverkehr und nicht durch Umsteigeverkehr aus, der letztendlich ein Luftdrehkreuz ausmacht. Ich will hier gar nicht mehr auf Herrn Mehdorn verweisen, der noch ganz andere Schlagwörter für diese Region parat hat.

Das ist also der Ansatz. Ich fordere von Ihnen: Lassen Sie Realität walten und erstellen Sie eine nüchterne Analyse! Wir erwarten vom Finanzminister, dass er ein Finanzierungskonzept vorlegt und Einsparpotenziale aufzeigt.

Meine Damen und Herren, mit der Mär von der Jobmaschine verbreiten Sie eine weitere Illusion. Es wird natürlich Arbeitsplätze geben. Aber es liegt uns keine ehrliche - ich sage ausdrücklich: ehrliche - Bilanz vor, wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen werden und wie viele im Zusammenhang mit der Schließung der Flughäfen Tegel und Tempelhof verloren gehen. Wir wollen eine Bilanz sehen.

Ich zitiere abschließend aus einem Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung; das hat mit PDS, wie Sie merken, nichts zu tun:

„Ein Einfluss einer Flughafeninfrastruktur auf den Arbeitsmarkt ist statistisch nicht nachweisbar.“

Es wird also ein Nullsummenspiel werden. Deshalb fordern wir Sie auf: Lassen Sie es sein, Illusionen zu wecken! Ziehen Sie eine nüchterne Bilanz! Beantworten Sie unsere Fragen und legen Sie dem Parlament die schlüssigen Antworten vor! Dann kommen wir in der Diskussion voran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

## Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

## Baaske (SPD):

Einen schönen guten Morgen! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Forsa-Umfrage im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion zum geplanten Flughafen Berlin Brandenburg International hat ergeben, dass 68 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten und auch fest daran glauben, dass dieser Flughafen die Region nach vorn bringt. 68 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger glauben, dass der Flughafen die Wirtschaft ankurbelt und neue Jobs bringt. Die Zuversicht im Land ist sehr groß und der BBI hat einen starken Rückhalt in der Bevölkerung, und zwar, liebe Frau Tack, quer durch alle politischen Lager, sage ich der Fairness halber. Ich halte es auch für gut, denn ich glaube schon, dass wir uns dieses zukunftsweisende Großprojekt von niemandem kleinreden lassen sollten, auch nicht von Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Flughafenanschluss bringt für uns den Direktanschluss an das internationale Luftverkehrsnetz und wird für fünf entscheidende Dinge sorgen: erstens für eine bessere Anbindung der regionalen Industrie an die globalen Märkte, zweitens für ein größeres Interesse auch auswärtiger, vor allen Dingen ausländischer Investoren, drittens wird er mehr Gäste ins Land bringen, viertens wird es insbesondere in Bezug auf Messe- und Kongresszentren die Attraktivität der Hauptstadtregion steigern und fünftens wird die Region durch diesen Flughafen zweifels- ohne auch eine höhere Internationalität erlangen.

Ohne abzuheben - wenn ich dieses Wort einmal gebrauchen darf, weil es aus der Branche kommt -, will ich den Flughafen München als Beispiel nehmen. Die Region unterscheidet sich natürlich von unserer, dennoch sollten wir hier mehr auf Empirie als auf irgendwelche Gutachten von Instituten, die noch dazu womöglich aus einer Konkurrenzregion kommen, vertrauen.

Das Gebiet um München ist zu einem bedeutsamen Wirtschaftsstandort geworden. Die Zahl der Passagiere stieg von 12 Millionen im Jahr 1992 auf 28,6 Millionen im vergangenen Jahr. Bis zum Jahr 2000 sind dort im Schnitt jährlich 8 000 neue Arbeitsplätze entstanden. Seit dem Jahr 2000 entstehen dort durchschnittlich immer noch 3 000 Jobs pro Jahr.

Ich glaube, auch unsere Berliner Flughäfen haben in den vergangenen Jahren gezeigt, welches wirtschaftliche Potenzial in ihnen steckt. Allein in Schönefeld hat sich das Passagieraufkommen seit 2002 verdreifacht. Das sind imposante Zahlen. Sie machen deutlich, dass Berlin schon heute als wichtigster Standort für neue Fluglinien gilt.

Eine wichtige Dimension wird gern vergessen. Der Flughafen BBI wird nicht nur für Berlin und Brandenburg, sondern auch für viele Teile Norddeutschlands das Tor zu den Ländern Mittel- und Osteuropas werden, insbesondere nach Asien. Ich glaube, das Flugaufkommen in diese Länder bzw. aus diesen Ländern wird sich erhöhen. Das heißt, es kommen auch mehr Gäste in unsere Region.

Auf der anderen Seite werden die Berliner Flughäfen heute schon sehr stark als Lande- und Abflugflughäfen für Westpolen genutzt. Allein im letzten Jahr ist die polnische Nachfrage nach Berliner Flughäfen um 70 % gestiegen - innerhalb eines Jahres. Das heißt, der Einzugsbereich des BBI, Frau Tack, hört nicht an der Oder auf, sondern geht weit darüber hinaus. Das sollten wir berücksichtigen.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Wenn es denn so ist, ist es okay!)

- Es ist so. Schon jetzt.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war in der vergangenen Woche in Bohnsdorf und Schulzendorf und habe mich einige Stunden sozusagen unter die startenden und landenden Jets gestellt. Dass der juristische Streit um den Bau des Flughafens so lange gedauert hat, ist in einer Demokratie völlig normal. Schneller kann es, glaube ich, in einer Demokratie, in der rechtsstaatliche Verfahren laufen, kaum gehen. Ich halte deshalb auch diese polemischen Äußerungen über langwierige Genehmigungsverfahren und vor allen Dingen zu viel Bürokratie für völlig falsch und unangebracht. Es kann nicht darum gehen, demokratische Rechte einzuschränken und wirtschaftlichen Interessen den absoluten Vorrang zu geben. Ich glaube, wir sollten Rechtsstaatlichkeit als Standortvorteil sehen.

Ohne Zweifel gibt es bei diesem Projekt auch Leidtragende. Die Bewohner von Berlin-Bohnsdorf, Blankenfelde-Mahlow oder Schulzendorf müssen mit erhöhter Lärmbelästigung leben. Ihnen stand der Rechtsweg offen. Ich finde, dass das Gericht ein faires und ausgewogenes Urteil gefällt hat. Es gilt ein Flugverbot zwischen null und fünf Uhr, in den späten Abend- und frühen Morgenstunden läuft der Betrieb eingeschränkt. Diese handfesten Auflagen wurden zugunsten der Anwohner verhängt. Sie haben - Kollege Lunacek hat es bereits gesagt - zu vereinzelt Protesten einiger Fluggesellschaften geführt. Man könnte dies auch als Versuch, die Einschränkungen in die Verhandlungen um Flughafengebühren einzubeziehen, auffassen.

Einige meinen, das Nachtflugverbot sollte aufgeweicht werden. Das hat die Anwohner - wie ich bei Gesprächen gemerkt habe - stark verunsichert. Ich sage ganz deutlich, dass ich solche Diskussionen für wenig hilfreich halte. Was nicht geht, geht eben nicht, auch nicht durch die Hintertür. Das Nachtflugverbot - Kollege Lunacek sagte es bereits - ist kein Weltuntergang, es gilt auch für andere, gut funktionierende Flughäfen. Wir sollten die Anwohner nicht verschrecken, sondern ihre Sorgen ernst nehmen und ihnen entgegenkommen.

Das Gericht hat auch hohe Lärmschutzauflagen ausgesprochen, insbesondere für öffentliche Gebäude wie Kitas oder Altenpflegeheime, deren Bewohner die Einrichtung oftmals gar nicht mehr verlassen. Sie sollten keinen nächtlichen Lärmbelästigungen ausgesetzt sein. Ich denke, dass man diesbezüglich auch im neuen Planfeststellungsverfahren hohe Standards anwenden muss.

Es geht jetzt in der Tat um eine Politik der ausgestreckten Hand. Es geht darum, den Gesprächsfaden mit den Menschen vor Ort wieder aufzunehmen. Deshalb freue ich mich auch, dass der Infrastrukturminister Frank Szymanski sagte, er wolle

demnächst mit den Anwohnern reden. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, Frank Szymanski von hier aus die besten Genesungswünsche zu übermitteln. Alles Gute! Werd' bald gesund, alter Junge, wir brauchen Dich!

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich meine, wir müssen die Menschen vor Ort mitnehmen. Wir müssen ihnen die Chancen des Flughafens aufzeigen und insbesondere den Bürgermeistern und Gemeindevertretern sagen, wie sie ihre Flächennutzungspläne gestalten und die Bauleitplanung nutzen sollten, um Ansiedlungen zu ermöglichen. Nur so können die Chancen, die uns dieser Flughafen auch hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze bietet, genutzt werden. Ich glaube, dieser Flughafen wird für uns ein ganz wesentlicher - Matthias Platzeck hat gesagt, seit der Wende der wichtigste - Impuls sein. Ich spüre jetzt den Schwung in der Region. Diesen Schwung sollten wir in den nächsten Jahren nutzen. Schönen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut, sollte man meinen. Leider gilt dies nicht ohne Weiteres im Fall des Großflughafens BBI. Wir als DVU-Fraktion sind natürlich heilfroh, dass dieser Flughafen nach fast 15 Jahren seit Planungsbeginn endlich gebaut werden kann; es hätte angesichts der unprofessionellen Planungsleistung weit aus schlimmer kommen können. Die Schluderei der Verantwortlichen auf der Regierungsseite kann wohl kaum jemand ernsthaft in Zweifel ziehen, denn bei fachlich sauberer Arbeit und sauberer Planung hätte es weder zu einer Revision des LEP FS noch zu einer obergerichtlichen Überprüfung der Planfeststellung kommen müssen.

(Beifall bei der DVU)

Zum Glück - so kann man wohl sagen - haben wir es jetzt nur mit Lärmschutzauflagen zu tun, die gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dazu führen, dass in der Zeit von 22 bis 5 Uhr nur bei Nachweis eines besonderen Bedarfs Flüge erlaubt sind.

Die nähere Ausgestaltung dieser Auflage sowie die verbleibenden Gestaltungsmöglichkeiten werden wir alle jedoch erst nach Vorlage des schriftlichen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts exakt kennen. Damit müssen wir leben.

Wirklich zufrieden stellend kann dieses Ergebnis aber weder für die Fluggesellschaften noch für ansiedlungsbereite Unternehmen sein, denn die Auswirkungen und Auflagen haben natürlich Einfluss auf den künftigen Stellenwert des BBI im internationalen Vergleich und auch auf die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten von Unternehmen, die sich im Flughafenumfeld ansiedeln.

Von der Landesregierung werden wir heute hoffentlich noch

hören, wie sie nun mit den Auflagen sowie den sich daraus ergebenden Beschränkungen für die Flughafengesellschaften und die Wirtschaft umzugehen gedenkt. Aus Sicht der DVU-Fraktion muss es allererste Priorität haben, dass dieser Großflughafen zügig fertig gestellt und so in Betrieb gehen wird, dass er wirklich zu einem Jobmotor wird, wie es die Landesregierung ständig verspricht.

(Beifall bei der DVU)

Alles andere wäre nur Wasser auf die Mühlen der Flughafenegner.

Leider aber scheint bei dieser Landesregierung wieder einmal alles in Gottes Hand und nicht in der eigenen Hand zu liegen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich ernsthaft Gedanken machen und endlich konkret darstellen, mit welchen Konzepten Sie günstige Konditionen für Unternehmensansiedlungen und Flughafengesellschaften gestalten wollen. Die Frage lautet also: Wie genau sollen angesichts der durch die Auflagen verschärften Konkurrenzsituation erstens Interkontinentalflüge von 22 bis 5 Uhr, zweitens konkurrenzfähige Flughafengebühren, drittens lukrative Konditionen für Umfeldansiedlungen von Unternehmen sowie die sinnvolle Verwertung der Grundstücke des ehemaligen Baufeldes Ost nebst den bezahlbaren Bodenpreisen für Unternehmensansiedlungen dort und schließlich viertens die Beteiligung regionaler mittelständischer Unternehmen am Bau des BBI vor allem durch mittelstandsfreundlichem Zuschnitt einzelner Ausschreibungsobjekte zur Verhinderung inflationärer Subunternehmerketten gestaltet werden? Diese Frage hätten wir gern von Ihnen beantwortet, Herr Wirtschaftsminister.

Wir denken, dass dabei zweierlei nicht außer Acht gelassen werden darf: Einerseits müssen die Auflagen des Bundesverwaltungsgerichts zum Schutz der Anwohner gemäß dem Urteilstenor berücksichtigt werden, ohne andererseits den Großflughafen BBI in seiner Wirkung als Schlüsselprojekt für die Zukunft Brandenburgs zu schwächen. Spätestens in der Umsetzungsphase des Flughafenprojektes ist mehr Kreativität und Umsicht gefordert, als wir es in der Planungsphase erleben mussten. Machen Sie endlich ordentliche Arbeit und verschonen Sie uns mit Sonntagsreden!

(Beifall bei der DVU - Klocksinn [SPD]: Ja, das sehe ich genauso!)

#### **Präsident Fritsch:**

Als nächster Debattenredner spricht für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Junghanns. Bitte.

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Der 16. März 2006 wird in die Wirtschaftsgeschichte der deutschen Hauptstadtregion eingehen. Wir werden erst noch lernen müssen, mit der bedeutsamen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig umzugehen. Dazu sind wir bereits jetzt herausgefordert.

Frau Tack, lassen Sie mich eingangs Folgendes sagen: Als jemand, der von dieser Stelle aus schon mehrere Fragen und Anträge zu bearbeiten hatte, habe ich nicht zuletzt wegen meiner

innigen Freude über diese Entscheidung wirklich darauf gehofft, dass wir uns nach der Entscheidung anders begegnen werden. Aber leider muss ich nicht nur feststellen, dass Sie wie bisher nicht daran glauben wollen, dass aus dem Flughafen etwas wirtschaftspolitisch und wirtschaftsstrukturell Wichtiges wird, sondern nach Ihrem Beitrag weiß ich auch, dass Sie dafür gar nichts tun wollen. In dieser Situation geben Sie den Menschen in unserem Land eine Antwort, die hinter ihren Erwartungen zurückbleibt. Herr Kollege Baaske hat bereits dargestellt, wie es ist.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Frau Tack, ich lebe nach der Devise: Der Schwache zweifelt vor der Entscheidung, der Starke danach. Jetzt haben wir die Entscheidung, jetzt müssen wir uns prüfen lassen, ob wir den mit diesem Projekt verbundenen Herausforderungen gerecht werden. Ich bezeichne dieses Projekt heute als Chance. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine einmalige Chance für unsere Region; so sehen es auch die Verbände, Kammern und Gewerkschaften. Entweder ergreifen und nutzen wir sie für die gedeihliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unseres Landes oder sie wird an uns vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Arbeit, die wir in den letzten Jahren geleistet haben, haben wir es in der Hand, etwas daraus zu machen.

Einige Worte zur Kritik an der Arbeit der Landesregierung: Mit aller Bescheidenheit weise ich darauf hin, dass wir im Frühjahr 2003 das Ruder in die Hand genommen haben. Nach dem Scheitern der Privatisierung haben wir dieses Projekt auf den Weg gebracht und die Planfeststellung strukturiert. Dabei haben wir juristische Auseinandersetzungen, die in einem solchen Verfahren normal sind, durchstehen müssen. Im letzten Jahr haben wir noch gezweifelt, als das Gericht nach dem Stopp am 14. April 2005 erklärt hatte, eine Entscheidung werde am Ende des ersten Halbjahres 2006 gefällt werden. Das Gericht hat professionell gearbeitet und bereits im März eine Entscheidung gefällt. Bitte entnehmen Sie dieser Erfahrung mit dem Umgang mit einem so komplizierten Projekt das Maß an Selbstbewusstsein, das uns nach vorne bringt und uns erlaubt, aus den uns gebotenen Chancen etwas zu machen.

Nach fachlicher Bestimmung ist dieses Projekt nun höchststrichterlich abgewogen. Die Gerichtsentscheidung zeigt den Rahmen für unsere wirtschaftliche Tätigkeit auf. Dies wird in den nächsten Jahren auch die Basis für ein Miteinander der Verfahrenskontrahenten sein. Ich werde im Geiste der Gemeinsamkeit für den Erfolg des Projektes arbeiten. In diesem Sinne bin ich zur Zusammenarbeit über die Konflikte im Verfahren hinaus jederzeit bereit.

Die erste Chance ist in der Tat die der Entwicklung der Region. Es ist falsch, wenn hier gesagt wird, das Projekt müsse als Solitär betrachtet werden. Nein, dieser Flughafen ist integraler Bestandteil der auf Profil und nach Kompetenz ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Er passt wie ein i-Punkt auf die Luft- und Raumfahrtkompetenz der Länder Brandenburg und Berlin. Es ist der Beweis dafür, dass es uns gelingen wird, der dritte große Luft- und Raumfahrtstandort in Deutschland zu werden.

Zweitens geht es um Jobs. Ich bin der Letzte, der sich die großen Jobperspektiven im Sinne von Versprechungen zu Eigen macht. Wir können nichts versprechen. Es wäre doch Quatsch, denn diese 40 000 Arbeitsplätze sind uns gutachterlich auf den Tisch gelegt worden. Die Verfasser dieses Gutachtens haben ebenso etwas zu verantworten wie Gutachter, die dem andere Zahlen entgegengestellt haben. Man muss die 40 000 Arbeitsplätze wollen und etwas dafür tun; dann kann man es auch schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür werden wir Bedingungen schaffen, zunächst im Bereich des Baus. Ich habe großes Verständnis dafür, dass die gebeutelte Bauwirtschaft in unserer Region große Erwartungen an dieses Projekt knüpft. Daher haben wir fast eine Bringeschuld, den uns zur Verfügung gestellten Rechtsrahmen in diesem Sinne zu nutzen. Allerdings darf dieses Projekt dadurch nicht teurer werden, länger dauern oder in der Qualität gemindert werden. Nein, zur Sicherung der Qualität, des finanziellen Rahmens und des Zeitrahmens vertrauen wir auf die Kompetenzen der Bauwirtschaft und binden sie mit einer proaktiven Information zur Entwicklung des Projektes, mit dem Anbieterverzeichnis und durch externe Kontrolle unter Beteiligung von Transparency International ein. Wir haben ein internationales Projekt und brauchen daher auch eine internationale Kontrolle. Es muss verlässlich miteinander gearbeitet werden. Deshalb baue ich darauf, dass bis hin zur Kleinstrukturierung der Lose die Angebote gemacht werden können. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, damit sich bei diesem Projekt die Wirtschaft bewegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch dafür, dass wir diesen Flughafen - nicht im Sinne von Symbolik, wohl aber im Sinne von Gemeinsamkeit - dazu nutzen, in seinem Umfeld und bei seiner Entwicklung einen Erfahrungspool des guten Miteinanders von Berlin und Brandenburg zu schaffen. Für mich ist die Akquisitionstätigkeit und die Entwicklungsarbeit im Umfeld des Flughafens eine Teamarbeit beider Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Ich werde sehr genau darauf achten, wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaften zusammenarbeiten. Dieses Projekt wird das Testbett dafür sein, dass es gemeinsame Teams gibt, die diese Umfeldentwicklung voranbringen. An diesem Maßstab will ich mich dann auch messen lassen.

Schließlich, Frau Tack, noch ein paar letzte Gedanken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit: Wenn Sie die gesamte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dieses Projekts hier mit großen Worten in Frage stellen und sie als dilettantisch bezeichnen,

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

wenn Sie sagen, es gebe keine Prognose und keine Fundierung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit dieses Unternehmens, dann ist das völliger Quatsch. Wir müssen uns mit dieser Finanzierung, die bis heute erst einmal von unserer Seite strukturiert ist, dem internationalen Finanzmarkt stellen und prüfen lassen, ob unsere Prognosen zutreffen und ob sie tragfähig sind.

Natürlich verfolgen wir die Verkehrsprognosen der Branche. Natürlich analysieren wir Trends der Low-Cost-Carriers: Wird dieses heutige Verständnis noch beim Start im Jahre 2011 tragen? Natürlich stellen wir uns im Sinne dessen, dass der Starke

nach der Entscheidung zweifelt, den Prüfungen, die wir im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen haben. Aber das kann man aus zweierlei Blickwinkel sehen, sehr geehrte Frau Tack. Thomas Mann hat einmal gesagt:

„Das Gute am Skeptiker ist, dass er eigentlich alles für möglich hält.“

Ich halte den Erfolg für möglich; Sie reden nur über den Misserfolg. Für den Erfolg will die Landesregierung, will die Koalition arbeiten. Das ist unsere Verantwortung, die wir gegenüber den Menschen in Berlin und Brandenburg haben. In diesem Sinne werden wir Ihnen natürlich im Rahmen dessen, was der Landtag mit zu verantworten hat, zum gegebenen Zeitpunkt eine schlüssige Finanzierung vorlegen. Wir werden den Fortgang des Projektes analysieren.

Mit den Kommunen gibt es eine Verabredung für die Arbeit von sechs Jahren, bis der Flughafen ausgebaut sein wird und Flugzeuge abheben werden. Wir werden in Einklang mit den Kommunen arbeiten. Übrigens ist Herr Dr. Haase, der hinsichtlich der Entwicklung des Flughafenumfelds eine vorzügliche Arbeit leistet, ein Beispiel dafür, wie Bürgerwille in wirtschaftlichen Aufschwung umgesetzt werden kann.

Wir als Landtagsabgeordnete sind gut beraten, den Bürgermeistern und denjenigen, die an diesen Erfolg glauben und für ihn arbeiten, den Rücken zu stärken, ebenso den Unternehmen und allen, die daran beteiligt sind. Ich danke allen, die bis dato für den Erfolg gearbeitet haben, und sage eine verlässliche Arbeit für weitere Erfolge zu. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort geht noch einmal an Die Linkspartei.PDS-Fraktion. - Frau Abgeordnete Tack, bitte.

#### **Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren, ich sage es im zweiten Durchgang noch einmal: Herr Junghanns, die Arbeitsteilung, wonach Sie für den Erfolg und wir für den Misserfolg verantwortlich seien, lehnen wir einfach ab, denn das ist eine Missdeutung der politischen Verantwortung, die wir hier als Opposition im Parlament wahrzunehmen haben. Wir haben durchaus diese Fragen zu stellen; Ihre Aufgabe ist es, uns die Fragen nach der Wirtschaftlichkeit, nach dem Finanzierungskonzept, nach der Arbeitsmarktpolitik, nach den bestehenden Chancen und möglichen Erfolgen zu beantworten. Davon war heute allerdings sehr wenig zu hören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Sie haben das Projekt immer abgelehnt!)

- Wir haben das Projekt nicht abgelehnt. Wir sind durchaus dafür, dass die Region ihre Chancen ergreift, allerdings wollen wir nicht, dass sie an einer Fehleinschätzung der Realität leidet. Das aber tun Sie gerade in Bezug auf dieses Projekt.

(Unruhe bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Ich will es Ihnen noch einmal deutlich machen. Sie reden hier über Arbeitsplätze, über Chancen der einheimischen Bauindustrie.

Herr Klein! - Herr Präsident, ob Sie vielleicht erreichen, dass Herr Klein leise ist?

(Klein [SPD]: Sie wollten bloß zeigen, dass Sie sich gut auskennen!)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Klein hat heute eine zu durchdringende Stimme.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zügeln Sie sich bitte!

#### **Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Vielen Dank. - Ich will noch einmal auf das Geschehen in der Bauphase zurückkommen. Selbstverständlich werden Arbeitsplätze geschaffen, wenn gebaut wird, das ist schon richtig. Aber den Zuschlag werden diejenigen Bauunternehmen erhalten, die auch jetzt schon tätig sind. Die Flughafengesellschaft will große Lose ausschreiben und Generalauftragnehmern einrichten. Das ist doch völlig okay.

Aber Sie sollten der einheimischen Bauwirtschaft nicht suggerieren, dass es hier einen Riesenaufschwung geben werde. Den wird es eben nicht geben,

(Frau Alter [SPD]: Ringsherum wird es Aufschwung geben!)

weil die Firmen gar nicht mehr über das Potenzial verfügen, sich in das Geschäft einzubringen. - Folgendes ist eindeutig, Herr Lunacek: Das Vergabegesetz, das Sie Jahr für Jahr ablehnt haben, gibt es nicht, um einheimische Firmen - jetzt insbesondere solche der Bauwirtschaft - an den öffentlichen Aufträgen teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier geht es um einen öffentlichen Auftrag im Umfang von 3 Milliarden Euro. Das haben Sie möglicherweise vergessen. Diese Kritik ist an Sie adressiert und betrifft das Vergabeverfahren und das fehlende Vergabegesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Natürlich unterstützen wir alles, was Sie, Herr Junghanns, und vor allem was die Kammern tun, Stichwort: Bildung von Bietergemeinschaften. Allerdings halte ich es für reichlich spät, dass Sie auf diesem Gebiet aktiv werden.

Außerdem bemühen Sie immer Gutachter. Gutachten sind schön und viele Menschen sind in der Lage, Gutachten zu schreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

- Morgen gibt es vielleicht ein neues, Herr Karney, das etwas

völlig anderes aussagt. Eines der Gutachten prognostiziert 40 000 Arbeitsplätze.

(Schippe [SPD]: Ja!)

- Sie werden sich erinnern, Herr Schippe, dass uns vor der Landtagswahl ein Gutachten vorlag, in dem von 80 000 Arbeitsplätzen die Rede war.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Erinnern Sie sich?

(Schippe [SPD]: Ich kann mich nicht daran erinnern!)

- Schade, dass Sie über ein so schwaches Erinnerungsvermögen verfügen. Es gab zu dieser Zeit ein Gutachten - Sie sollten sich durchaus daran erinnern -, das 80 000 Arbeitsplätze versprach bzw. zusicherte, zugleich aber deutlich einräumte, dass es erst einmal einen tiefen Einschnitt in den Arbeitsmarkt, nämlich einen Arbeitsplatzabbau, geben werde. Das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen, wenn Sie sagen, Sie wollten dieses Riesenprojekt für 3 Milliarden Euro. Mit welchen Effekten und mit welchen Ergebnissen wollen Sie dies?

Sie werden sich daran erinnern; falls Sie sich nicht erinnern, Herr Schippe, sollten Sie noch einmal nachsehen. Das war vor den Landtagswahlen.

(Lachen bei der SPD)

Eine Bemerkung zu Ihren Prognosen: Sie setzen zu einseitig auf eine Entwicklung, die modern ist und aufgrund verschiedener Ursachen, die ich hier nicht ausführen kann, auf der Tagesordnung steht: auf den Billigfliegerboom. Billigflieger zeichnen sich durch Servicearmut aus. Das bedeutet, nur ein Minimum an Arbeitsplätzen zuzulassen, nicht aber ein Optimum oder gar Maximum. Das wissen auch Sie. Aufgrund der Zusammenlegung der drei Flughäfen gehen in Tegel, Tempelhof und Altschönefeld Arbeitsplätze verloren, die durch neue kompensiert werden müssen.

Weil der Ministerpräsident heute leider nicht anwesend ist, will ich jetzt ganz zum Schluss

(Schippe [SPD]: Das freut mich wirklich!)

daran erinnern, was Matthias Platzeck im Zusammenhang mit dem Scheitern der Chipfabrik hier im Parlament gesagt hat. Das ist noch nicht so sehr lange her; möglicherweise erinnert sich daran auch Herr Schippe.

(Schippe [SPD]: Die wir bis zum Schluss begleitet haben!)

- Ja, genau. Hören Sie zu: Man habe zu lange in Hoffnung gelebt und das Risiko der Finanzierungsfrage in ganzer Tragweite zu spät erkannt. Das politisch motivierte Großprojekt Chipfabrik sollte eigentlich das letzte gewesen sein. Man müsse auch jetzt von Erwartungen Abstand nehmen, dass private Großinvestoren oder öffentlich initiierte Großprojekte genau die Tausende von Arbeitsplätzen bringen, die im Land fehlen. Ganz zum Schluss hat er gesagt, überhaupt dürfe der Staat kein Ersatzunternehmen oder Generalbürge für Investitionsrisiken sein.

In diesem Sinne schließen wir uns der Meinung des Ministerpräsidenten an. Das sollten Sie auch tun. Das sollte der Appell an die Regierung sein, die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung dieses Großprojektes zu prüfen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Vielen Dank, Herr Schippel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

In Anbetracht Ihres gestrigen Geburtstags, zu dem ich Ihnen herzlich gratuliere, habe ich Ihre Überziehung toleriert.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Klocksinn spricht.

#### **Dr. Klocksinn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in der vergangenen Woche Gelegenheit, in einer Scheune in Diedersdorf meine Position zum Thema zu formulieren. Ich nannte drei Punkte: Erstens nehme ich Sie, die anwesenden Kritiker des Standortes, ernst. Zweitens freue ich mich über die Entscheidung. Drittens halte ich die Entscheidung für positiv.

Die Reaktion auf meine Worte war nicht durchweg positiv, aber nach der Veranstaltung, die dann abgebrochen wurde, gab es das eine oder andere durchaus vertiefende Gespräch. In diesen Gesprächen wurden auch Überlegungen geäußert, ob man nicht in den Jahren 1990 bis 1994 zu einem anderen Standort hätte kommen können, beispielsweise Sperenberg. Ich versuchte deutlich zu machen, dass es irgendwann einen Zeitpunkt geben muss, ab dem man ein Stückchen weiterkommen muss, ab dem die Diskussionen der Vergangenheit tatsächlich der Vergangenheit angehören müssen, um sich nach vorn zu orientieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich habe jetzt den Eindruck, Frau Tack, wir führten eine Diskussion, bei der es um das Ob, nicht aber um das Wie geht.

(Widerspruch der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Insofern müssen wir doch irgendwann Folgendes anerkennen: Es gibt eine Entscheidung, dieser Flughafen wird kommen. Es ist eben nicht die Chipfabrik. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei SPD und CDU)

Es geht darum, wie wir das ausgestalten, nicht darum, wie wir es kaputtreden.

Eine brandenburgische Zeitung schrieb gestern - ich zitiere es jetzt hier nicht präzise, sondern aus dem Gedächtnis; das genügt ja manchmal -, keine Lösung sei gut genug, um nicht zum

Problem gemacht zu werden. Das ist ein sehr brandenburgisches Problem, scheint mir hin und wieder,

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ein Regierungsproblem!)

denn wir sind nicht imstande, zu akzeptieren, wenn wir uns zum Positiven entwickeln, sondern wir sagen erst einmal, was schlecht dabei ist.

Das kann doch nicht unsere Aufgabe sein, kann doch auch nicht Aufgabe der Opposition sein, Frau Tack. Sonst haben Sie Ihre staatsbürgerliche Aufgabe in der Tat nicht richtig verstanden.

(Frau Tack: Sie haben nicht zugehört!)

- Sie hören mir bitte weiter zu und ich würde mich über die eine oder andere Zwischenfrage freuen, um meine Redezeit verlängern zu können.

(Heiterkeit bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Aber nicht in der Aktuellen Stunde.

#### **Dr. Klocksinn (SPD):**

Gut, ich beeile mich. - Meine Damen und Herren, die Abwägung bezüglich des Standortes sollte uns vielleicht noch einmal daran erinnern, dass wir - ich möchte dem Kollegen Lunacek hier ausdrücklich Unterstützung signalisieren - im Großraum Berlin-Brandenburg mit Blick auf das gemeinsame Land Berlin-Brandenburg die Freundlichkeit haben sollten, daran zu denken, dass auch Berliner Menschen sind, die unter Umständen unter Fluglärm leiden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wer von Pankow über Reinickendorf nach Tegel hineinkommt, der wird wissen, in welcher Größenordnung Menschen dort belastet werden. Es ist doch nicht so, dass es keine Belastung für die gäbe, die heute rund um den Flughafen ansässig sind. Ich habe mit einem früheren Arbeitskollegen 1994 in Blankenfelde auf einem Baugrundstück gestanden und gesagt: Wenn du hier bauen willst, dann rechne damit, dass es einen Flughafen geben wird.

Ich sage es noch einmal: Ich nehme die Bedenken der Leute ernst, halte deshalb auch jede Unterstützung in Sachen Lärmschutz für angemessen. Aber wenn Berlin-Brandenburg ein Land wäre: Wie würden wir dann im Prozess der Abwägung diskutieren?

Im Übrigen: Hätte es das Urteil nicht gegeben - auch das wird gern vergessen -, würde Schönefeld mit seinen 5,1 Millionen Flugbewegungen - Passagiere und Frachtgut - keinen Lärmschutz haben, würde der Flughafen zu wesentlich schlechteren Konditionen ausgebaut werden, als das jetzt mit BBI der Fall sein wird.

Mein zweiter Punkt: Diese Entscheidung hat mich deshalb erfreut, weil wir endlich Planungssicherheit haben - Sie, wir, die

Bürgerinnen und Bürger in der Region, alle Beteiligten. Ich bin auch froh darüber - ich glaube, das sollte für Sie, Frau Kaiser, ebenso wie für die versammelte Presse eine zentrale Aussage sein -, dass es diese Koalition - wie es die Herren Baaske und Lunacek deutlich gemacht haben - nicht zulassen wird, dass die Kernzeiten und die Randzeiten in einem willkürlichen Verfahren „aufgebohrt“ werden. Die Anlieger haben ein berechtigtes Lärmschutzinteresse und es stellt kein wirtschaftliches Konkurrenzhindernis dar, wenn ihm wie bei anderen Flughäfen auch entsprochen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

- Ich freue mich, das mein Engagement zu dieser Einigkeit beitragen kann.

Ich hätte mich auch gefreut, wenn die Entscheidung für den Flughafen früher gefallen wäre. In der Tat gab es Anfang der 1990er-Jahre andere Optionen bei der verkehrsinfrastrukturellen Entwicklung des Berlin-Brandenburger Raumes. Vom „Drehkreuz nach Osten“ war die Rede. Da haben uns andere den Rang abgelaufen. Dies hat nichts damit zu tun, dass Anlieger ihre verbürgten, gesetzlich festgelegten Rechte auf Beteiligung eingefordert haben, sondern das hat auch damit zu tun - ich muss es mit einem leichten Augenzwinkern zu unserem Koalitionspartner sagen -, dass Anfang der 1990er-Jahre ein ideologiebesetztes Privatisierungsmodell gefahren wurde, das besagte, dass dieser Flughafen in privater Trägerschaft etabliert werden soll. Hätten wir das nicht gehabt, wären wir mit diesem Projekt natürlich deutlich schneller und schon weiter gewesen. Die Verzögerungen - Frau Kaiser wird mir an der Stelle vielleicht zustimmen - sind also auch etwas selbst gemacht.

Wir haben eine Entscheidung. Dieser Flughafen wird kommen und er ist in seiner Qualität nicht an der reduzierten Entscheidungskraft der Deutschen Bahn AG zu bewerten, die imstande ist, den Bahnhof Zoologischer Garten abzuhängen, die aber nicht imstande ist, einen ICE nach Schönefeld zu schicken. Das ist nicht in Ordnung. Ich glaube, dass wir daran auch noch ein bisschen zum Positiven hin arbeiten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

- Ich danke für diesen Applaus. Aber ich freue mich darüber, dass wir überhaupt einen Standort bekommen. Denn unstrittig ist - auch innerhalb der Berliner PDS; in Brandenburg ist das ja immer ein bisschen anders -, dass diese Region einen großen Flughafen braucht und nicht drei kleine Standorte -

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

nicht nur aus Lärmschutzgründen, sondern auch aus Gründen der „Bündelung“.

Im Übrigen: Wir reden hier nicht von einem Großflughafen, sondern von einem großen Flughafen. Wenn wir uns einmal das Ranking der Flughäfen im nationalen und im internationalen Maßstab anschauen, dann will ich nur einmal auf Folgendes hinweisen. 71 Millionen Verkehrseinheiten hat Frankfurt am Main, 30 Millionen hat München, 16 Millionen hat Düsseldorf. Damit kommen wir mit unseren 17,2 Millionen Verkehrseinheiten, die die drei Berlin-Brandenburger Flughäfen zusammen haben, erst an dritter Stelle. Da wird es Wachstumsoptionen geben, aber es wird nicht Frankfurt am Main sein. Das

ist keine Beruhigung, das ist kein Schutz, sondern eine realistische Beschreibung. Ich würde mich freuen, wir würden lieber auf einem etwas niedrigeren Niveau ansetzen, als das zu überhöhen.

Eine letzte Bemerkung zu den Arbeitsplätzen; vieles ist dazu schon gesagt worden. Ich bin dem Wirtschaftsminister auch ausgesprochen dankbar. Ich habe einen Aspekt bisher vermisst: Wenn dieser Flughafen nicht käme, wären - umgekehrt - heute bestehende Arbeitsplätze gefährdet, weil sie in einer solchen Region nicht mehr angeboten werden könnten, weil die Region abgehängt würde von - Frau Tack, das trifft doch das, was Sie beschrieben haben - Hamburg, München und Frankfurt am Main. Wo bleiben wir denn dann bitte schön als nordostdeutsches Zentrum?

(Beifall bei der CDU)

Dann noch etwas zu der Position, die Sie gerade beschrieben haben:

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Ich akzeptiere Ihre kritischen Nachfragen, Ihren Diskurs. Das gehört in den Ausschuss ebenso wie in dieses Plenum. Aber ich wünschte mir, dass Sie das dann, wenn die Situationen sind, wie sie sind, und wenn eine Neuentwicklung da ist, konstruktiv mit verfolgen würden.

(Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das machen wir doch!)

Es kann doch nicht sein, dass man aus seiner Oppositionsrolle überhaupt nicht mehr herauskommt und man sich in einem Defätismus gefällt, der der Sache nicht förderlich ist, sondern das Gegenteil davon bewirkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, diese Entscheidung ist für unser Land gut und wir sollten das Vorhaben gemeinsam gestalten. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Es spricht Herr Staatssekretär Appel.

#### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundesverwaltungsgericht hat nunmehr grünes Licht für den Flughafen Berlin Brandenburg International gegeben. Ich denke, das ist für die Region ein Grund zur Freude. Dabei entsteht bei mir allerdings manchmal der Eindruck, dass man sich in dieser Region über positive Entscheidungen gar nicht mehr so richtig freuen darf. Das finde ich schade. Wir haben endlich Planungssicherheit. Jetzt darf gebaut werden. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht für Berlin und für Brandenburg.

Dass nunmehr die Bagger rollen dürfen, ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen. Wie Herr Minister Junghanns danke auch ich allen, die diesen Erfolg ermöglicht haben. Die Bestätigung

des Beschlusses zeigt, dass die Planfeststellungsbehörde - das sollte auch einmal erwähnt werden - gut gearbeitet hat. Auch das verdient Dank und Anerkennung. Denn immerhin handelt es sich um einen Planfeststellungsbeschluss im Umfang von fast 1 200 Seiten. Das muss auch einmal gewürdigt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Leipziger Prozess war das aufwendigste Verwaltungsverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dabei hat es sich das Gericht sicherlich nicht leicht gemacht und aus meiner Sicht eine ausgewogene Entscheidung getroffen. Das Gericht hat den Planfeststellungsbeschluss für den BBI bestätigt und das, Frau Tack, werden Sie nicht ins Gegenteil zerreden! Im Grunde genommen ist der Beschluss bestätigt worden.

Ich kann nur sagen: Wer die Chip-Fabrik mit einem Flughafen vergleicht, der drei Flughäfen ersetzt, hat die Veranstaltung nicht so ganz verstanden.

(Widerspruch der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Das Gericht hat der planenden Behörde attestiert, dass die Belange des Umweltschutzes, die Altlastenprobleme, der Gewässerschutz und eine Fülle von Einzelfragen im Planfeststellungsbeschluss umfassend gelöst worden sind, und - das ist ganz wichtig - das Gericht hat den Standort bestätigt. Das war das Wichtige an dieser Entscheidung für den Flughafen.

Das Urteil wägt sehr differenziert zwischen den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Notwendigkeit eines internationalen Flughafens für die Region ab. Für die Enttäuschung mancher Kritiker habe ich durchaus Verständnis, aber jetzt ist endlich entschieden worden und diese Tatsache sollte dann auch akzeptiert werden. Ich glaube, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, aufeinander zuzugehen. Ein fortwährender Streit um den Ausbau macht aus meiner Sicht keinen Sinn und sollte nun, nachdem die Entscheidung da ist, ein Ende haben.

Die Landesregierung sieht den dringenden Bedarf, wieder ins Gespräch zu kommen, und sichert auch den Bürgerinnen und Bürgern wie den Umlandgemeinden ausdrücklich Dialogbereitschaft zu. Die Landesregierung und die Flughafengesellschaft wollen den BBI nämlich in guter Nachbarschaft bauen und auch betreiben lassen.

Wenn - Frau Tack hat es erwähnt - die schriftliche Urteilsbegründung aus Leipzig vorliegt, werden wir uns intensiv mit den Konsequenzen, die sich aus ihr ergeben, befassen. Weder die Finanzierung noch die Wirtschaftlichkeit des Flughafens sind mit der Entscheidung so, wie wir sie bisher interpretieren können, infrage gestellt. Darin sind sich alle Beteiligten einig.

Die Flughafengesellschaften haben die ersten Vergaben ausgelöst. Ziel ist die Eröffnung des BBI im Jahre 2011. Die Planung ist realistisch und ich bin sicher, dass wir das auch alle gemeinsam schaffen.

Das Gericht hat das Land - auch darauf sollte verwiesen werden - verpflichtet, über eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugbetriebs, über die Anordnung passiver Schallschutz-

maßnahmen beim Lärmschutz zur Nacht sowie über die Grenzziehung des Entschädigungsgebietes „Außenwohnbereich“ unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Es wurde schon erwähnt: Es gilt eine nächtliche Kernzeit von 0 bis 5 Uhr. In der Zeit von 22 bis 24 Uhr und von 5 bis 6 Uhr soll nur der Flugbetrieb stattfinden, ich darf es einmal zitieren, „der sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht innerhalb des Tageszeitraumes abwickeln lässt“.

Ich stelle wie mein Vorredner Dr. Klocksinn fest: Die Landesregierung wird die Ansprüche der Bürger nicht infrage stellen. Der Flughafenbetreiber muss seine überarbeiteten Nachweise vorlegen und auch die Airlines sind gefordert. Letztendlich muss dann die Planfeststellungsbehörde die notwendigen Entscheidungen treffen. Ich bin zuversichtlich, dass am Ende ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis stehen wird. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen werden - das ist nicht zu bestreiten - zusätzliches Geld kosten. Sie müssen in den Investitionsplan aufgenommen werden. Das ist gut angelegtes Geld, weil es dazu dient, den Interessenausgleich zwischen dem Flughafenbetreiber und den Anwohnern herzustellen. Die Finanzierbarkeit des Flughafens wird dadurch nicht infrage gestellt; das ist meiner Meinung nach entscheidend.

Darüber hinaus werden im ökologischen Gesamtkonzept für den BBI weitere Umweltschutzmaßnahmen umfassend berücksichtigt. Sie reichen vom Landschafts- und Gewässerschutz über das Aufspüren von Altlasten bis hin zum Abfallkonzept. Wir führen im Rahmen des Flughafenausbaus Schönefeld eine ganze Reihe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch. Es werden Bäume nachgepflanzt, versiegelte Flächen entsiegelt, es erfolgt ein Biotop-Monitoring, um zu verhindern, dass es während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen in der Flughafenumgebung kommt. Daran kann man sehen, dass im Bereich Umwelt sehr viel getan wird. Ich denke, der Flughafen ist für die Region eine einmalige Chance. Angesichts der zu erwartenden besonderen Dynamik im Flughafenumfeld wird die Landesregierung in Form der Gemeinsamen Landesplanung daran gehen, einen Prozess zu moderieren, der die Umweltentwicklung der Gemeinden mit organisiert. Gefordert sind natürlich in erster Linie die Gemeinden selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Signale stehen auf - sagen wir es in der Fliegersprache - „Go“ für den Bau des Flughafens. Die Vorbereitungen sind getroffen. Es gibt noch viel zu tun, um das Projekt BBI zu verwirklichen. Die Landesregierung wird alles dafür tun, dass es zu einer Erfolgsgeschichte wird. Das Projekt BBI hat - das möchte ich ausdrücklich erwähnen - bei vielen Mitgliedern dieses Hohen Hauses große Unterstützung gefunden. Dafür sage ich im Namen der Landesregierung herzlichen Dank. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit die ist die Redezeit für diese Debatte verbraucht. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1. Dieses Thema wird uns noch lange begleiten.

Ich begrüße neue Gäste in unserer Mitte. Vom Gymnasium Lübben haben wir 30 Achtklässler zu Gast. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihr werdet die Fragestunde miterleben. Das ist meist der spannendste Teil der Plenarsitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Fragestunde**

Drucksache 4/2806

Die **Frage 628** (Einbürgerungstest für Ausländer), die der Abgeordnete Schippel stellt, und die **Frage 629** (Integration und Einbürgerungsverfahren), die die Abgeordnete Weber formuliert, beschäftigen sich mit demselben Sachverhalt und sollen deshalb zusammen beantwortet werden. Herr Abgeordneter Schippel, Sie haben das Wort.

### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident, ich darf Sie berichtigen. Die Gymnasiasten kommen aus Lübbenau, nicht aus Lübben. Dazwischen besteht ein Unterschied.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist ja Heimatkunde hier!)

Herr Präsident, ich befolge Ihre Aufforderung aus der letzten Plenarsitzung und versuche, mich möglichst kurz zu fassen.

Anfang Mai 2006 wollen die Innenminister der Länder über eine bundeseinheitliche Regelung zur Einbürgerung von Ausländern und damit einhergehend über die Frage der Anwendung eines Einbürgerungstests beraten.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich angesichts der bevorstehenden Beratungen im Mai und der in einzelnen Bundesländern kursierenden Fragebögen hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Regelung zur Einbürgerung positionieren?

### **Präsident Fritsch:**

Es folgt die Frage der Abgeordneten Weber.

### **Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):**

Durch die Debatte über die Einbürgerungstests in Baden-Württemberg und Hessen entsteht der Eindruck, als seien auch für Brandenburg höhere Hürden im Einwanderungsverfahren notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen inhaltlichen Positionen geht sie im Mai in die Beratungen?

### **Präsident Fritsch:**

Es antwortet der Innenminister. Während er zum Rednerpult kommt, begrüße ich weitere Gäste. Die Herder-Gesamtschule Königs Wusterhausen hat uns eine Schülerdelegation gesandt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Innenminister..

### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schippel, Frau Kollegin Weber, in der Tat wird sich die Innenministerkonferenz Anfang Mai mit der Frage befassen, unter welchen Bedingungen die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft erfolgt. Sie kennen die Diskussion; dazu brauche ich nicht viel sagen.

Wir verfahren in der Innenministerkonferenz nach dem Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung. In der Innenministerkonferenz wollen wir also übereinkommen, zu sagen: Wir wollen nicht nach Brandenburg oder Baden-Württemberg, sondern nach Deutschland einbürgern. Wir müssen überlegen - das ist der Stand der Dinge -, wie die Innenminister der Länder und der Bundesinnenminister zu einer gemeinsamen Lösung kommen können.

Klar ist, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung der Einbürgerung bei den Bundesländern liegt. Nach den bestehenden Regelungen muss derjenige, der Deutscher werden möchte, eine so genannte Loyalitätserklärung unterschreiben. Damit bestätigt er, dass er belehrt wurde und das Grundgesetz verstanden hat. Wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat, ist es wahnsinnig schwer, sie ihm wieder abzuerkennen. Das finde ich auch richtig, denn aufgrund unserer Vergangenheit sind wir diesbezüglich vorbelastet.

Nun geht es um die Frage: Wie wird diese Loyalitätserklärung geprüft? Diesbezüglich gibt es verschiedene Vorstellungen. Meine persönliche Vorstellung ist: Es geht nicht darum, einen Fragebogen abzuheften, nach dem Motto: Wenn die Fragen 1 bis 20 richtig beantwortet worden sind, ist die Sache erledigt. - Das kann nicht Sinn der Sache sein, denn ein solcher Test kann im Internet oder bei einem Training geübt werden. Meine Vorstellung, die ich in die Innenministerkonferenz einbringen möchte, ist folgende: Mit denjenigen, die schon längere Zeit in Deutschland leben - nach einem achtjährigen Aufenthalt besteht auch heute schon ein Anspruch auf Einbürgerung - und sich in die deutschen Lebensgewohnheiten eingefunden haben, führen Einbürgerungsbeamte ein Gespräch, in dem sie sich davon überzeugen können, ob die Anforderungen erfüllt werden oder nicht.

Es geht jetzt um die Frage, ob für dieses Gespräch ein Leitfaden entwickelt wird, von dem der Beamte, je nachdem, ob er es für notwendig hält, Gebrauch machen kann. Das wird diskutiert. Ich bin dafür, dass man den Beamten eine Handreichung als Grundlage für eine solche Gesprächsführung gibt. Dann können die Beamten bzw. die Mitarbeiter entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen. Es gibt ja die verschiedensten persönlichen Lebenshintergründe, die dabei zu berücksichtigen sind. Am Ende dieses Gesprächs muss als Ergebnis stehen, dass der Einbürgerungswillige nicht nur den deutschen Pass haben möchte, sondern tatsächlich deutscher Staatsangehöriger sein will - das ist ja der Sinn der Sache - und weiß, in welches Land er sich einbürgern lässt. Ob diese Position mehrheitsfähig ist, kann ich derzeit nicht sagen, aber ich denke schon.

Die zweite Frage ist, ob die Einbürgerungskurse für diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen wollen, als Pflichtkurse oder als freiwillige Kurse angeboten werden. Einige Kollegen vertreten die Auffassung, man sollte sie als Pflichtkurse anbieten. Ich meine, man sollte es als Angebot verstehen,

das auch von jedem selbst bezahlt wird. Ob von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, sollte jeder selbst entscheiden können. Der Einzelne kann am besten beurteilen, ob er das nötige Wissen hat, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Am Ende dieser Diskussion wird sich zeigen, ob wir eine gemeinsame Position gefunden haben. Wenn wir uns auf keine gemeinsame Position einigen können, könnte es passieren, dass Bundesländer mit niedrigen Standards „Einreiseländer“ werden, weil es dort einfacher ist, an die Einbürgerungsurkunde zu kommen. Das wollen wir nicht. Um das zu verhindern, wird es bei der Innenministerkonferenz um die genannten Fragen gehen. Das Ergebnis kann ich nicht vorhersagen. Ich meine aber, der Handlungsdruck ist so groß, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Seitens der Fragestellerin besteht Nachfragebedarf. Frau Weber, bitte.

**Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, wird es in diesem Zusammenhang auch eine Debatte zur weiteren Durchführung von Kettenduldungen geben?

**Minister Schönbohm:**

Mir ist die Tagesordnung zwar jetzt nicht präsent, jedoch steht das Thema „Kettenduldung“ auf fast jeder Tagesordnung der Innenministerkonferenz. Wir haben mit dem Zuwanderungsgesetz und der Härtefallregelung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass gegebenenfalls Härtefallentscheidungen auf individueller Basis getroffen werden können. Dies ist im Land Brandenburg möglich, weil es hier nicht so viele solcher Fälle gibt. Für Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, die zum Teil ein hundertfaches Aufkommen solcher Fälle haben, ist die Anwendung dieses Instruments nicht möglich. Ich nehme also an, dass dieses Thema erneut angesprochen, jedoch keine gemeinsame Lösung gefunden werden wird.

**Präsident Fritsch:**

Es besteht weiterer Fragebedarf. Herr Abgeordneter Klocksinn, bitte.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass die staatsbürgerliche Loyalität der in der Vergangenheit nach den geltenden Regelungen eingebürgerten Menschen so unzureichend war, dass eine Verschärfung der Einbürgerungsmaßstäbe erforderlich ist? Könnte dies der Grund für die Initiative des Bundeslandes Hessen sein?

**Minister Schönbohm:**

Ich habe nicht die Absicht, mich über „die“ Eingebürgerten zu äußern, weil diese Personengruppe eine große Spannweite aufweist. Wir wissen jedoch - ich kann Beispiele dafür aus Berlin nennen -, dass in der Tat Menschen, die einen deutschen Pass

haben - der deutschen Sprache jedoch nur bedingt mächtig sind -, in bestimmten Milieus auftauchen, in denen wir sie nicht haben wollen.

Es gibt - außerhalb Brandenburgs - eindeutige Entscheidungen von Ausländerbehörden, die auch Gegenstand der Innenministerkonferenz waren. SPD und CDU haben in Anbetracht der festgestellten Entwicklung gemeinsam gesagt, dass diese Entwicklung nicht hinnehmbar ist. Vor diesem Hintergrund geht es darum, nun einen gemeinsamen Standard zu entwickeln, um solche Entwicklungen zu verhindern.

**Präsident Fritsch:**

Es folgt eine weitere Frage, und zwar vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Meine Frage zielt in die gleiche Richtung. Herr Minister, sehen Sie aus der Praxis im Land Brandenburg Anhaltspunkte dafür, dass die deutsche Staatsbürgerschaft leichtfertig vergeben wird und man daher höhere Hürden errichten müsste?

**Minister Schönbohm:**

In Brandenburg haben wir über alle Landkreise hinweg etwa 430 Einbürgerungsfälle gehabt. Mir ist kein Fall bekannt geworden, bei dem ein Ermessensfehler vorliegt. Ich denke jedoch, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausländerbehörden, die eine außerordentlich schwierige Aufgabe zu erfüllen haben, die Arbeit erleichtern und ihnen bei ihren Entscheidungen mehr Sicherheit bieten, wenn wir ihnen einen Leitfaden geben, an dem sie sich auch beim Führen der Gespräche orientieren können. Ich bin allerdings der Auffassung, dass diese Gespräche vor Ort, bezogen auf die Person, geführt und keine schematisierten Testverfahren oder Ähnliches durchgeführt werden sollten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank, Herr Innenminister.

Wir kommen zur **Frage 630** (Bürgerämter im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

**Dombrowski (CDU):**

Bürgerämter oder Bürgerbüros sind Einrichtungen der Kommunalverwaltungen, in denen publikumsintensive Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger durch neue Informationstechnologien und Online-Kommunikation an einer Stelle gebündelt werden. In Berlin existieren zwölf solcher Bürgerämter und auch in vielen anderen größeren Städten wird das Konzept der Dienstleistungen unter einem Dach zunehmend umgesetzt. Erweiterte Öffnungs- und kürzere Wartezeiten sind weitere Vorteile im Sinne der Kundenorientierung und führen auch zu deutlichen Effizienzsteigerungen in der Verwaltung.

Das Aufgabenspektrum der Bürgerämter reicht von der Bearbeitung von Ausweisen und Pässen bis zu Angelegenheiten des Meldewesens, von der Ausstellung von Lohnsteuerkarten über

die Bearbeitung von Wohngeldanträgen oder Rentenangelegenheiten bis zur Ausstellung von Anwohnerparkausweisen, der Ausgabe von Sperrmüllkarten, Müllsäcken und vielem mehr.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es im Land Brandenburg bereits solche Bürgerämter?

**Präsident Fritsch:**

Auch diese Frage wird uns der Innenminister beantworten.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dombrowski, ich bestätige ausdrücklich, dass in Berlin Bürgerämter bestehen; denn ich habe sie dort vor gut zehn Jahren eingeführt - wenn auch mit einigen Schwierigkeiten wegen der Zuständigkeit der einzelnen Dezernenten in den Bezirksämtern. Sie haben sich in Berlin bewährt.

Unter Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten sind Bürgerämter auch in einigen Gemeinden Brandenburgs eingeführt worden. Da dies eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, haben wir keine Erhebung durchgeführt, auf deren Grundlage ich Ihre Frage beantworten könnte. Aber ich kann sagen, dass die Landeshauptstadt Potsdam sowie Städte wie Cottbus, Brandenburg an der Havel oder Forst Bürgerämter eingerichtet haben. Man findet sie in vielen Bereichen, wobei ihre Zuständigkeiten noch nicht vereinheitlicht, sondern recht unterschiedlich sind.

Ich gehe davon aus, dass wir dies in die Überlegungen zur laufenden Funktional- und Verwaltungsreform einbeziehen und eine entsprechende Aufgabenprüfung vornehmen. Zudem sollten wir in den ländlichen Räumen Servicestellen für diese Aufgaben einrichten, weil die Zentralstellen zunehmend weiter von den Wohnorten der Bürger entfernt liegen.

Laut Koalitionsvereinbarung ist ein Pilotversuch vorgesehen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bieten solche Einrichtungen die Chance auf Gewährleistung von Bürgernähe. Derzeit wird die Möglichkeit der Schaffung dezentraler Servicestellen - über Bürgerbüros hinausgehende Einrichtungen - geprüft. Auch dies wird in die Konzeption der Verwaltungsstrukturen einfließen. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Schaffung der entsprechenden technischen Möglichkeiten. Wir haben diesbezüglich das Verwaltungsportal „Service Brandenburg“ ins Internet gestellt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Domres hat Nachfragebedarf.

**Domres (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, in welchen Punkten wird denn der Entwurf für ein Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen in Brandenburg diesem Ansinnen gerecht? Durch welche Maßnahmen wird die Einrichtung solcher Bürgerämter erleichtert?

**Minister Schönbohm:**

Herr Kollege Domres, Sie sind ein sehr erfahrener Kommunalpolitiker. Daher wissen Sie, dass Sie schon jetzt im Rahmen

der Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene die Möglichkeit haben, Bürgerämter zu bilden. Häufig scheitert dies daran, dass die einzelnen Dezernate oder Leiter der Ämter nicht gewillt sind, Kompetenzen abzugeben. Wenn ein Bürgeramt auf der einen Seite bescheiden, auf der anderen Seite Auskunft zu Schulen geben, Wohngeld- und Sozialhilfesanträge bearbeiten soll, dann werden die dort Tätigen die Anträge annehmen und wieder abgeben. Ideal wäre jedoch, die Anträge anzunehmen, die Bürger zu beraten, woraufhin entweder vom Amt oder vom Bürgerbüro ein Bescheid ergeht. Es gibt unterschiedliche Organisationsformen. Daher wird das Bürokratieabbaugesetz die Möglichkeiten, Bürgeranliegen zu bearbeiten, erweitern. Jedoch könnte auch schon das bestehende Angebot besser angenommen werden. Wenn Sie in Ihrem kommunalen Bereich einen Beitrag dazu leisteten, auch die Prignitz servicefreundlich zu machen, gewöhnen wir beide.

(Beifall des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Ich rufe die **Frage 631** (Doppelbelastung der Hausbesitzer durch Schornsteinfegergebühren) auf. Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

**Schulze (DVU):**

Ein Gesetz, das auf das Jahr 1935 zurückgeht, legt Sicherheits- und Abgasprüfungen in die Hände der Bezirksschornsteinfegermeister. Obwohl Heizungsinstallateurfirmen in regelmäßigen Abständen die Anlagen warten und Emissionsmessungen durchführen, muss der Hausbesitzer nochmals entsprechende Messungen, die vom Bezirksschornsteinfegermeister gegen Gebühren vorgenommen werden, hinnehmen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Doppelbelastung der Hausbesitzer durch eine landesrechtliche Änderung des Schornsteinfegergesetzes abzuschaffen?

**Präsident Fritsch:**

Wer wird diese Frage für den Wirtschaftsminister beantworten? - Der Staatssekretär. Bitte sehr, Herr Dr. Krüger.

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Schornsteinfegergesetz ist ein Bundesgesetz, das schon aus rechtstechnischen Gründen nicht durch landesrechtliche Änderungen abgeschafft werden kann. Die staatliche Gewährleistung von Feuersicherheit bedarf wie alle anderen öffentlichen Aufgaben der Wahrnehmung durch einen neutralen, öffentlich bestellten, vereidigten und unter staatlicher Aufsicht stehenden Aufgabenträger. Diese betreffenden Aufgaben sind den Bezirksschornsteinfegermeistern übertragen worden. Das Schornsteinfegergesetz erlegt den Hausbesitzern ausschließlich die Pflicht zur Duldung und Ermöglichung ihrer Tätigkeit auf.

Arbeiten von Heizungsinstallationsfirmen, einschließlich Wartungsarbeiten, werden allein durch zusätzliche privatrechtliche Verträge der Hausbesitzer ausgelöst, zu denen sie nicht verpflichtet sind. Nur etwa 30 % aller Hausbesitzer machen von

dieser Möglichkeit Gebrauch. Allein Schornsteinfeger, nicht aber Heizungsinstallationsfirmen, unterliegen im Bereich der Überwachung der Feuersicherheit präzisen Vorschriften zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit. So sind sie zum Beispiel verpflichtet, ihre Messgeräte jährlich kalibrieren zu lassen. Die Messungen der Heizungsinstallationsfirmen weichen häufig von den Messungen der Schornsteinfeger ab. So wurden im Jahre 2003 von Schornsteinfegern bei Messungen nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung bei Ölheizungen 6,4 Millionen und bei Gasheizungen 8,6 Millionen Mängel festgestellt.

Die Messergebnisse der Schornsteinfeger entscheiden darüber, in welchen Abständen Folgeprüfungen vorgenommen werden müssen, um Gefährdungen zu verhindern. Von einer Doppelbelastung kann daher keine Rede sein.

An der Minderung der Belastungen für die Bürger, zum Beispiel durch die Verlängerung der Prüfungsintervalle, wurde und wird auch weiter laufend gearbeitet. Die Diskussionen des Bundes und der Länder mit der EU-Kommission über eine grundlegende Reform des Schornsteinfegerwesens sind immer noch nicht abgeschlossen. Klar wurde dabei allerdings, dass das derzeitige System das wirksamste und vor allem das kostengünstigste ist. Jede Veränderung wird die Kosten für die Bürger, die jetzt unter dem Stichwort „Doppelbelastung“ beklagt werden, deutlich erhöhen.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wegen der Abwesenheit der Fragestellerin Dr. Schröder wird die Frage 632 (Einsparungen durch Hartz IV) schriftlich beantwortet, während die **Frage 633** (Teilzeitverbeamtungen) der Abgeordneten Große jetzt vom Abgeordneten Görke gestellt wird.

#### **Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat die Unwirksamkeit der Ernennungsurkunden, die Lehrern 1998 bei der Umwandlung ihres Angestelltenverhältnisses in eine Teilzeitverbeamtung überreicht wurden, bestätigt. Wenn diese Entscheidung rechtskräftig wird, drohen dem Land Nachzahlungen in dreistelliger Millionenhöhe. Das Ministerium hofft nun auf ein Urteil in nächsthöherer Instanz, will aber bis zum Urteilsspruch nicht untätig bleiben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen plant sie, um den betroffenen Lehrkräften schnellstmöglich große Sicherheit zu geben?

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, wir sind gespannt.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen, die mir sehr wichtig sind.

Erstens: Ich kann die von Ihnen beschriebene Verunsicherung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen sehr gut nachvollziehen.

Zweitens: Ich bedauere, dass durch das OVG-Urteil eine Situa-

tion entstanden ist, die zu großer Verunsicherung geführt hat, und werde alles versuchen, dass die Landesregierung die Situation so schnell wie möglich im Sinne der Betroffenen klärt.

Dabei ist der Hinweis wichtig, dass die Entscheidung des OVG nicht rechtskräftig ist. Sie haben es angedeutet: Es geht in die nächsthöhere Instanz. Ich hoffe, dass sich das Bundesverwaltungsgericht mit diesem Fall in Bälde beschäftigen wird.

Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass die betroffenen Lehrkräfte wirksam zu Beamten ernannt worden sind, also Beamte sind und Beamte bleiben.

Unabhängig davon werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auf alle möglichen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vorbereitet zu sein. Wir haben im Rahmen der Landesregierung verabredet, eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene einzusetzen. Beteiligt sind das Innenministerium, das Finanzministerium und mein Ressort. In der Arbeitsgruppe sollen alle Möglichkeiten intensiv geprüft werden, wie bereits jetzt, zum Beispiel durch eine klarstellende Regelung im Landesbeamtengesetz, geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Rechtssicherheit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ergriffen werden können.

Eine wichtige Grundlage dafür ist allerdings die schriftliche Begründung der Entscheidung des OVG, die uns bisher nicht vorliegt. Wir haben die Hoffnung, dass dies in einigen Wochen, spätestens im Mai, der Fall sein wird. Dann kann sie ausgewertet werden. Aus diesem Grund und um der Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht vorzugreifen, kann ich heute zu weiteren Details noch keine Auskunft geben. Ich denke, das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Ich wiederhole: Wir wollen alles für eine baldige Klärung der Rechtslage tun, um den betroffenen Kolleginnen und Kollegen Klarheit und Sicherheit zu verschaffen.

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Görke stellt eine Nachfrage.

#### **Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, Sie haben soeben noch einmal betont, dass Sie alles für die Herstellung von Rechtssicherheit tun wollen. Ich möchte Sie dennoch fragen: Wie und in welchem Zeitraum stellen Sie sich das vor?

#### **Minister Rupprecht:**

Ich habe es gesagt: Es ist schwierig. Wir werden uns morgen zum ersten Mal treffen. Zunächst geht es um die Prüfung von Möglichkeiten, durch eine Veränderung im Rahmen des Landesbeamtengesetzes eine gewisse Rechtssicherheit herzustellen, bevor das Gericht urteilt. Wir werden aber auch andere Maßnahmen prüfen. In juristischer Hinsicht ist noch das eine oder andere möglich, worauf ich aber an dieser Stelle nicht eingehen werde, um der Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht vorzugreifen.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 634** (Elektronische Gesundheitskarte) stellt die Abgeordnete Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Ab 2006 soll nach dem GKV-Modernisierungsgesetz die bisherige Krankenversichertenkarte schrittweise von der elektronischen Gesundheitskarte abgelöst werden. Mit der elektronischen Gesundheitskarte sollen die Wirtschaftlichkeit, die Qualität und die Transparenz der Behandlung verbessert werden. Die Einführung der elektronischen Chipkarte geht zurzeit nach meinem Kenntnisstand sehr zögerlich voran.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, auf die Krankenkassen Einfluss zu nehmen, um den Prozess der Einführung der elektronischen Chipkarte zu forcieren?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist von Gesetzes wegen eine Aufgabe der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen auf der Ebene der Spitzenverbände. Zunächst mussten auf der Grundlage einer so genannten Rahmenarchitektur die Spezifikation und die Anforderungen an die elektronische Gesundheitskarte und die für ihren Einsatz erforderlichen Geräte erarbeitet werden. Derzeit werden die Pflichtenwendungen der Karte in so genannten Labortests erprobt. In einem zweiten Schritt sollen ab Mitte des Jahres Erprobungen im Echtbetrieb in acht kleineren Testregionen, das heißt für 10 000 Versicherte, durchgeführt werden, denen weitere Erprobungen in einem größeren Rahmen, nämlich für 100 000 Versicherte, folgen sollen.

Das Bundesministerium für Gesundheit steht dabei in engem Kontakt mit der eigens für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gegründeten Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (Gematik), die diese Einführungsschritte federführend zu betreuen hat. Die Länder sind im Beirat der Gematik vertreten und wurden von Anfang an durch das Bundesministerium für Gesundheit informativ beteiligt. In den Prozess der Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte sind sie hinsichtlich der Auswahl der hierfür notwendigen Testregionen zwar einbezogen; aber sie haben keine Aufgaben bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Wir als MASGF haben uns seit Beginn um Abstimmung mit den Spitzenverbänden auf Landesebene bemüht. Wir haben es aber nicht geschafft, in Brandenburg eine eigene Testregion zu etablieren. Am 6. März haben wir ein Schreiben an unsere Spitzenverbände gerichtet, in dem wir um Sachstandsberichte zur Einführung hier in Brandenburg bitten. Die Antwort steht noch aus.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete Schier hat weiteren Fragebedarf.

**Frau Schier (CDU):**

Ich wollte wissen, ob Brandenburg eine Testregion ist. Aber diese Frage haben Sie schon beantwortet. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 635** (Wohnraumanpassungserlass), gestellt von der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener.

**Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):**

Mit dem Erlass des damaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Förderung der behindertengerechten Anpassung von Mietwohnungen - Wohnraumanpassungserlass - vom 2. Juli 2002 wurde für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen eine nachträgliche behindertengerechte Anpassung ihrer vorhandenen Mietwohnung mit dem Ziel gefördert, durch Nach- und Umbauten Barrierefreiheit herzustellen. Die Geltungsdauer dieses Erlasses wurde wiederholt verlängert. Sie läuft zum Jahresende 2006 ab.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll - auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Fördermöglichkeiten - dem wachsenden Bedarf an behindertengerechtem barrierefreien Wohnraum vor allem alter Menschen, die so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben wollen, ab 2007 entsprochen werden?

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dellmann.

**Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Prof. Heppener, zu den bedeutenden Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehört neben der Familienpolitik die Reaktion auf die alternde Gesellschaft, die glücklicherweise jung und frisch ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Die älteren Menschen sind in der Tat jung und frisch, liebe Kollegin, manchmal jünger und frischer als junge Leute. Ich meine, das ist auch sehr angenehm.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sicherung eines möglichst langen, selbstbestimmten Lebens für immer mehr Senioren bedarf es neuer Lösungen in den verschiedensten Bereichen. Der steigende Anteil älterer Menschen, die höhere Lebenserwartung und die steigende Zahl von Einpersonenhaushalten im Seniorenalter erfordern ein adäquates Wohnungsangebot, ein altengerechtes und sicheres Wohnumfeld sowie die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen. Diesen Aufgaben will sich die Landesregierung stellen.

Wir waren sehr dankbar, dass der Landtag mit Beschluss vom 10. November 2005 die Landesregierung beauftragt hat, zum Wohnen im Alter und insbesondere zu ressortübergreifenden Strategien für die Brandenburger Innenstädte und den ländlichen Raum zu berichten. Frau Prof. Heppener, Sie kennen diesen Beschluss des Landtages.

Außerdem soll die Landesregierung zu Maßnahmen berichten,

mit denen der steigenden Nachfrage nach altengerechtem bezahlbaren Wohnraum nachgekommen werden kann und neue Wohnformen gezielt unterstützt werden können, um ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen für ältere Menschen und gegebenenfalls eine Verbindung von Wohnen und Pflege zu realisieren.

Der Bericht ist im Ministerium erarbeitet worden und befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Er stellt Maßnahmen und Strategien der Landesregierung zum Problemkreis „Wohnen im Alter“ und „Familiengerechtes Wohnen“ umfassend dar. Die Unterrichtung des Landtags ist für Mai dieses Jahres vorgesehen. Diesem schriftlichen Bericht möchte ich mit meiner jetzigen Antwort nicht vorgreifen.

Die Förderung der Wohnraumanpassung als Angebot für die Bewältigung der Anpassungsbedarfe von schwer- und schwerstbehinderten Menschen, und zwar unabhängig vom Alter, hat sich in dem bisherigen Umfang bewährt und soll - das ist ja der Kern Ihrer Frage - fortgeführt werden.

Lassen Sie mich noch zwei Ergänzungen anbringen. Die „Financial Times Deutschland“ berichtet heute, dass sich auch das Bundesbauministerium, also der Bund, jetzt verstärkt dem seniorengerechten Städtebau und der Wohnungswirtschaft widmen will. Dort sind entsprechende Programme auch in Abstimmung mit den Bundesländern in Vorbereitung. Wir sind gespannt darauf, welche unterstützenden Maßnahmen der Bund hier mit auf den Weg bringen will.

Unser Ministerium hat im Übrigen die Absicht, von der Möglichkeit, die sich aus der abzeichnenden Föderalismusreform ergibt, Gebrauch zu machen. Danach wird die Wohnraumförderung ab 1. Januar 2007 in Landesverantwortung übergehen, sodass wir etwa bei Eigentumsmaßnahmen usw. auf die von Ihnen behandelten Fragestellungen positiv reagieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Die Abgeordnete Böhnisch hat Nachfragebedarf.

**Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Staatssekretär, meine Frage hat sich eigentlich erübrigt. Ich wollte von Ihnen konkret wissen, wann wir anhand der Berichterstattung über die demografische Entwicklung in unserem Lande, bei der wir die Fakten genau kennen, etwas über konkrete Maßnahmen zum Wohnraumanpassungsgesetz, die der demografischen Entwicklung entsprechen, erfahren werden. Sie haben dazu auf den für Mai geplanten Bericht verwiesen. Dann werden wir uns darüber weiter verständigen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese erübrigte Frage. - Wir fahren mit der **Frage 688** (Erhalt der Herderschule in Königs Wusterhausen) fort. Diese Frage wurde bekanntlich mit der Frage 636 getauscht. Das Wort hat die Fragestellerin. Bitte, Frau Abgeordnete Osten.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Ich danke auch dafür, dass die Möglichkeit bestand, die Fragen zu tauschen, und zwar auch im Interesse der anwesenden Schülerinnen und Schüler der Schule.

Die Herderschule in Königs Wusterhausen war seit 1996 eine erfolgreiche Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Zum Schuljahr 2005/06 lagen zwar 56 Anmeldungen für die Klasse 11 vor; dennoch durfte die Schule keine 11. Klassen eröffnen und wurde in eine Oberschule umgewandelt. Jetzt hat die Herderschule 33 Anmeldungen für die Klasse 7. Sie resultieren ausschließlich aus den Erstwünschen der Eltern. Durch die Hinzuziehung von Zweitwünschen läge die nötige Mindestzahl von 40 durchaus im Bereich des Möglichen. Doch diesen Weg ist das Schulamt offensichtlich nicht zu gehen bereit. Stattdessen ist die Schule durch die drohende Nichteinführung der 7. Klassen in ihrem Bestand bzw. in ihrer Qualität gefährdet. Das fällt umso schwerer ins Gewicht, als die Lehrkräfte an dieser Schule seit Errichtung der gymnasialen Oberstufe vor zehn Jahren sehr engagiert und erfolgreich gearbeitet haben und die Schule in den letzten Jahren mit 3,3 Millionen Euro saniert wurde. Außerdem werden die Schülerzahlen in Königs Wusterhausen in den nächsten Jahren nachweislich wieder steigen, sodass der Bedarf an schulischer Kapazität wachsen wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zum Erhalt der Herderschule in Königs Wusterhausen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, wir beide haben schon vor Beginn der heutigen Landtagssitzung mit den Betroffenen, die hier anwesend sind, gesprochen. In diesem Gespräch habe ich im Prinzip das vorgetragen, was ich auch jetzt in aller Kürze darlegen möchte.

In der Trägerschaft der Stadt Königs Wusterhausen befinden sich drei Oberschulen, die sich alle drei am laufenden Ü-7-Verfahren beteiligt haben, und zwar mit folgendem Ergebnis: Die Oberschule Niederlehme hatte 38 Erstwünsche, die Oberschule Bredow 44 und die Herderoberschule 33. Gemäß unserer Verwaltungsvorschrift für Unterrichtsorganisation müssen für die Einrichtung von 7. Klassen eigentlich, zumindest im städtischen Raum, 2 x 27 Schüler da sein. Es geht dabei um die Einrichtungsfrequenz, die sich von den 2 x 20 im ländlichen Raum, mit denen wir kleinere Standorte zu retten versuchen, unterscheidet.

Es handelt sich hierbei im Übrigen um einen Fall, in dem im Gebiet eines Schulträgers mehrere Schulen der gleichen Schulform vorhanden sind, also auch der Besuch einer anderen Schule nicht unzumutbar ist. Das möchte ich vorwegschicken.

Das örtliche Schulamt hat entschieden, dass angesichts der genannten Anwahl nur zwei Standorte mit 7. Klassen versorgt werden. Dabei hat man sich für die Oberschule Bredow und die Oberschule Niederlehme entschieden. Dabei sind, wie mir vom Schulamt mitgeteilt wurde, sowohl die regionale Verteilung be-

achtet worden - zum Beispiel liegt die Oberschule Niederlehme etwas weiter außerhalb, was hierbei in Rechnung gestellt worden ist - als auch die realisierbaren Zweitwünsche berücksichtigt worden.

Auch aus unseren Prognosen geht hervor, dass die Schülerzahl im Raum Königs Wusterhausen in der Tat aufwachsend sein wird. Deshalb bedeutet die Nichteinrichtung von 7. Klassen an der Herderschule nicht das Aus für diese Schule, im Gegenteil: Wir gehen heute davon aus - das habe ich den Betroffenen auch schon mitgeteilt -, dass alle drei Oberschulen in Königs Wusterhausen eine dauerhafte Existenzberechtigung haben.

Deshalb habe ich in dem Gespräch vorhin den Betroffenen auch zu erklären versucht, dass sie nicht von einer unvermeidlichen Schulschließung ausgehen müssen, sondern dass die Herderschule auch zukünftig eine Chance hat, auch wenn in diesem Jahr dort keine 7. Klassen eingerichtet werden.

#### **Präsident Fritsch:**

Es gibt noch Informationsbedarf. - Bitte, Frau Osten.

#### **Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Herr Minister, sind Sie bereit, aufgrund der erfolgreichen, engagierten Arbeit, aufgrund des Standortfaktors, aufgrund der Möglichkeit, mit einer kleineren Zahl von Schülern einen besonders guten Unterricht zu machen, aufgrund der qualitativ negativen Erfahrungen mit Schulen, an denen 7. Klassen nicht mehr eingerichtet wurden, die Absage noch einmal zu prüfen?

Zweitens: Sehen Sie es auch so, dass es, auch wenn Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch für die Herderschule bereits jetzt Briefe mit einer Empfehlung für eine andere Schule bekommen haben, obwohl Ihr Haus den 8. Mai für die Feinplanung festgelegt hat, in diesem Verfahren durch weitere Zweitwünsche für die Herderschule jetzt noch Bewegung gibt?

Drittens - danach muss ich Sie jetzt einfach fragen -: Entspricht es nicht auch der Philosophie der Landesregierung, dass regionale Wirtschaftskerne - dazu gehören Königs Wusterhausen, Wildau, Schönefeld - in ihrer gesamten Struktur entwickelt werden sollen, woraus sich natürlich auch ableiten müsste, dass eine 7. Klasse an der Herderschule mit 33 Erstwünschen, 3 Zuzügen, 3 Ummeldern aus anderen Schulen und vielleicht auch noch einer geringen Zahl von Wiederholern, erhalten wird und dass damit vielleicht die Möglichkeit der Ausnahme, die dann auch begründet wäre, durchaus bestehen könnte?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Minister Rupprecht:**

Zu der ersten Frage sage ich prinzipiell Nein. Das hat auch mit der dritten Frage zu tun. Es wird auch in diesem Jahr keine Ausnahme für Einzelschulen geben, was die Mindestfrequenz angeht, weil - das haben wir im letzten Jahr, wie ich meine, relativ erfolgreich praktiziert - dieses System von Anwahl und Realisierung ansonsten nicht mehr beherrschbar ist; denn jede Ausnahme zieht eine weitere Ausnahme nach sich. Ich bin

auch nicht dazu bereit, etwa zu entscheiden, ob uns eine bestimmte Schule in Potsdam wichtiger ist als eine andere Schule in dieser Stadt. Hierbei gibt es so viele subjektive Faktoren, dass es meiner Meinung nach nicht vernünftig wäre, wenn wir uns auf dieses vage Gebiet begäben.

Die Briefe, die Sie genannt haben, kenne ich nicht. Deshalb kann ich mich dazu nicht äußern. Insoweit bitte ich Sie, Frau Osten, um Zuarbeit, damit ich klären kann, ob da etwas passiert ist, was nicht hätte passieren dürfen.

Damit komme ich zu dem Stichwort der regionalen Entwicklung, also zu der Frage, ob wir Entwicklungskerne bevorzugen oder nicht. Wir haben Sonderregelungen für den ländlichen Raum und Regeln für urbane Gebiete. Diese weichen voneinander ab. Das habe ich vorhin schon gesagt. Ich halte das auch für korrekt. Deswegen haben wir für die Grundzentren auch in diesem Jahr eine Sonderfrequenz vorgesehen. Dort reichen also 2 x 15. Wir werden auch zukünftig, wenn das zentralörtliche System umgestellt werden sein wird, bei Sonderregelungen für den ländlichen Raum bleiben. Inwieweit die regionalen Entwicklungskerne zukünftig beispielsweise schulisch besser versorgt werden, ist eine Frage, die ich natürlich nicht allein klären und zu der ich also auch heute hier nicht abschließend Stellung nehmen kann. Das muss vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung unseres Landes weiter diskutiert werden. - Danke.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 637** (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das Jahr 2003) wird von der Abgeordneten Schulz gestellt.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Laut Medienberichten soll sich aus der vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das Jahr 2003 ergeben, dass die Leistungen für das Arbeitslosengeld II zu hoch angesetzt sind. Der Stichprobe für die Festsetzung des Existenzminimums liegen die 20 % der geringsten Einkommen zugrunde. Andererseits wurde beschlossen, zum 1. Juli 2006 den Regelsatz für die neuen Bundesländer dem Regelsatz der alten Bundesländer anzugleichen, was ich im Übrigen befürworte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr vor, dass sich die Berechnungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das Jahr 2003 auf eine Neufestsetzung des Arbeitslosengeldes II auswirken könnten?

#### **Präsident Fritsch:**

Die Antwort liefert uns Frau Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schulz, der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass sich an der gerade in Angriff genommenen einheitlichen Höhe der Regelleistungen ab 01.07.2006 irgendetwas ändern wird. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Regelleistungen erfolgt, wie Sie gesagt haben,

unabhängig von der hier maßgeblichen gesetzlichen Neufestlegung im SGB II ohnehin nur dann, wenn die Ergebnisse der neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen. Die Auswertung der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die immerhin aus dem Jahr 2003 stammt, ist vom Bundesministerium, soweit bekannt, noch nicht abgeschlossen.

Gleichwohl - das haben wir schon öfter hier debattiert - verkennen wir nicht, dass bei der derzeitigen Bemessungsmethode für das soziokulturelle Existenzminimum, das insbesondere durch die Regelleistungen nach dem SGB II abgesichert wird, die Gefahr einer Absenkung jedenfalls theoretisch nicht völlig ausgeschlossen ist. Die Landesregierung erwartet aber, dass der Bund alles unternimmt, um für die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums die erforderliche Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II auch sicherzustellen. Die Forderung nach einer Überprüfung und Veränderung der geltenden Bemessungsmethode für das Existenzminimum habe ich schon mehrmals vorgetragen und das auch erneut dem Bundesgesundheitsministerium zugesandt. Ich glaube, dort liegt die Ursache des Übels. Da muss unbedingt etwas getan werden.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Schulz hat Nachfragebedarf.

**Frau Schulz (CDU):**

Im Grunde genommen haben Sie meine Frage schon beantwortet. Ich wollte fragen, welche Intention die Landesregierung verfolgt. Sie haben es gerade deutlich gemacht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es gibt weiteren Nachfragebedarf beim Abgeordneten Otto.

**Otto (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, mich würde interessieren, welche wichtigsten Änderungen der Methodik in Bezug auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Sie sehen und ob Sie diese gegenüber dem Bund angemahnt haben.

**Ministerin Ziegler:**

Das habe ich hier schon mehrfach angesprochen. Es wird derzeit vom Einkommen ausgegangen. Wenn das Einkommensniveau gegenüber früheren Zeiten sinkt, dann ist das, was 20 % niedriger ist, natürlich an der Grenze des Existenzminimums oder darunter. Deshalb muss man von der Einkommensbezogenheit zur Bedarfsbezogenheit kommen. Das haben wir mehrfach gegenüber dem Bund geäußert. Daran halten wir auch fest.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 638** (Polnisch in der Primarstufe) wird von der Abgeordneten Siebke gestellt.

**Frau Siebke (SPD):**

Insbesondere bei uns im grenznahen Raum ist es wichtig, weitere unterrichtliche Angebote zu eröffnen, um Polnisch als

„Sprache des Nachbarn“ zu fördern. Wie der Presse zu entnehmen war, soll an geeigneten Grundschulen versucht werden, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Polnisch in den jeweiligen Jahrgangsstufen zusätzlich als Begegnungssprache oder Fremdsprache in geeigneter Weise angeboten werden kann. Im grenznahen Raum gibt es Grundschulen, die die Realisierung dieser Vorschläge der Deutsch-Polnischen Gesellschaft unterstützen und über eine genügende Anzahl von interessierten Schülerinnen und Schülern verfügen. Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diese unterrichtlichen Angebote für Polnisch auf der bisherigen Basis weiterzuentwickeln?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Siebke, die Grundschule Mitte in Frankfurt (Oder) plant als erste Schule im Land Brandenburg, zum Schuljahr 2006/07 neben Englisch parallel auch Polnisch in der Jahrgangsstufe 1 und 2 als Begegnungssprache und dann auch als erste Fremdsprache ab Klasse 3 anzubieten. Ich freue mich sehr über die Bereitschaft dieser Schule, Polnisch damit zu einem offiziellen Grundschulfach zu machen und damit auch den Zugang zur Sprache unseres Nachbarlandes für die Kinder, die in diese Schule gehen, zu ermöglichen. Die Grundschule Mitte setzt damit ein Beispiel, das im Land Brandenburg, speziell im grenznahen Raum, Schule machen sollte.

In die Realisierung dieses Vorhabens sind verschiedene Partner eingebunden, zum Beispiel das Schulamt Frankfurt (Oder), das Schulverwaltungsamt, der Bildungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung und natürlich auch mein Ministerium. Der derzeitige Vorbereitungsstand lässt mich sicher sein, dass das Projekt umgesetzt wird. Das freut mich sehr. Damit werden wir also an der ersten Schule Polnisch etabliert haben. Was noch schöner ist: Die staatlichen Schulämter Frankfurt (Oder), Cottbus und Eberswalde prüfen bereits mehrere Interessenbekundungen von weiteren Grundschulen, die sich auf einen ähnlichen oder auf den gleichen Weg begeben wollen. Ich wünsche mir, dass möglichst schnell möglichst viele dieser Interessenbekundungen in die Realität umgesetzt werden.

Von meinem Haus gibt es weitere Bemühungen, Polnisch in den brandenburgischen Schulen zu etablieren, auch in den Grundschulen. Wenn beispielsweise - das haben wir in einem Rundschreiben geregelt - eine Grundschule den Titel Europaschule anstrebt - das wollen sehr viele Schulen in unserem Land werden -, dann ist es zukünftig obligatorisch, dass an dieser Schule auch Polnisch unterrichtet wird.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag.

Ich möchte noch einen Satz zum Thema Grundschule und was danach kommt, sagen. Es sollte natürlich nicht mit der Grundschule enden. Das geht ja auch nicht, denn wenn dort eine erste Fremdsprache angeboten wird, muss das auch fortgesetzt werden. Wir möchten unbedingt den Stellenwert des Polnischen auch im Bereich der Sekundarstufe I erhöhen und sind derzeit

dabei, im Haus konzeptionelle Ideen zu verwirklichen. Es gibt auch da Interesse von verschiedenen Schulen. Das beschränkt sich natürlich auf den Grenzbereich. Das ist, glaube ich, auch legitim. In anderen Teilen Brandenburgs gibt es starke Konkurrenz durch andere moderne Fremdsprachen wie beispielsweise Spanisch. Aber ich halte es für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, dass wir im grenznahen Raum Polnisch auf allen Ebenen stärken.

**Präsident Fritsch:**

Frau Siebke möchte noch mehr wissen.

**Frau Siebke (SPD):**

Nein, das hat sich erledigt. Meine Frage ging in Richtung Sekundarstufe I.

**Präsident Fritsch:**

Dann möchte Herr Dr. Klocksinn noch mehr wissen.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, mehr Wissen zu empfangen. - In der Europaschule Eigenherd-Grundschule in Kleinmachnow - das liegt auch im Grenzgebiet, aber in dem zu Berlin -

(Heiterkeit)

wird dank des hohen Engagements des Lehrkörpers Polnisch angeboten. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Polnisch auch im Landesinnern als weitere Fremdsprache zu stärken und insbesondere die Eltern zu motivieren, die Bedeutung dieser Sprache für die Zukunft zu erkennen?

**Minister Rupprecht:**

Wenn ich jetzt den grenznahen Raum, mit dem ich den grenznahen Raum in Richtung Osten meinte, etwas hervorgehoben habe, dann, glaube ich, kann man das gut nachvollziehen, weil dort die Bereitschaft und das Interesse an der polnischen Sprache sicherlich etwas größer ist als in Teilen des Landes, die von der polnischen Grenze weiter entfernt sind. Jede Schule des Landes kann sich auf diesen Weg begeben. Sie muss nicht im Bereich Frankfurt (Oder) oder Cottbus liegen. Also auch im Bereich Kleinmachnow oder in anderen berlinnahen Räumen können sich Schulen auf diesen Weg begeben. Die Möglichkeit, Europaschule zu werden, die wir jetzt mit dem Angebot der polnischen Sprache verbinden, ist nicht auf den grenznahen Raum zu Polen beschränkt. Dann dürften ja nur Schulen im grenznahen Raum nach Polen Europaschulen werden. Aber Polnisch möchten wir in diesem Zusammenhang deutlich stärken.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 639** (Durchsetzung der Meldepflicht bei Sexualstraftätern), die von der Abgeordneten Fechner gestellt wird.

**Frau Fechner (DVU):**

Immer wieder geschieht es, dass sich bereits erfasste Sexualstraftäter durch Umzug in ein anderes Bundesland dem Visier der Ermittler entziehen, indem sie ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Bisher stellt der Verstoß gegen das Meldegesetz in Deutschland lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie und wird sie ergreifen, um bei bereits erfassten Sexualstraftätern die Meldepflicht konsequenter durchzusetzen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, bitte.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, die Landesregierung sieht keine rechtliche Möglichkeit zur Durchsetzung der Meldepflicht bei Sexualstraftätern. Die Aufgabe der Meldebehörden ist wie folgt zu beschreiben: Sie sollen Personen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnen, zum Zweck der Feststellung und des Nachweises ihrer Identität und Wohnung registrieren. Vorstrafen - zum Beispiel im Zusammenhang mit Sexualstraftaten - werden im Melderegister nicht erfasst. Es gibt daher auch keinen entsprechenden Eintrag im Melderegister, auch dann nicht, wenn die Meldepflicht nicht eingehalten wird.

Wenn die Polizei einen Sexualstraftäter sucht oder es im Rahmen von Ermittlungen darum geht, festzustellen, wer bereits einschlägig in Erscheinung getreten ist, hat sie andere Möglichkeiten der Feststellung und Identifizierung dieser Person und kann anhand des Melderegisters den Wohnort feststellen.

Die Differenzierung dieses erfassten Personenkreises in Anknüpfung an Vorstrafen ist damit auf der Grundlage des Melderechts nicht zulässig. Es müssten auch Daten erhoben und gespeichert werden, deren Erhebung so nicht zulässig ist. Wie Sie vermutlich wissen, werden Vorstrafen von anderen für diese Aufgabe zuständigen Behörden erfasst, in besonderen Registern zusammengefasst und dort geführt. Ich glaube, dass das auch richtig ist.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Frau Fechner (DVU):**

Der Presse war zu entnehmen, dass darüber diskutiert wird, ein Zentrales Melderegister einzuführen. Inwieweit ist diese Forderung realistisch?

**Minister Schönbohm:**

Es ging um die Frage, ob man ein Zentrales Melderegister einführt, dies aber nicht im Sinne des Melderechts, sondern im Zusammenhang mit der Kriminalstatistik, so wie wir ein allgemeines Zentralregister für bestimmte Aufgaben haben. Diese Frage ist noch nicht endgültig beantwortet. Ich kann jetzt nicht sagen, ob es auf der nächsten Innenministerkonferenz geschieht. Ein Zentrales Melderegister, das bei den dazu befugten

Behörden geführt wird und damit länderübergreifend ist, kann ich mir als sinnvoll vorstellen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Fragen 640 und 641 befassen sich mit dem Vorteilsausgleich bei der Studienplatzfinanzierung und werden durch die Abgeordneten Jürgens und Dr. Niekisch gestellt.

Herr Jürgens, bitte stellen Sie zunächst die **Frage 640** (Studienplatzfinanzierung durch Vorteilsausgleich).

**Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Das vom rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner vorgestellte Modell zur Studienplatzfinanzierung ist den meisten von Ihnen sicherlich noch in Erinnerung. Laut diesem Modell sollen Bundesländer, deren Landeskinder in einem anderen Bundesland studieren, eine Ausgleichszahlung leisten.

Ich frage die Landesregierung, wie sie dieses Modell besonders vor dem Hintergrund, dass Brandenburg ein stark austauschendes Land ist, bewertet.

**Präsident Fritsch:**

Herr Dr. Niekisch, bitte stellen Sie jetzt die **Frage 641** (Vorteilsausgleich beim Hochschulpakt 2020).

**Dr. Niekisch (CDU):**

Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern berichten Medien über einen so genannten Vorteilsausgleich, ein Modell des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers.

Ich frage die Landesregierung: Welche Folgen hätte dieses Modell für das Land Brandenburg, wenn es eingeführt werden würde?

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Modell nennt sich Vorteilsausgleich und ist eine Art Länderfinanzausgleich für eine spezielle Personengruppe: für die Studenten. Das heißt, das ist zunächst einmal ordnungspolitisch zu hinterfragen. Man könnte danach überlegen, ob man auch noch für andere Bevölkerungskategorien - Auszubildende oder Migranten - einen separaten Austausch organisiert, und würde damit den Länderfinanzausgleich insgesamt infrage stellen bzw. müsste ihn korrigieren.

Zur Erläuterung der Details der Berechnung ist hier keine Zeit. Jedenfalls bleibt die Grundlast beim Land und es werden gewisse Sätze pro Student, je nachdem, wohin sie sich bewegen, gezahlt.

Unabhängig von der Fragwürdigkeit auch der konkreten Zahlen in dieser Berechnung hat dieses Modell politische Intentionen,

die ich nicht teile. Dazu nenne ich vier Punkte in Bezug auf die politische Bedeutung.

Erstens werden mit diesem Modell Mobilität und Flexibilität der jungen Leute bestraft. Das heißt, mit diesem Modell wird Sesshaftigkeit honoriert, und das, was wir eigentlich wollen, zum Beispiel ein Auslandsstudium, wird bestraft.

Zweitens hätten wir bei dieser willkürlichen Berechnung in Brandenburg eine bessere Bilanz, wenn wir zum Beispiel erreichten, dass weniger Brandenburger Abiturienten Medizin und stattdessen lieber Politikwissenschaften oder etwas anderes studieren. Man muss sich fragen, ob eine solche Setzung im Interesse des Landes und auch der jungen Leute wäre.

Drittens: Ich erinnere daran, dass Brandenburg von den neuen Bundesländern den höchsten Anteil ausländischer Studierender hat. Ausländische Studierende sind nach diesem Modell ungünstig, falls nicht der Bund die Kosten für das Land übernimmt. Es handelt sich um Millionenbeträge. Es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, dass dies so einfach geschieht.

Viertens - was ebenfalls ärgerlich ist -: Anfang der 90er Jahre wurde das Hochschulsystem in den neuen Bundesländern über Kommissionen usw. aufgebaut und auf politischer Ebene wurden vernünftigerweise Spezialisierungen vorgenommen - das muss in den nächsten Jahren fortgeführt werden; denn es kann nicht überall die ganze Breite der Fächer angeboten werden - etwa durch eine Abstimmung mit Berlin. Bei der Konzeption unseres gesamten Hochschulsystems hat der Wissenschaftsrat die Konkurrenzsituation - das, was in den alten Bundesländern vorhanden ist - berücksichtigt. Wir haben hierzu eine klare Ansage: An der Universität Potsdam etwa können wir zum Beispiel nicht mehr als 30 Chemiker ausbilden, auch wenn uns das immer noch sehr stört. - Jedenfalls wurde hier mit Blick auf die alten Bundesländer ein bestimmter Aufbau vorgenommen.

Jetzt sollen wir praktisch dafür bestraft werden, dass uns Dinge verboten wurden, die für uns attraktiv gewesen wären. Auch andere Länder wie Thüringen und Sachsen-Anhalt würden bei dem Vorteilsausgleich wegen der strengen Regeln Nachteile erleiden. Gerade aus diesen politischen Gründen - das ist nicht nur meine Meinung - ist das Modell - das Modell des Kollegen Zöllner bringt vielleicht aus rheinland-pfälzischer Sicht einen Vorteil - für den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nicht von Vorteil. Von der Mehrheit der Länder, auch der Länder, die ein Plus hätten, wird dieses Modell deshalb abgelehnt.

**Präsident Fritsch:**

Herr Jürgens hat eine Nachfrage.

**Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, Sie haben viele Gründe aufgezählt, warum Sie dieses Modell kritisieren. Würden Sie mir erstens zustimmen, dass das Modell Länder, die besonders unter Abwanderung leiden - Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt -, zusätzlich benachteiligt?

Dieses Modell beabsichtigt Zahlungen nur bis zur Regelstudienzeit plus x Semester, wahrscheinlich vier Semester. Würden Sie mir zweitens zustimmen, dass dadurch ein erhöhter

Druck auf die Studierenden ausgeübt wird, den Abschluss in einer begrenzten Studienzeit zu erreichen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Zur zweiten Frage: Ich bin sehr dafür, dass man studiert und in einer bestimmten Zeit den Abschluss erreicht. Deshalb haben wir bei uns im Land auch Mechanismen, Hochschulen zu belohnen - und nicht Studenten zu bestrafen -, wenn sie es ermöglichen, dass die Studenten ihren Abschluss in der Regelstudienzeit erreichen. Das darf aber nicht zulasten der Studenten gehen, sondern muss durch Schaffung der entsprechenden Bedingungen geschehen.

Zur ersten Frage: Es ist klar, dass sie benachteiligt werden; ein kleines Land wie das Saarland wird massiv benachteiligt. Wir können unmöglich alles anbieten; das ist ganz normal. Im Sinne von Komplementarität ist es wirklich widersinnig, zu erwarten, dass jedes Bundesland das gesamte Spektrum anbietet, damit alle Studenten im Land bleiben können, und das zu honorieren.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Frage 642** (Einsatz von Saisonernthelfern in Hessen) des Abgeordneten Schippel wird vom Abgeordneten Bischoff gestellt.

**Bischoff (SPD):**

Pressemeldungen war zu entnehmen, dass die Arbeitsagentur Eberswalde Saisonarbeiter nach Hessen vermittelt hat, obwohl gleichzeitig die Arbeitsagenturen in Potsdam und Cottbus noch dringend nach Erntehelfern für Brandenburgs Landwirte suchen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist das Vorgehen der Arbeitsagentur Eberswalde vor dem Hintergrund der noch ungenügenden Zahl von Saisonernthelfern in Brandenburg und der Notwendigkeit des effektiven Einsatzes finanzieller Mittel zu erklären?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bischoff, für die Vermittlung von Arbeitslosen in Saisonarbeit sowie für den dazu erforderlichen Mitteleinsatz sind die Arbeitsagenturen zuständig. Deshalb habe ich für die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Schippel die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Zuarbeit gebeten und werde deshalb auch wortgetreu zitieren:

„Um den bundesweiten Bedarf an Erntehelfern mit möglichst vielen Langzeitarbeitslosen zu decken, werden die Agenturen für Arbeit neben ihrer regionalen Vermittlungsarbeit auch überregional tätig. Dies geschieht unter der Prämisse, möglichst viele arbeitslose Menschen möglichst lange in Arbeit zu bringen und dabei so viele Ar-

beitskräfte wie möglich im Land Brandenburg zu halten und dort, wo dies möglich ist, einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurden auch Vermittlungsbemühungen zwischen der Agentur Eberswalde und den Agenturen Potsdam und Cottbus aufgenommen. Diese scheiterten an den fehlenden zumutbaren Unterkünften für die Arbeitskräfte, da eine tägliche Rückkehr an den Wohnort aufgrund der Entfernung nicht möglich und auch nicht zumutbar im Sinne der Zumutbarkeitsvorschriften wäre.

Die hessischen Bauern bieten vernünftige Unterkünfte für ihre Erntekräfte an. Zudem sind die Arbeitsangebote beim Ernteeinsatz in Hessen, die hier angesprochen sind, nur bedingt mit denen in Brandenburg vergleichbar. In Hessen werden Arbeitsverträge über sechs Monate geschlossen, während der Ernteeinsatz zum Beispiel in Beelitz am 24. Juni 2006 beendet sein soll. Der Bauernverband in Hessen bemüht sich darüber hinaus darum, Dauerarbeitsverhältnisse für Erntehelfer in Aussicht zu stellen bzw. jugendliche Kräfte bei der Suche nach Ausbildungsplätzen zu unterstützen, sodass für die Arbeitskräfte in Hessen eine gewisse berufliche Perspektive mit der befristeten Beschäftigung als Erntehelfer verbunden ist.

Die Bauern in Hessen zahlen 5,28 Euro Stundenlohn, in Brandenburg werden 3,83 Euro gezahlt.

Den so genannten Tageszuschuss legt jede Agentur für Arbeit im Rahmen ihrer vom Gesetzgeber gewollten dezentralen Handlungskompetenz selbst mit dem Instrument der Freien Förderung nach § 10 SGB III für ihre Kunden fest. Die Arbeitsagentur Eberswalde zahlt für den Ernteeinsatz in Hessen einen Tageszuschuss von 20 Euro. Darüber hinaus werden von der Arbeitsagentur nur die Kosten für die erstmalige Anreise im Rahmen der Mobilitätshilfen nach § 53 SGB III übernommen. Die weiteren Kosten sind mit dem Tageszuschuss abgedeckt. Die Arbeitsagentur Potsdam zahlt für den Ernteeinsatz ihrer Kunden in Beelitz einen Tageszuschuss von 25 Euro.

Es wurden bislang 98 Arbeitsverträge von Kunden der Arbeitsagentur Eberswalde mit hessischen Bauern geschlossen, neun davon haben bereits die Arbeit aufgenommen. Bisher sind keinerlei Beschwerden oder Rückkehrer bekannt geworden.“

Vielen Dank.

(Bischoff [SPD]: Ich werde es Herrn Schippel berichten!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 643** (Ergebnisse des Ü-7-Verfahrens) der Abgeordneten Große. Die Frage wird wiederum von Herrn Görke gestellt.

**Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Im noch laufenden Verfahren zum Übergang an weiterführende Schulen, dem so genannten Ü-7-Verfahren, besteht mittlerweile größere Klarheit darüber, welche Schulformen zum Schuljahr 2006/07 vermehrt angewählt wurden. Wie den Medien zu entnehmen war, unterscheidet sich das diesjährige Anwahlverhalten

der Eltern von dem zum Schuljahr 2005/06 insofern, als Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe von Eltern noch stärker auf Kosten der Oberschulen angewählt wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Trend?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, Sie haben heute nahezu Vollbeschäftigung.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Das kann man so sagen. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, trotz der problematischen Zahlen, die ich gleich konkret nennen werde, schicke ich voraus, dass ich davon ausgehe, dass die Einführung der Oberschule zum laufenden Schuljahr gut gelaufen ist. Die Beteiligten - sie geht es vor allen Dingen an - haben die Oberschule angenommen und der Entscheidungsprozess der Schulkonferenzen darüber, wie es in den Oberschulen weitergehen wird, sind relativ reibungslos verlaufen. Das ist jedenfalls, was ich gehört habe.

Nun aber kommen wir zu den problematischen Zahlen. Wir müssen konstatieren, dass die Oberschule im so genannten Ü-7-Verfahren um etwa 3 % weniger als vor einem Jahr, als sie eingeführt worden war, angewählt wurde. Im gleichen Zusammenhang wurde das Gymnasium um etwa 4 % stärker angewählt. Diese Entwicklung bereitet mir persönlich durchaus Sorgen. Ich werde sie im Auge behalten, zumal sie Fragen nach den Ursachen aufwirft. Allerdings sprechen wir im Moment lediglich über die Anwahlquote - es geht also um die Erstwünsche -, nicht über die so genannte Gymnasialquote. Das wird sich noch etwas regulieren. Im Moment gehe ich davon aus, dass die Gymnasialquote bei etwa 40 % liegen wird. Diesen Wert halte ich noch für vertretbar; sollte es mehr werden, wäre ich, wie gesagt, besorgt. Dies hat auch etwas mit dem Bestand der Oberschule zu tun.

Die Schulträger haben im Vorfeld richtig reagiert. Sie haben die Kapazitäten von Gymnasien zum Teil heruntergefahren und die Zahl der Züge verringert, sodass wir bei sehr vielen Gymnasien wieder eine Überanwahl konstatieren müssen. Dort findet jetzt ein Auswahlverfahren statt. Der Zugang zum Gymnasium wird durch zwei Kriterien geregelt: zum einen durch die Kapazität und zum anderen durch die Eignung. Die Kapazität ist nicht weiter problematisch. Hat ein Gymnasium mehr Bewerber, als es aufnehmen kann, muss es ein Auswahlverfahren durchführen. Das war schon immer so. Es lehnt dann diejenigen Schülerinnen und Schüler ab, die aus seiner Sicht nicht so geeignet sind wie diejenigen, die aufgenommen werden. Schwieriger wird es bei der Eignung, vor allen Dingen dann, wenn Gymnasien unternachgefragt sind und der jeweilige Schulleiter seiner Pflicht, die ihm im Gesetz vorgegeben ist, verantwortungsbewusst nachkommen und verhindern muss, dass nicht geeignete Schüler auf das Gymnasium kommen. Ich hoffe sehr, dass alle Leiterinnen und Leiter von Gymnasien, die übrigens auch noch einmal in Veranstaltungen mit den Schulämtern über diese Fragen sprechen werden, ihrer Verantwortung in diesem Punkt nachkommen werden.

An den Schulen, die in besonders starkem Maße von Schülern mit FOR-Bildungsgangempfehlung, also ohne eine Empfehlung auf allgemeine Hochschulreife, angewählt wurden - zum

Teil gibt es über 20 % - haben wir die Schulaufsicht aufgefordert, sich dieser Fälle anzunehmen, um sicherzugehen, dass dem Gesetz Rechnung getragen wird. Unser Ziel ist es, dass möglichst nur geeignete Schüler vom Gymnasium aufgenommen werden. Dies lässt sich niemals zu 100 % durch ein Aufnahmeverfahren regeln; aber es ist auch für den Schüler selbst durchaus eine Strafe, wenn er in die falsche Schulform gerät, dann von Misserfolg zu Misserfolg stolpert und schließlich völlig frustriert von dieser Schule in eine andere querversetzt wird. Dies sollten wir möglichst ausschließen. Wir können im Moment also noch keine endgültigen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Einrichtung von 7. Klassen ziehen; erst danach könnte man von einer Gymnasialquote reden.

Selbstkritisch merke ich an, dass es uns nicht gelungen ist - das ist sicherlich eine Ursache für dieses Anwahlverhalten -, die Stärken der Oberschule, zum Beispiel ihre Durchlässigkeit in Richtung Abitur, überzeugend rüberzubringen. Auch ist es uns nicht gelungen, den Eltern aufzuzeigen, dass die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien für ihre Kinder, die sie beim Gymnasium anmelden, deutlich höhere Belastungen als der bisherige 13-jährige Gang zum Abitur nach sich zieht. Wir lassen ja keinen Unterricht wegfallen, sondern komprimieren ihn dergestalt, dass er auf ein Jahr weniger verteilt wird, was hohe Belastungen für die Schülerinnen und Schüler mit sich bringt. Dies ist nicht jedem bewusst gewesen; vielleicht hätten sich dann manche anders entschieden.

Wir denken intensiv darüber nach, wie man den Zugang zum Gymnasium anders als bisher regeln könnte. Vielleicht kann man ein zusätzliches obligatorisches Kriterium etwa in Form eines Aufnahmetests oder eines Probeunterrichts einführen, sodass im Ergebnis die bisherigen drei Kriterien durch ein viertes ergänzt werden. Dabei würden wir immer das Ziel verfolgen, denjenigen Kindern den Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen, die dazu befähigt sind, und diejenigen Kinder, die nicht geeignet sind, davon zu überzeugen, dass die andere Schulform, die Oberschule, ihnen alle Chancen offen lässt. Sie können das Abitur auf verschiedenen Wegen erreichen. Dies rüberzubringen ist uns aber, wie gesagt, offensichtlich nicht gelungen; das muss ich selbstkritisch eingestehen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese Antwort. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2349

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/2732

Da vereinbart worden ist, hierzu keine Debatte zu führen, lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und erinnere Sie daran, dass wir um 12.30 Uhr Gelegenheit haben werden, im Flur der SPD-Fraktion etwas über fair gehandelten Kaffee zu erfahren und ihn zu verkosten. Ich hoffe, es wird Ihnen ein bleibendes Erlebnis sein.

Damit Sie noch genügend Zeit zum Mittagessen haben, entlasse ich Sie jetzt bis 13.15 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15)

Wir setzen die 29. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg fort.

Ich begrüße eine Gruppe von Jugendweiheteilnehmern des Gottfried-Arnold-Gymnasiums in Perleberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Gesetz zu dem Mahngerichtsvertrag**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2306

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/2731

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte, Herr Sarrach.

#### **Sarrach (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Auffassung des Kollegen Holzschuher, die er in der 1. Lesung im Januar vertreten hat, taugte der vorliegende Beratungsgegenstand nicht zu einer streitbaren Diskussion. Nun ja, die Anhörung im Rechtsausschuss am 23. März 2006 zeichnete ein durchaus anderes, kontroverses, natürlich auch interessengeleitetes Bild zu einer durchaus nicht so simplen Angelegenheit.

Meine Kritik in der 1. Lesung ist vielleicht für Sie nicht nachvollziehbar, weil Sie sich nicht auf eine ergebnisoffene Diskussion und Argumente meiner Fraktion einlassen möchten. Unterschätzen Sie jedoch bitte nicht die Wirkung Ihrer Entscheidungen außerhalb dieses Raumes!

Also möchte ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, den Stoff für Ihren Redebeitrag geben, ihn auszufül-

len. Ich möchte es freundlich formulieren: Es gibt nicht wenige in unserem Land, die erwarten, dass sich die Landesregierung im Rahmen der ansonsten halbherzigen Vorbereitungen der Hochzeit mit Berlin für die Schaffung von gemeinsamen Justizeinrichtungen in Brandenburg einsetzt. Dies gilt umso mehr, da gerade Amtsgerichte in Brandenburg von einer Schließung bedroht sind. Doch Fehlanzeige! Das gemeinsame Justizprüfungsamt steht in Berlin und das gemeinsame Mahngericht soll nach Ihrem Willen auch dorthin ziehen.

Entweder ist die Brandenburger Braut blind vor Liebe oder unerfahren in der Kunst der Verhandlung. Das zeigt der Staatsvertrag im Wortlaut. Artikel 2 Abs. 3 regelt, dass das Land Berlin zur Deckung des infolge dieses Vertrages entstehenden Personalmehrbedarfs im angemessenen Umfang Bedienstete des Landes Brandenburg übernimmt. In der Begründung zu Artikel 2 heißt es daher ausdrücklich, dass beim Mahngericht Wedding ein Personalmehrbedarf entsteht, der nicht allein durch Berliner Kräfte gedeckt werden soll.

Doch schon in der 1. Lesung verzichtete die Ministerin darauf, die errechneten 13,55 Stellen für Brandenburg mit Bediensteten Brandenburgs besetzen zu wollen. Was Sie damals im Landtag Brandenburg als Argumentation formulierten, war abenteuerlich und sehr unjuristisch. Ich zitiere:

„Es wird gefordert, die durch die Bearbeitung der Brandenburger Mahnanträge in Berlin erforderlichen 13 neuen Stellen müssten alle von Brandenburg besetzt werden. Die Forderung, dass die jetzigen 13 Stellen in Berlin von Brandenburgern besetzt werden müssen, obwohl Berlin sein nichtrichterliches Personal aus dem Finanzgericht ab Januar nächsten Jahres unterbringen muss und sein nichtrichterliches Personal aus dem Sozialgericht seit Juli letzten Jahres unterbringen musste, ist nicht sachgerecht. Wenn man eine gutnachbarliche Zusammenarbeit will, dann müssen beide Seiten von einem Vertrag profitieren. Es wäre zu kurz gesprungen, wenn wir versuchten, Berlin über den Tisch zu ziehen.“

Ich habe den von Ihnen ausgehandelten Wortlaut des Staatsvertrages zitiert. Es ist eine Forderung, die Sie ausgehandelt haben und die nicht einfach nur von außen erhoben wird. Pacta sunt servanda, Frau Blechinger! Dieser Staatsvertrag ist einzuhalten! Sie üben den Vertragsbruch schon vor der endgültigen Verabschiedung. Weshalb handeln Sie Regelungen aus, die Sie nicht einzuhalten gedenken? Sie schnüren Pakete, die in den Staatsverträgen nicht vorgesehen sind. Vielleicht lassen Sie sich darüber noch einmal von Fachleuten im Ministerium unterrichten.

Ein weiterer kritischer Aspekt in der Anhörung kam durch den Bund Deutscher Rechtspfleger zur Sprache. Es fehlt eine belastbare, transparente Wirtschaftlichkeitsberechnung, um entscheiden zu können, ob die wirtschaftlich günstigere Lösung gewählt wurde. Wir als Linksfraktion haben im Landtag die Vorlage dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein zentrales Mahngericht in Brandenburg erfolglos beantragt. Vermutlich gibt es diese Wirtschaftlichkeitsberechnung gar nicht, denn nach der Sitzung im Rechtsausschuss wurde uns das versprochene Zahlenmaterial nicht übergeben.

Die Ministerin sprach im Landtag im Januar auch nur von „hiesigen Kostenschätzungen“, woraus ich bis zum Gegenbeweis

schlussfolgere, dass die Landeshaushaltsordnung hier nicht beachtet wurde.

Aus diesen Gründen kann die Linksfraktion diesem Mahngerichtsvertrag heute nicht zustimmen, auch wenn die Zentralisierung von Mahnverfahren bzw. ein maschinelles und später elektronisches Mahnverfahren vom Grundsatz her nicht abzulehnen ist.

Meine Fraktion wird sich aus diesen Gründen der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Holzschuher von der SPD-Fraktion.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sarrach hat mich zitiert, als er sagte, dass sich dieser Tagesordnungspunkt nicht zu parteipolitischen Streit eigne. Er schafft es dann doch immer wieder, ein bisschen Streit reinzubringen. Immerhin will sich die „Linksfraktion“ - wie er sagte -, also die linke Linkspartei, der Stimme enthalten.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Entschuldigung, dass ich damit immer Schwierigkeiten habe.

Ihre Stimmhaltung zeigt, dass es auch aus Ihrer Sicht an diesem Punkt keinen Grund gibt, ein großes Fass aufzumachen.

Wir hatten bereits bei der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht keine vernünftige Alternative zu der Regelung gibt, ein gemeinsames Mahngericht in Berlin einzurichten. Dort ist es bereits seit den 80er Jahren existent. Es funktioniert in einem viel größeren Umfang, als es ein einzelnes Mahngericht in Brandenburg jemals könnte. Es ist ohne großen technischen Aufwand in der Lage, die Brandenburger Mahnverfahren mit zu übernehmen. Der Staatsvertrag regelt die Kostenverteilung, die Brandenburg in keiner Weise benachteiligt; das kann ich jedenfalls nicht erkennen. Im Staatsvertrag ist auch geregelt, dass in angemessenem Umfang Brandenburger Personal zu übernehmen ist.

Sie rügen jetzt die Verletzung eines Vertrages, der noch nicht einmal geschlossen wurde. Das ist auch juristisch eine interessante Konstruktion. Lassen Sie uns doch erst einmal abwarten, wie es sich nach Abschluss des Staatsvertrages entwickelt!

Für mich sind die Argumente des Justizministeriums plausibel. Natürlich muss man eine Gesamtbetrachtung anstellen und dabei berücksichtigen, dass das gemeinsame Finanzgericht in Cottbus einen erheblich höheren Personalbedarf hat, und dort voraussichtlich wesentlich weniger Berliner tätig sein werden, als der Staatsvertrag voraussetzt.

Bei der Frage, wie viel Brandenburger nun in Berlin tätig werden - es geht ohnehin nur um eine relativ geringe Zahl von Stellen, 10 bis 15 -, muss man nicht übermäßig auf Branden-

burger Landeskinder achten. Wir sind durch den Vertrag nicht benachteiligt, die Brandenburger Wirtschaft schon gar nicht; sie freut sich schon lange darauf, dass es ein gemeinsames Mahngericht geben wird, und wartet auf den Startschuss. Diesen können wir heute geben, indem wir diesem Gesetz, das aus meiner Sicht durch und durch vernünftig ist, zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die DVU setzt Kollege Schuldt die Aussprache fort.

(Dr. Klocksinn [SPD], an den Abgeordneten Schuldt [DVU] gewandt: Du bist Deutschland!)

#### **Schuldt (DVU):**

Ich ja, aber Sie noch lange nicht.

(Beifall bei der DVU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion begrüßt die Errichtung des gemeinsamen zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg. Folglich werden wir dem dazu vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung selbstverständlich nicht verweigern. Wir meinen, die im Rechtsausschuss durchgeführte Anhörung hat ergeben, dass dieses gemeinsame zentrale Mahngericht letztlich für alle Beteiligten vorteilhaft sein kann. Allenfalls in der Anfangsphase könnten vielleicht Verzögerungen auftreten, aber das haben Neuerungen nun einmal so an sich.

Herr Sarrach, was Sie hier eben der Öffentlichkeit schon wieder versuchten klarzumachen, ist typisch für die PDS; Sie sind bekanntlich gegen alles und gegen nichts. Jetzt wollen Sie auf einmal mit dem wichtigen Thema Personalabbau vorpreschen. Sie haben vergessen, was die Ministerin - ich glaube, was sie hier gesagt hat - uns allen klargemacht hatte: Einerseits geht es hierbei nicht um die 13,5 Stellen, die dort in Berlin eventuell nicht mit Brandenburgern besetzt werden. Andererseits geht es jedoch darum, dass in Cottbus beim Finanzgericht 60 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes von Brandenburgern besetzt werden, das heißt viel mehr Nichtberliner hier in Brandenburg beschäftigt werden, die aber zur Hälfte von Berlin bezahlt werden. - Im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Sarrach, sagten, sind die Vorteile signifikant.

Erstens: Betrachtet man die Eingangszahlen, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur im Amtsgericht Berlin-Wedding, so kommt als Standort für das gemeinsame zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg vernünftigerweise nur dieses Amtsgericht in Betracht. Im Amtsgericht Berlin-Wedding werden bereits heute zentral für das gesamte Land Berlin 430 000 Mahnverfahren pro Jahr bearbeitet. Hingegen werden im gesamten Land Brandenburg dezentral lediglich rund 90 000 Mahnverfahren jährlich bearbeitet. Schon dieses Zahlenverhältnis drängt die Übernahme der Mahnverfahren Brandenburgs durch das Amtsgericht Wedding als notwendig auf. Zudem sind dort ausreichende räumliche Kapazitäten vorhanden; zur Abdeckung des personellen Mehrbedarfs erhält das Amtsgericht Wedding nach bundeseinheitlichen Maßstäben zusätzlich eben diese 13,5 Personalstellen.

Zweitens: Ganz entscheidend sind die Vorteile für die Wirtschaft. Langwierige Gerichtsverfahren sind generell ein Standortnachteil, insbesondere wenn sie zur Durchsetzung von Geldforderungen geführt werden; zügige Gerichtsverfahren dagegen ein Standortvorteil. Das gilt in besonderem Maße für mittelständische Betriebe, denn eine schnelle Verfahrensführung vom Mahnbescheid bis zur Vollstreckung kann für deren wirtschaftliches Schicksal entscheidend sein. Bedenken Sie dabei immer die minimale Kapitaldecke unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen!

Das sollte hier in diesem Gremium eigentlich jedem einleuchten, obgleich ich mir in diesem Punkt in Bezug auf die Vertreter des ideologischen Konstrukts Linkspartei.PDS im Rechtsausschuss gar nicht so sicher bin. Deshalb nenne ich noch einige Zahlen aus der Anhörung des Rechtsausschusses, die dies verdeutlichen: 80 % der von mittelständischen Betrieben eingeleiteten Mahnverfahren führen ohne streitiges gerichtliches Verfahren zum Titel und zur Zwangsvollstreckung. Beim herkömmlichen, auch in Brandenburg derzeit praktizierten Mahnverfahren vergehen bis zur Zustellung des Mahnbescheides drei bis vier Wochen, weil zunächst der Kostenvorschuss eingezahlt werden muss. Mit dem zentralen gemeinsamen Mahnverfahren mit Berlin, das maschinell erfolgen wird, vergehen aber nur ein bis zwei Tage bis zur Zustellung des Mahnbescheides.

Wir von der DVU-Fraktion meinen: Die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteile liegen auf der Hand und bedürfen keiner erneuten Erörterung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete von Arnim.

#### **von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den jetzt hier in Rede stehenden Sachverhalt und zahlreiche damit verbundene Aspekte haben wir in allen möglichen Gremien gesprochen, in Ausschusssitzungen, in der 1. Lesung hier im Plenum und in der Anhörung. Es ist wahrscheinlich eine ganz normale menschliche Schwäche, dass wir unterschiedliche Wahrnehmungen haben; das ist in der Tat so. Genau wie Herr Holzschuher sehe ich überhaupt keinen Grund, noch einmal in eine große Diskussion einzusteigen. Selbst die Anhörung hat für uns keine offenen Punkte ergeben. Ich war zwar nicht dabei, habe mir aber das Protokoll darüber zwei-, dreimal durchgelesen und nach einem Knackpunkt gesucht, der Anlass geben könnte, sich dieses Vorhaben noch einmal zu überlegen; ich habe ihn nicht gefunden.

Meine Schlussbemerkung gilt Ihnen, Herr Sarrach: Sie sagten gerade, nach Ihrem Empfinden werde die ganze Angelegenheit unjuristisch gestrickt

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

oder unjuristisch behandelt.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Nein, auch nicht! Sie hat sich unjuristisch geäußert!)

- Das muss meines Erachtens aber nicht automatisch unvernünftig sein.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Das ist richtig!)

Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich freue mich über diese Einigkeit zwischen den beiden Rednern und auf den Redebeitrag der Ministerin Blechinger.

#### **Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran, dass Worte nicht immer auf fruchtbaren Boden fallen, muss man sich als Minister gewöhnen; dass es insbesondere bei der PDS häufiger vorkommt, daran habe ich mich auch schon gewöhnt. Dass man aber jetzt bereits zu hart an die Grenze zur Beleidigung reichenden Feststellungen und Unwahrheiten greift, ist eine neue Qualität; das hat mich überrascht und das finde ich bedauerlich.

Herr Abgeordneter Sarrach, wir unterschätzen in keinerlei Weise die Auswirkungen. Im Rechtsausschuss habe ich ausführlich darüber gesprochen, dass wir in Bezug auf den Saldo der Mitarbeiterbeschäftigung in Brandenburg Vorteile von den Fusionen haben. Im Staatsvertrag steht nicht, dass wir 13 Mitarbeiter bzw. alle durch die Mehrarbeit erforderlichen Arbeitsplätze durch Brandenburger abdecken müssen, sondern dass dies in angemessener Weise geschehen soll. Dabei werden die hier schon genannten Fakten berücksichtigt, so die Tatsache, dass wir insbesondere bei der Fusion der Finanzgerichte und bei der Besetzung der Stellen des nichtrichterlichen Personals in Cottbus einen erheblichen Vorteil haben werden.

Ich habe die Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Rechtsausschuss vorgetragen; ich habe deutlich gemacht, dass sich die Anschaffung einer Großrechneranlage, einer Postnachbearbeitungsanlage und eines Beleglesers für die relativ geringe Zahl von Mahnverfahren in Brandenburg nicht rechtfertigt. Ich habe auch in der letzten Sitzung schon dargelegt, dass wir im Schnitt in Brandenburg 15 Tage Bearbeitungszeit haben, während bei den elektronischen Mahnverfahren in der Regel zwei Tage Bearbeitungszeit anfallen.

Im Übrigen hat es bei der Anhörung im Rechtsausschuss ein deutlich positives Echo gegeben. Auch das wissen Sie; Sie waren dabei. Die Einzige, die sich hier kritisch geäußert hat, war die Vorsitzende der Deutschen Justiz-Gewerkschaft. Diese Kritik kann man jedoch nicht ernst nehmen, weil sie von einer Voraussetzung ausgeht, die jeglicher Grundlage entbehrt, nämlich davon, dass man das automatisierte Mahnverfahren in jedem Amtsgericht einrichten könnte. Dies hätte aber 25 Belegleser und 25 entsprechende Anlagen als Investition zur Voraussetzung. Das ist bei den technischen Gegebenheiten überhaupt nicht machbar und deshalb kann dieser Einwand auch nicht gelten.

Alle anderen Gründe, die angeführt wurden, und auch Ihre Behauptung, dass die wirtschaftlichen Vorteile nicht dargelegt wurden, stimmen nicht. Offensichtlich finden Sie keine

anderen Gründe, um den Staatsvertrag abzulehnen. Ich bedauere das. Ich hätte mir gewünscht, dass man an diesem Punkt die parteipolitischen Interessen wirklich einmal außen vor lässt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die wirtschaftlichen Vorteile eines zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg für das Land Brandenburg nicht aus der Hand geben. Wir haben jetzt die Möglichkeit, den Gläubigern im Land, insbesondere den hier ansässigen Wirtschaftsunternehmen, ein sehr schnelles und effizientes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Damit werden wir zur Stärkung des Wirtschaftsraums Berlin-Brandenburg beitragen und den Abwanderungsdruck in Brandenburg vermindern.

Auch bezüglich der anfallenden Kosten handeln wir wirtschaftlich, wie ich dargelegt habe. Die entstehenden Kosten werden nach den Eingangszahlen und die eingehenden Gebühren nach dem Sitz des Antragstellers verteilt. Auch hier ist die Vertreterin der Deutschen Justiz-Gewerkschaft in der Anhörung von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Beide Länder profitieren von dem Umstand, dass die Gebühren für das Mahnverfahren kostendeckend sind. Die Einrichtung eines zentralen Mahngerichtes nur für das Land Brandenburg ist keine Alternative. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Mahngerichtsvertrag zu! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Blechinger. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 4/2731, zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Reihe von Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Gesetz zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms und zur Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2502

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/2710

Die Debatte eröffnet die Fraktion der Linkspartei.PDS mit der Abgeordneten Wöllert.

#### **Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es heute zu diesem Gesetzentwurf kurz machen, denn eigentlich hätte es keiner weiteren Diskussion bedurft, weil sich im Fachausschuss alle Fraktionen einig waren, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Mammografiescreening in Brandenburg so schnell wie möglich geschaffen werden müssen. Während in Bayern schon 2005 das Mammobil durch die Lande rollte, können wir hier heute nur an die Verantwortlichen appellieren, keinen Zeitverzug mehr zuzulassen, um alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms einzuleiten. Die Verantwortlichen sind in diesem Fall die Kassenärztliche Vereinigung und die gesetzlichen Krankenkassen. Den Beteiligten muss dabei klar sein, dass jeder Streit zulasten von betroffenen Frauen geht. Verliererinnen sind dabei in jedem Fall die Patientinnen.

In dieser Woche findet in der ARD eine Themenwoche „Krebs“ unter dem Motto „Leben - was sonst?“ statt. Ich meine, das passt ganz gut zu unserer heutigen Diskussion. Bis jetzt sind schon sehr viele interessante Beiträge gelaufen. Dabei ist es beeindruckend, welche Fortschritte die Medizin in der Behandlung, aber auch in der Früherkennung in den letzten Jahren gemacht hat. Andererseits ist es beunruhigend - wie in einem Beitrag am Montagabend zu sehen gewesen ist -, dass nicht alle Medikamente allen Patientinnen zur Verfügung stehen. Am Beispiel einer jungen Frau aus Köln wurde das beeindruckend dargestellt.

Was soll eine solche junge Frau antworten, wenn sie von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung gefragt wird, ob ihr nicht bewusst sei, dass das Medikament im Jahr 38 000 Euro koste, wenn dagegen ihre Gesundheit steht?

Es gibt also vonseiten der Politik genug zu tun, damit Gesundheit nicht von der Art der Kasse oder vom Geldbeutel abhängt. Das wird kompliziert genug. Deshalb lassen Sie uns dieses Gesetz schnell verabschieden. Unsere Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es folgt der Beitrag der Abgeordneten Dr. Münch von der SPD-Fraktion.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg erkranken jährlich mehr als 1 500 Frauen an Brustkrebs, von denen mehr als 400 wahrscheinlich die folgenden fünf Jahre nicht überleben werden. Die Krebsstatistik zeigt, dass die Häufigkeit von Brustkrebs zunimmt, die Mortalität - also die Sterblichkeit - aber leicht abnimmt.

Durch das frühe Erkennen der Erkrankung ist eine rasche Behandlung möglich, die das tödliche Risiko senkt. Daher ist das Gesetz zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms und zur Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen außerordentlich begrüßenswert. Das zeigt sich auch an dem einstimmigen Ausschussvotum.

Es gibt mittlerweile besorgte Bürgerinnen, die sich an uns wenden und nachfragen, wann sie denn endlich zum Screening eingeladen werden oder ob sie zur Untersuchung nach Berlin gehen könnten. In Berlin wird nämlich aufgrund einer zügigen Einigung zwischen KV und Kassenverbänden eine flächendeckende Einführung des Mammografiescreenings ab Mitte 2006 möglich sein. Und in Brandenburg? - In Brandenburg streiten sich mal wieder die zuständigen Akteure, nämlich die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassenverbände, um die Kosten. Aufgrund dieses Streits sind bis jetzt keine Ausschreibungen erfolgt, sodass die Einführung in Brandenburg wohl nicht vor Mitte 2007 gelingen wird.

Bei diesem Streit geht es um die Finanzierung der Zentralen Stelle, die alle Frauen zwischen 50 und 70 einlädt, und um die Honorierung der ärztlichen Leistungen. Die Zentrale Stelle soll zu 60 % von den Kassen und zu 40 % von der KV finanziert werden. Die Kassenverbände haben der KV ein Honorierungsangebot vorgelegt, das mit dem Angebot der Berliner Kassen identisch ist. Auf der Grundlage dieses Angebots kam es in Berlin zur Einigung, die brandenburgische KV hat dieses Angebot abgelehnt.

Abhängig von der Quote der untersuchten Frauen variiert der zu erstattende Punktwert für die Mammografie zwischen 4,5 und 4,9 Cent. Die KV fordert in ihrem Gegenangebot Vergütungen zwischen 4,5 und 5,1 Cent. Es geht also um Unterschiede von maximal zwei Zehntel Cent. Je mehr Frauen am Screening teilnehmen - und es ist ja unser erklärtes Ziel, wenigstens 80 % aller Frauen zu untersuchen -, desto geringer ist die Differenz zwischen den Angeboten von KV und Kassen.

Durch das geplante Mammografiescreening im Land Brandenburg werden jährlich voraussichtlich ca. 100 bis 150 Neuerkrankungen an Brustkrebs entdeckt. Durch eine rechtzeitige Behandlung kann das Überleben der betroffenen Frauen gesichert werden. Dass durch taktische Spielchen und unwürdigen Streit der zuständigen Akteure das Leben von zahlreichen Brandenburgerinnen buchstäblich aufs Spiel gesetzt wird, ist deshalb in keiner Weise hinzunehmen.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, alle Mittel auszuschoöpfen, damit in Brandenburg baldmöglichst das Brustkrebsscreening eingeführt werden kann, und an die Kassenverbände, vor allem aber an die KV, appellieren wir: Beenden Sie endlich diesen unwürdigen und lebensgefährlichen Streit, und helfen Sie mit, uns Brandenburgerinnen großes Leid und frühen Tod zu ersparen! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Fechner das Wort.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Wie man diesem Bericht entnehmen kann, ist dieser Gesetzentwurf, was sehr selten ist, einstimmig - ohne Stimmenthaltung - angenommen worden. Was allerdings allseits bemängelt wird - auch das kann man

dem vorliegenden Bericht entnehmen -, ist, dass es den Vertragspartnern bisher nicht gelungen ist, sich bezüglich der Finanzierung zu einigen. Dies führt zwangsläufig zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der flächendeckenden Einführung des Mammografiescreenings im Land Brandenburg. Was das konkret für die Frauen bedeutet, haben meine Vorrednerinnen zum Teil sehr ausführlich dargelegt. Deshalb spare ich es mir, das Ganze zu wiederholen. Bei allem Verständnis für zweifellos auftretende Probleme bei einem solchen Gesetz hält sich unser Verständnis in Bezug auf die bisher verstrichene Zeit jedoch sehr in Grenzen.

Seitens des Landes wurden die rechtlichen Regelungen geschaffen. Nun liegt es an den zuständigen Vertragspartnern, im Interesse vieler Brandenburger baldmöglichst zu einer Einigung zu kommen. Denn letztendlich geht es nicht nur um die Gesundheit der Frauen unseres Landes, sondern um deren Leben. Da kann und darf es einfach keine weitere Zeitverzögerung mehr geben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

#### **Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Eigentlich haben das Parlament und die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht. Es liegt an der Selbstverwaltung: Man konnte sich weder über die Höhe des Punktwertes noch über die Finanzierung der Stelle einigen. Wie wollen wir den Brandenburgern eigentlich erklären, dass bei uns die Uhren langsamer ticken? Das kann man denen mittlerweile nicht mehr verkaufen.

Wer meint, dass das Mammografiescreening, weil es nur Frauen, und zwar nur Frauen zwischen 50 und 70, betreffe, in der Öffentlichkeit nicht gefordert werde, der irrt. Uns liegt die Petition eines sehr engagierten Mannes vor, dessen Frau an Brustkrebs erkrankt war, die jedoch heute als geheilt gilt. Er engagiert sich sehr für die Schaffung der Voraussetzungen sowie für alle Belange, die mit dem Mammografiescreening zusammenhängen. Er schlägt unter anderem auch das Mammobil vor.

Wir fordern die Krankenkassen und insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung auf, die Verhandlungen unverzüglich wieder aufzunehmen und sie im Interesse der Frauen schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, Gesagtes zu wiederholen - man kann es nicht oft ge-

nug sagen -, möchte ich einige Ausführungen machen. Hoffentlich hören die betreffenden Personen zu und nehmen diese Worte auch an.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir haben in der 1. Lesung darüber gesprochen: Brustkrebs bei Frauen ist mit über 55 000 Fällen die häufigste Krebserkrankung in Deutschland. Ich will jedoch hinzufügen: Auch Männer können an Brustkrebs erkranken. Ich hatte gerade einen Brief eines betroffenen Mannes auf dem Tisch. Er schreibt, dass es keine typische Frauenkrankheit sei, sondern auch viele Männer betroffen seien.

Nicht nur, aber auch aus diesem Grund sollte die Aufmerksamkeit für dieses Thema von Männern nicht weggedrückt werden. Dass es nur Frauen betrifft, ist falsch. Knapp 18 000 Menschen sterben jährlich an Brustkrebs. In Brandenburg sind mehr als 1 500 Frauen betroffen. 500 Frauen sterben hier pro Jahr an Brustkrebs, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil zwei Drittel aller Brusttumoren erst entdeckt werden, wenn sie schon zu groß sind. Wir wissen, dass die Sterberate gesenkt werden kann - Frau Dr. Münch hat es gesagt -, wenn eine Früherkennung stattfindet.

Es wurde deutlich gesagt, wer an der Verzögerung schuld ist: Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen, weil sie sich nicht auf einen Punktwert einigen konnten. Die Kassenärztliche Vereinigung fordert mehr als das, was beispielsweise in Berlin für beide Vertragsparteien einvernehmlich geregelt worden ist. Das ist für uns nicht mehr nachvollziehbar. Die Frauen warten darauf. Wenn man sich erst auf Mitte des Jahres 2007 verständigt, muss man rechtfertigen können, warum Brandenburg wieder einmal später als alle anderen Bundesländer nachzieht.

Ich freue mich ganz besonders, dass es eine einvernehmliche Haltung von Parlament und Regierung gibt und dass sich der Fachausschuss in der letzten Sitzung darauf verständigt hat, einen eindringlichen Brief an die KV und die Kassen zu schicken. Herzlichen Dank dafür.

Wir brauchen jetzt alle Kraft, um auch in der Öffentlichkeit deutlich zu machen: Das kann sich die Politik nicht bieten lassen. An die Politiker werden seitens der KV ausreichend Forderungen gestellt. Umgekehrt ist sie - genau wie wir - den Menschen gegenüber verpflichtet. Ich bin sehr froh, dass wir alle in eine Richtung arbeiten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie in Drucksache 4/2710 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

### **Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2377  
(Neudruck)

#### **2. Lesung**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Infrastruktur  
und Raumordnung

Drucksache 4/2739

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Mächtig.

#### **Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Staatssekretär, bitte grüßen Sie den Minister und richten Sie ihm die Genesungswünsche meiner Fraktion aus.

Ich hatte den Eindruck, dass der zuständige Minister die Debatte während der 1. Lesung des Gesetzes sehr aufmerksam verfolgt hatte und ihn unsere Ablehnung damals schmerzte. So war ich ehrlich gesagt guter Hoffnung, dass er die von uns gestellten Fragen im Ausschuss oder vor dem Plenum mit besonderem Eifer beantwortet, uns die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten vorlegt und damit um unsere Zustimmung wirbt. Aber leider weit gefehlt. Immer noch fehlen die Antworten auf die Fragen, wie hoch der zeitliche Arbeitsaufwand pro Prüfung ist, wie hoch die Kosten für notwendige Soft- und Hardwarekomponenten erforderlicher Schnittstellen sind, welche Vergleichswerte aus den sieben Ländern, die bereits mit einer solchen Regelung arbeiten, vorliegen, wie hoch der Aufwand der Stadt- und Kreisverwaltungen wäre, wenn sie nicht für die Finanzämter die Vollzugsmaßnahmen durchsetzen und vorfinanzieren müssten. Wo ist die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten, um die wir Sie gebeten haben?

Ich stehe heute hier, weil im zuständigen Ausschuss leider keine fachliche Diskussion stattfand, sondern - in bekannter Manner - durchgewunken wurde. Dann ist es wohl doch wieder richtig, dass wir uns dieses Gesetz unter der Fragestellung anschauen: Ist es tatsächlich nötig? - Unbestritten gibt es darauf verschiedene Antworten. Einerseits - so auch in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und des Landesrechnungshofes nachzulesen - könnte dieses Gesetz zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen führen. Andererseits ist abzuwägen, ob der Aufwand der Zulassungsbehörden für die Abfrage des Schuldenstandes und die Entgegennahme der Einzugsermächtigung - vom Abbau der Frustrationen betroffener Bürgerinnen und Bürger ganz zu schweigen - mit dem zu erwartenden Ergebnis zu rechtfertigen ist.

Wenn wir einmal genauer hinschauen: Ist dieses Gesetz nicht ein Schankerl für die Kommunen, weil eine am Gesetzgeber vorbei in Kraft getretene Rechtsverordnung die Kommunen für

originäre Landesaufgaben ohne Wahrung des Konnexitätsprinzips miss-, Entschuldigung, gebraucht?

(Dr. Klocksinn [SPD]: Geschenk!)

Hat man sich die positive Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages mit diesem Gesetz erworben, weil nun auch Gebühren und Auslagen der Kommunen in einen rechtlichen Sachzusammenhang mit der Kfz-Zulassung gestellt werden und sich Kommunen erhoffen, ihre Haushaltslöcher minimieren zu können?

Die Landesregierung beruft sich bei ihrem Gesetzentwurf über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen auf § 6 a Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz: Die Länder können entsprechende Bestimmungen erlassen.

Im Übrigen hat bis auf Berlin noch kein anderes Bundesland von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Und um das vorwegzunehmen: Nur weil Berlin es gemacht hat, ist es nicht besser.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Von Berlin lernen!)

- Auch diesbezüglich haben wir manchmal unterschiedliche Auffassungen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die für dieses Gesetz zu erwartende Verwaltungsvorschrift der bereits erlassenen Rechtsverordnung sehr nahe kommen wird. Das heißt, dass Einzugsermächtigungen und Vollmachten an Dritte zur Regel werden, um eine vom Sachzusammenhang entfernte offene Forderung einzuziehen. Wir sehen darin die potenzielle Gefahr des Einzugs weiterer öffentlicher Forderungen und damit eines weiteren Zugriff auf die Konten der Bürgerinnen und Bürger. Kommen Sie mir bitte nicht damit, dass dies freiwillig geschähe! - Der „Wille zur Freiwilligkeit“ wird in diesem Land jährlich verstärkt.

Unbestritten bleibt es eine Abwägung zwischen den Interessen der Steuerverwaltung des Landes bzw. der Kommunen zur Verbesserung ihrer Haushaltslage und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir stellen dies zumindest infrage und können Sie nur bitten, auf diesen Schritt zu verzichten und andere Wege zu gehen.

Im Übrigen: In einer Zeit, in der fast alle Schichten der Gesellschaft einen Einschnitt in ihre finanzielle Lebensplanung durch den Gesetzgeber wahrnehmen, ist es nicht wirklich hilfreich, sich gleichzeitig Zugang zu ihren Konten zu verschaffen - auch dann nicht, wenn dies gesetzlich legitimiert ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klocksinn.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion des

vorliegenden Gesetzentwurfs über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen ist im üblichen Verfahren - nämlich nach der 1. Lesung im Plenum - im Ausschuss zu führen. Ich kann mich nicht entsinnen, dass es auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung irgendeinen Beitrag Ihrer Fraktion gegeben hätte, der die Bedenken, die Sie uns jetzt in sehr ausführlicher Art und Weise dargestellt haben, unterlegt hätte. Ich entsinne mich nicht, dass Sie zu diesem Thema überhaupt ausgeführt hätten.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Ich bedaure dies umso mehr, als Ihre Ausführungen tatsächlich viele überlegenswerte Aspekte enthalten, nur: Wir müssen uns einmal verständigen, wo wir miteinander reden sollten. Ist dies hier das Pult für Fensterreden? Oder gibt es die Sacharbeit im Ausschuss, wie es im parlamentarischen Verfahren gang und gäbe sowie guter Brauch ist? Ich vermisste Ihre Mitarbeit im konstruktiven Sinne und kann mich deshalb darauf konzentrieren festzustellen: Was hier vorgesehen ist, macht Sinn. Es kann doch nicht sein, dass Bürger Fahrzeuge anmelden, aber nicht bereit sind, die entsprechenden Gebühren zu zahlen bzw. dies an anderer Stelle unterlassen haben. Insofern ist ein relativ einfacher und überschaubarer Zusammenhang herstellbar, der, wie ich finde, mit diesem Gesetzentwurf adäquat geregelt wird.

Im Übrigen möchte ich zu zwei Aspekten Ihrer Ausführungen Stellung nehmen: In Fragen des Datenschutzes werde ich mich von Ihnen kaum links überholen lassen wollen. Ich habe überhaupt nicht die Absicht, mich dafür auszusprechen, dass der Obrigkeitsstaat - wie insinuiert wurde - die Überwachung der Bürger wahrnehmen sollte.

Zweitens: „Zugriff auf die Konten der Bürger“ - wie Sie formulierten - insinuiert eine staatliche Mitnahmentalität, ein Tatbestand, der diesem Gesetz nun beim besten Willen nicht zugemessen werden kann.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Klocksinn, Ihr Wunsch nach einer Zwischenfrage geht in Erfüllung. Lassen Sie sie zu?

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Gern!

**Frau Tack (Linkspartei.PDS):**

Ich möchte wissen, ob Sie sich daran erinnern, dass wir das Thema im Ausschuss - in dem ich gesagt habe, dass wir uns den in der 1. Lesung gefallen kritischen Ausführungen anschließen, weil die Mängel mit dem Gesetzentwurf nicht behoben worden sind - sehr wohl angesprochen haben. Niemand von Ihnen hat daraufhin Diskussionsbedarf angemeldet. Es kam zur Abstimmung. Wir haben den Entwurf genauso abgelehnt, wie wir es bei der 1. Lesung getan haben und - wie angedeutet - auch heute tun werden. Ich kann Ihr Problem also nicht verstehen. - Sie geben mir doch Recht, dass dies so stattgefunden hat?

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Ich gebe Ihnen Recht, dass wir keine Diskussion darüber geführt haben.

(Aha! bei der Linkspartei.PDS)

Aber ich würde Ihnen widersprechen, wenn das für mich ein Problem darstellte.

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

Ich stelle damit nur fest: Wir haben überhaupt keinen Diskurs darüber geführt. Schauen Sie - Sie haben es ja gerade noch einmal dokumentiert -: Das ist das, was ich befürchte.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Ist das Dialektik?)

- Sie können an der Stelle vielleicht noch etwas lernen; das ist schon richtig.

(Vereinzelt Gelächter bei der SPD)

Wenn man sich hinstellt und sagt: Wir haben im Ausschuss eine Aussage getroffen und Sie haben mit uns darüber nicht reden wollen; deshalb haben wir Bedenken angemeldet!, dann ist das sicherlich nachvollziehbar, aber ein in der Sache sehr bequemer Weg. Sie sollten sich vielleicht einmal untereinander abstimmen, wie Sie vorzugehen gedenken. Das ist der Punkt, den ich meine.

Ich glaube, in der Sache ist alles gesagt. Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich hoffe, er findet die Mehrheit des Hauses. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was immer du tust, mache es klug und bedenke die Folgen! So hieß es schon bei den alten Römern.

(Oh! bei der SPD)

Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die bei den für die Zulassung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten bestehenden Rückstände aus Gebühren und Auslagen. Diese resultieren aus Forderungen gegenüber Kfz-Haltern, beispielsweise wegen fehlenden Versicherungsschutzes oder nicht erfolgter Umschreibung nach dem Halterwechsel.

Frau Mächtig, Ihre Anmerkung, dass es in unserem Ausschuss keine Diskussion darüber gegeben habe, muss ich strikt zurückweisen, denn gerade in dieser - letzten - Ausschusssitzung habe ich Herrn Staatssekretär Dellmann, die, wie ich denke, zentrale Frage gestellt,

(Oh! bei der SPD)

nämlich: Inwieweit ergibt sich aus vorliegendem Gesetzentwurf eine klar definierte Forderung? Das heißt: Um welche Gebühren und Auslagetatbestände handelt es sich hier eigentlich konkret? Die Gründe für unsere Bedenken liegen in der Formulierung des § 1 Abs. 1, also darin, ob damit nicht Tür und Tor dafür geöffnet wird, die mit dem Gesetz verfolgte Sanktion, das heißt, eine Verweigerung der Kfz-Zulassung, auch auf andere Abgabetatbestände - wenn auch nur Kfz-bezogene - auszuweiten. Herr Staatssekretär Dellmann führte daraufhin aus, dass diese Möglichkeit zumindest theoretisch bestehe. Insofern stellt sich natürlich die Frage, ob in diesem Punkt nicht mehr Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden muss. Deshalb ist zu hinterfragen, ob die Umsetzungspraxis - gerade unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit - nicht unbillige Ergebnisse zulasten des Bürgers bringt. Gerade im Bereich der Eingriffsverwaltung braucht der Bürger aber - das ist feste Überzeugung meiner Fraktion - Rechtsklarheit und -sicherheit.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb bleibt hier der begründete Zweifel, ob nicht der einfache Bürger mit Maßnahmen rechnen muss, die außerhalb des Rechtlichen, Sinnvollen und Zulässigen liegen. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Hesselbarth. - Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag an dieser Stelle, sodass wir zum Redebeitrag der Landesregierung kommen. Dafür ist Herr Staatssekretär Dellmann als Redner vorgesehen.

**Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist aus unserer Sicht ein Beitrag zur Durchsetzung von Gebührengerechtigkeit im Land Brandenburg im Bereich der Fahrzeugzulassung. Ich glaube, er sollte auch ein sehr deutliches Signal sein, dass der - wenn ich so sagen darf - brave Gebührenzahler in Brandenburg in Zukunft nicht mehr der Dumme ist.

Es ist vor allen Dingen ein Gesetz zugunsten der Landkreise und der kreisfreien Städte. Ich fand die Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion, welche diese an die Landkreise und an kreisfreie Städte gerichtet hatte, sehr interessant. Frau Mächtig, da Sie aus dem Barnim kommen, würde ich, wenn die SPD-Fraktion gestattet, kurz zitieren, was der Ihnen wohl bekannte und von Ihnen auch geschätzte Beigeordnete Bockhard zu dem Gesetzentwurf mitteilt:

„Damit wird einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände entsprochen.“

Er spricht davon, dass der Landkreis Barnim mit Stand letztes Jahr in diesem Bereich Rückstände in Höhe von ca. 430 000 Euro gehabt habe, das Gesetz auch ein wirksamer Schritt zur Reduzierung von verwaltungsinternem Aufwand und insoweit uneingeschränkt begrüßenswert sei.

Wir haben Ermittlungen eigenständig durchgeführt - und zwar in der Rückkopplung zum Landkreistag, zum Städte- und Gemeindebund -, sodass sich Ihre Aufforderung, Frau Mächtig, und die Ihrer Fraktion, hier große Untersuchungen anzustellen, wirklich erledigt hat; denn wenn der Landkreistag und einzelne Landkreise sowie kreisfreie Städte uns uneingeschränkt mitteilen, dass dies für sie eine Vereinfachung sei, die sogar mit geringerem Verwaltungsaufwand einhergehe, dann ist für uns nicht ersichtlich, warum wir noch eigenständige Untersuchungen anstellen sollten.

Die Einnahmesituation der Landkreise wird deutlich verbessert. Wir kennen die Diskussion. Gerade im sozialen Bereich drückt den Landkreisen am meisten der Schuh. Wir gehen davon aus, dass den Landkreisen tatsächlich mehr Mittel als bisher für solche Vorhaben zur Verfügung stehen werden. Die Regelung ist sogar einfacher als die bisherige. Einem geringen Aufwand steht ein hoher Nutzen gegenüber.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass inzwischen nicht nur Berlin den Beschluss über ein entsprechendes Gesetz gefasst hat; es ist am 25. März in Kraft getreten. Auch andere Länder wollen einen ähnlichen Weg wie wir hier in Brandenburg einschlagen.

Da in der Öffentlichkeit Irritationen aufgetreten sind, möchte ich daran erinnern, dass das Gesetz, über das heute beraten wird, nicht im Zusammenhang mit der Verordnung des brandenburgischen Finanzministeriums über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer steht.

Ich fasse zusammen: Aus der Sicht der Landesregierung ist das Gesetz gut und fortschrittlich. Die Vereinfachung von Verfahren wird unterstützt. Damit wird ein Beitrag zum Bürokratieabbau, aber auch zur Herstellung von Gerechtigkeit im Land Brandenburg geleistet. Deshalb bitten wir den Landtag darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/2739 vor. Wer ihr die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Wir können damit Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Siebentes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/2680

#### 1. Lesung

Ich erteile dem Präsidenten als Einreicher das Wort.

Während er nach vorn kommt, begrüße ich ganz herzlich die Damen und Herren von Horizonte e. V. aus Lübben. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Präsident Fritsch:\***

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Höhepunkt des heutigen Tages, dem Abgeordnetengesetz. Formal bin ich der Einreicher. Entsprechend dem gewählten Verfahren haben sich die Fraktionen auf Eckpunkte verständigt. Irgendjemand musste daraus einen Fließtext herstellen. Formal war es der Präsident. In Wirklichkeit waren es natürlich meine Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung. Ich danke ihnen dafür herzlich.

Die spannende Diskussion über die Höhe der Abgeordnetenentschädigung entspinnt sich jedes Mal aufs Neue, wenn ein Land oder der Bund anfängt, das entsprechende Gesetz zu novellieren. Nach meinem Eindruck hat sich der Schwerpunkt der Diskussion verlagert. In der Öffentlichkeit ist es weitgehend akzeptiert, dass die Entschädigung von monatlich 4 399 Euro durchaus nicht überbemessen ist, wenngleich ich Zuschriften und Presseveröffentlichungen zur Kenntnis nehme, in denen selbst 16 Jahre nach der Wende darauf hingewiesen wird, dass wir von Hartz IV bis Ackermann eine Einkommensspanne haben, die wir zu DDR-Zeiten einfach nicht gewöhnt waren. Einen so riesengroßen Unterschied gab es schlichtweg nicht.

Die spannende Frage lautet: Wo haben sich Abgeordnete eines Landtages einzuordnen? Um Ihnen eine Vorstellung zu vermitteln: Wir bewegen uns mit den Abgeordnetenentschädigungen auf dem Gehalts- bzw. Besoldungsniveau des hauptamtlichen Bürgermeisters einer mittleren Stadt in Brandenburg, eines Referatsleiters in einem Ministerium oder des Leiters einer etwas größeren Gesamtschule. Es geht in Brandenburg um 88 Personen. Die anderen Berufsgruppen sind viel umfangreicher. Angesichts dessen ist unsere Entschädigung nicht übertrieben.

Das prägt auch die öffentliche Diskussion. Der Schwerpunkt der Debatte hat sich auf die Altersversorgung verlagert. Das Thema ist in der Tat spannend. Im Vorfeld hat es lebhaft Diskussionen darüber gegeben. Ich halte fest: Mit dem vorliegenden Entwurf werden auch an dieser Stelle Schritte in die gewollte Richtung eingeleitet: Erhöhung des Eintrittsalters; Anpassung an die neuen Lebensarbeitszeiten, wenn der Bundesgesetzgeber Entsprechendes beschließt; Absenkung der Höchstprozentzahl von 75 auf 69. Die Details werden in Ihren Redebeiträgen vermutlich noch erörtert.

Wenn wir sehen, welche Mühe es dem Gesetzgeber offensichtlich bereitet, das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen - im Koalitionsvertrag ist vom Jahr 2035 die Rede; nach Münteferings Vorstellungen wird es vielleicht schon 2029 soweit sein -, dann erkennen wir den Hintergrund dieses Prozesses: Die Lebensplanung der Menschen erstreckt sich über viele Jahre, und nur dementsprechend kann eine Anpassung erfolgen. Die Forderung, per Umlegen eines Schalters das gesamte System der Altersversorgung schnell umzukrempeln, ist schlichtweg unreal, wenn man es halbwegs anständig machen will.

Ich bin durchaus der Meinung, dass die Abgeordneten des Landtages Brandenburg im Konsens mit den übrigen Bundes-

ländern und dem Bundestag weiter über das Thema debattieren sollten. Alleingänge halte ich insoweit nicht für besonders sinnvoll. Wenn diese Aufgabe wahrgenommen wird, werden wir auch Lösungen finden. Dabei geht es insbesondere um die richtigen Zeiträume, in denen die Neuregelungen umzusetzen sind.

Was nicht hilfreich ist und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft eher stört, sind Berichterstattungen, die von „Raffgier bei Abgeordneten“ sprechen. Ich muss es sehr deutlich sagen: Dieses Hohe Haus ist dazu da, Gesetze zu beschließen, die das Zusammenleben der Brandenburger regeln. Das ist eine hoch verantwortungsvolle Aufgabe, deren Erfüllung wir uns nicht schlechtreden lassen sollten.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir uns allerdings das Ranking der Berufe im öffentlichen Ansehen anschauen, stellen wir fest, dass die Politiker relativ weit unten zu finden sind. Vielleicht ist es eine Aufgabe für uns, auch daran zu arbeiten, dass wir deutlich weiter nach oben rutschen. Dann hätten wir viele dieser Diskussionen überhaupt nicht.

Ich wünsche uns eine spannende Debatte.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Abgeordneter Schulze erhält das Wort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Anwesende! Abgeordnete sind in freier, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg.

Abgeordnete sind nicht irgendwelche Personen, sondern mit der Erfüllung ihrer Aufgaben spielen sie eine Sonderrolle in der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Sonderfunktion mit Sonderrechten. Ich will aus der Landesverfassung, unserer grundsätzlichen Spielregel, zitieren. In Artikel 55 Abs. 1 heißt es:

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.“

In Artikel 56 steht etwas über das freie Mandat der Abgeordneten. Demnach dürfen Abgeordnete nicht bedrängt werden. Sie sind nur ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen unterworfen. Druck darf auf sie nicht ausgeübt werden.

Gegenstand von Artikel 57 ist die Indemnität. Demnach dürfen Abgeordnete für im Landtag getätigte Äußerungen nicht verfolgt werden, es sei denn, sie sind strafbar.

Gemäß Artikel 58, der die Immunität regelt, dürfen Abgeordnete nicht ohne weiteres der Strafverfolgung unterworfen werden, um nicht Druck auf den Landtag bzw. die politische Entscheidungsfindung ausüben zu können.

Artikel 59 regelt das Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten. Es ähnelt dem von Ärzten, Pastoren und Rechtsanwälten. Wenn Menschen sich Abgeordneten anvertrauen, brauchen diese darüber nicht auszusagen. Auch Gerichte können sie dazu nicht zwingen.

Artikel 60 lautet:

„Mitglieder des Landtages erhalten eine ihrer Verantwortung entsprechende und ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Das Gesetz, von dem hier die Rede ist, ist das Abgeordnetengesetz des Landes Brandenburg. Darüber beraten wir heute. Ich habe soeben schon Aufgabe, Rolle und Funktion eines Abgeordneten anzudeuten versucht. Dieser „Job“ ist nicht ein x-beliebiger, sondern es ist etwas ganz Besonderes, Abgeordneter zu sein. Ich denke, dass ich für die übergroße Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen spreche, wenn ich feststelle: Wir betrachten es als große Herausforderung, uns für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu dürfen.

Richtig ist, dass wir hier und da Fehler machen. Wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht. Aber die Kolleginnen und Kollegen, die ich kenne, setzen sich mit ganzem Herzen, mit allem, was sie können, mit ihrer Gesundheit und ihrer Zeit für die Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist und bleibt, dass Abgeordnete unabhängig sind, das heißt, finanziellen Verlockungen und Anfragen gegenüber nicht offen sind. Dazu dient auch die Abgeordnetenentschädigung. Deswegen bewegt sie sich auch nicht auf einem Niveau, das nicht auskömmlich ist.

Wir reden bei diesem Thema, das auch in den letzten Tagen und Wochen wieder sehr streitbefangen war, über eine Grundsatfrage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, über Demokratie. Ich persönlich bin stolz, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anzugehören, einer Partei, die seit mehr als 140 Jahren für soziale Rechte und für Demokratie in Deutschland kämpft.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür wurde in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten gelitten und gestorben und dafür wird heute noch gelitten und gestorben, und zwar deshalb, weil die breite Masse der Bevölkerung nicht nur in unserem Lande, sondern auch in anderen Ländern, in denen das noch keine Selbstverständlichkeit ist, möchte, dass nicht ein Diktator, ein Fürst oder eine andere selbsternannte Persönlichkeit selbstherrlich über ihre Geschicke entscheidet. Vielmehr wollen die Bürgerinnen und Bürger - deshalb kämpft man dafür und deshalb ist das so wertvoll -, dass sie sich in regelmäßigen Abständen Vertreterinnen und Vertreter wählen, die über das gemeinsame Wohl und Wehe zu entscheiden haben. Wir haben also eine Vertreterdemokratie. Das hat über das Hambacher Schloss, die Paulskirche von 1848, die Gründung des Deutschen Reiches und des Reichstages bis hin zur Einführung der Abgeordnetenentschädigung im deutschen Kaiserreich im Jahre 1907 geführt.

Das ist vor fast 100 Jahren so gemacht worden, weil es damals keine Selbstverständlichkeit war, dass ohne Ansehen der Person Arbeiter, Angestellte, Handwerker usw. Abgeordnete werden oder sein konnten. Es war eine Frage des sozialen Status, eine

Frage des Geldes. Sie alle wissen aus Ihrer eigenen Erfahrung, dass es auch heute noch Länder gibt - das ist Gott sei Dank nicht in Deutschland der Fall -, in denen die soziale Herkunft darüber entscheidet, ob man Abgeordneter sein kann oder nicht. Ich dagegen finde es richtig, dass in diesem Lande jeder Mensch, der sich engagiert, eine faire Chance hat, Vertreterin oder Vertreter seiner Bürgerinnen und Bürger zu werden.

Deshalb reden wir bei der Novelle des Abgeordnetengesetzes über eine wichtige Grundfrage und Grundfeste der Demokratie. Abgeordnete sind nämlich Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und sind dazu da, die Regierung und den gesamten Verwaltungsapparat zu kontrollieren. Es mag sein, dass die Bürgerinnen und Bürger an der einen und anderen Stelle kritisieren, dass etwas nicht gut genug gemacht worden sei, dass das hätte besser gemacht werden können. Aber ich habe vorhin schon gesagt: Dort, wo Menschen arbeiten, werden auch Fehler gemacht. Niemand von uns wird sagen, dass man an der einen oder anderen Stelle etwas nicht noch besser machen kann. Aber ich weiß, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, die ich kenne, Mühe bzw. ihr Bestes geben.

Aber um diese Tätigkeit so ausüben zu können, müssen die Abgeordneten unabhängig sein. Deswegen sind die notwendigen Regelungen an den verschiedenen Stellen in der Verfassung und im Abgeordnetengesetz enthalten.

Im Land Brandenburg gibt es seit 1990 eine Form der Demokratie, die in den alten Bundesländern schon vorher gang und gäbe war. Im Oktober 1990 wurde der erste Landtag des Landes Brandenburg gewählt. Im Jahre 1991 wurde das erste Abgeordnetengesetz für das Land Brandenburg verabschiedet, wurden die Grundregeln, die Rechte und Pflichten, des Abgeordnetenwirkens niedergelegt.

Dieses Abgeordnetengesetz ist seit 1991 nicht grundhaft überholt worden. Ich kann Ihnen sagen - ich war bereits im Jahre 1991 dabei, wenn auch als junger Mensch und als Hinterbänkler -, dass das damals nicht unser wichtigstes Thema war. Das Gesetz ist einfach nur von dem nordrhein-westfälischen Gesetz abgeschrieben worden; denn 1991 hatten wir im Land Brandenburg andere Probleme zu lösen. Das Abgeordnetengesetz gehörte deshalb zur Kategorie „ferner liefern“. Es ist in Ordnung, dass das heute anders ist, aber man muss auch wissen, woher das kommt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1975 in einem Grundsatzurteil geregelt - weil das bis dahin nicht geregelt war und jeder das handhabte, wie er wollte -, dass die Abgeordneten eine Entschädigung zu erhalten haben und dass die Abgeordneten über diese Entschädigung öffentlich selbst entscheiden müssen. Viele Kolleginnen und Kollegen würden dieses Privileg liebend gern abgeben und darauf verzichten, sich damit zu befassen, und dies sehr gern einer unabhängigen Kommission überlassen. Das dürfen wir aber nicht, es sei denn, das Bundesverfassungsgericht ändert in absehbarer Zeit seine Rechtsprechung.

Wie ich schon ausgeführt habe, ist das Gesetz seit 1991 nicht mehr angefasst und verändert worden, jedenfalls nicht grundhaft. Wir wissen aber, dass sich die Verhältnisse seitdem grundhaft geändert haben. Viele Dinge, die wir uns 1991 erhofft oder erträumt haben, sind so nicht eingetreten. Die Globalisierung und vieles andere ist über unser Land hinweggegangen und for-

dern von uns allen schwere Entscheidungen und das Schultern der Lasten.

Gleichwohl gab es seit 1991 immer wieder so genannte Diätenerhöhungen, die kritisiert worden sind, und zwar vor allem deshalb, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen konnten, nach welchen Gesichtspunkten diese Diätenerhöhungen erfolgten, weil es keinen Maßstab, kein Kriterium gab. Jede Entscheidung wurde als willkürlicher Griff in die Kasse empfunden. Dies kann man so sehen, und diese Kritik kann man auch nachvollziehen. Aus diesem Grund versuchen wir jetzt, nach 15 Jahren, eine grundhafte Erneuerung des Gesetzes.

Dabei haben wir jedoch mit den allgemeinen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Der Bundesgesetzgeber hat sich seit einigen Jahren darangemacht, vieles im sozialen System in Deutschland grundlegend umzugestalten. Man kann damit einverstanden sein oder dies kritisieren, aber es ist so. Zahlreiche Vergünstigungen und Rechte der Bürgerinnen und Bürger sind abgeschafft worden. Als Beispiel nenne ich das Sterbegeld. Im Abgeordnetengesetz waren entsprechende Regelungen aber noch enthalten. Für die Bürger ist natürlich nicht nachvollziehbar, warum die Hinterbliebenen von Abgeordneten Sterbegeld bekommen, wenn ihre Hinterbliebenen das nicht erhalten. Das Sterbegeld haben wir schon im Mai des vorigen Jahres abgeschafft.

Daneben gab es noch viele andere Diskussionen über Veränderungsbedarfe. Deshalb hat sich die SPD-Fraktion im Frühjahr 2005 dafür ausgesprochen, das Abgeordnetengesetz gründlich zu überarbeiten. Das Überbrückungsgeld haben wir bereits abgeschafft.

In der Zwischenzeit wollte der Landtag Nordrhein-Westfalen durch die Einrichtung einer Diätenkommission einen völlig neuen Weg gehen. Einige empfanden diesen Weg, das Nordrhein-Westfalen-Modell, als eine Erlösung bzw. sahen darin den Stein der Weisen. Wir haben uns das angeschaut und dazu auch viele Gespräche geführt.

Es kam dann noch die Bundestagswahl dazwischen. Es ist wohl verständlich, dass in politisch derart bewegten Zeiten für einen solchen „Nebensachverhalt“ wie das Abgeordnetengesetz kein Raum war. Nachdem aber die Bundestagswahl gelaufen war, haben sich die drei Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen der SPD, der CDU und der Linkspartei.PDS zusammengesetzt und sich mit den Sachverhalten beschäftigt.

Der Auftrag meiner Fraktion an mich war, nach 15 Jahren eine grundhafte Überarbeitung und Anpassung des Gesetzes an die Erfordernisse der Zeit, vor allem auch neue Mechanismen für bestimmte Transparenz- und Kontrollregelungen einzufordern und zu verhandeln.

Der Auftrag meiner Fraktion war des Weiteren, für die Reduzierung oder auch die Beseitigung von Vergünstigungen und Privilegien einzutreten.

Ein weiterer Auftrag meiner Fraktion war, die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu beobachten und zu bewerten und daraufhin zu überprüfen, ob das für das Land Brandenburg ein gangbares Modell ist, und dann in der Fraktion auch darüber zu berichten.

Ferner gab meine Fraktion den Auftrag, im Abgeordnetengesetz zum Beispiel für die Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten - das sind die so genannten Diäten - gemeinsam mit den anderen Kollegen Mechanismen zu entwickeln, die eine Diätenerhöhung transparent und nachvollziehbar machen, um den Anschein oder Verdacht der Selbstbedienung auszusräumen.

Ein weiterer Auftrag meiner Fraktion war, dafür Sorge zu tragen, dass Pauschalen, die Abgeordnete erhalten, nicht mehr zweckentfremdet werden, dass diese Pauschalen also wirklich für das eingesetzt werden, wofür sie vorgesehen sind, nämlich für die Wahlkreisarbeit, für die Arbeit für die Demokratie und für die Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiterer wichtiger Auftrag meiner Fraktion war, für die Offenlegung der Nebeneinkünfte Sorge zu tragen. Diesbezüglich gab es in den vergangenen Jahren ja immer wieder Befürchtungen, dies vielleicht nicht so sehr im Land Brandenburg, aber in anderen Ländern oder im Deutschen Bundestag, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht genau wussten, auf wessen „Payrole“, auf wessen „Gehaltsliste“, ein Abgeordneter steht, ob er sich dem Mandat widmet oder ob das Mandat eher eine Nebenbeschäftigung ist und andere Beschäftigungen in Wahrheit wichtiger genommen werden.

Im Rahmen dieser Diskussion hat das Nordrhein-Westfalen-Modell immer wieder eine wichtige Rolle gespielt. Es wurde auch immer wieder deshalb ins Gespräch gebracht, weil es für einige viel Charme hat. Aber reicht Charme? Wer hat nach den Kosten gefragt? Wer hat einmal nachgerechnet? Leider nur sehr wenige, aufseiten der Kritiker unseres Novellierungsvorschlags offensichtlich niemand. Das NRW-Modell wurde hochgejubelt, aber es wurde weder verstanden noch nachgerechnet. Dieses Modell ist mit Sicherheit die teuerste Variante. Dafür werden wir im Rahmen der Gesetzesberatungen noch den Beweis antreten.

Im Rahmen dieser Diskussion hat es zahllose Gespräche gegeben, mit Experten hier im Hause, mit Experten aus dem Deutschen Bundestag, mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, und es gab Expertisen. Wir haben zahlreiche Dokumente gesichtet. Wir haben uns mit dem Bericht der Diätenkommission des Landes Baden-Württemberg auseinander gesetzt. Die unabhängige Diätenkommission des Landes Baden-Württemberg ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das NRW-Modell auf Baden-Württemberg nicht übertragbar ist, dass es vor allem ein sehr teures Modell ist und für das - reiche - Bundesland Baden-Württemberg nicht infrage kommt.

Wir haben den Bericht des Präsidenten des Landtages Niedersachsen zur Kenntnis genommen. Er hat an die Präsidenten der Landtage der anderen Bundesländer geschrieben, dass das NRW-Modell für Niedersachsen nicht infrage komme, weil es zu teuer sei. Es ist eben nicht, wie einige versuchen, glauben zu machen, der goldene Weg bzw. eine Einsparung. Wir haben verschiedene Verfassungsgerichtsurteile ausgewertet: das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2000, das Thüringer Verfassungsgerichtsurteil usw. Wir haben dann ein Eckpunktepapier erstellt und es am 6. Februar dieses Jahres Journalistinnen und Journalisten auf einer Landespressekonferenz vorgestellt und viele Hintergrundinformationen gegeben. Wir wollten nicht durch die kalte Küche kommen, sondern wollten, dass die Journalistinnen und Journalisten, die die öffentliche Mei-

nung ein ganzes Stückchen prägen und darlegen, informiert sind. Sie haben Fragen stellen und wir ihnen Informationen geben können. Wir haben es dann am 7. Februar in den Fraktionen parallel beraten.

Was wird geregelt? Geregelt werden die Anpassung der Höhe der Diäten, die Hinterbliebenenversorgung, die Absenkung der Pauschalen, die Offenlegung der Nebentätigkeiten, die Verhaltensmaßregeln und die Altersversorgung. Am Anfang wurde dies in der Öffentlichkeit positiv bewertet, aber in den letzten Tagen hat sich der Wind ein wenig gedreht. Es wurden Verdächtigungen ausgesprochen, dass Abgeordnete den Steuerzahler mehr Geld kosten und viele andere Dinge mehr. Darauf werden wir sicher im Rahmen der Ausschussberatungen und einer Anhörung, die wir am 4. Mai durchführen wollen, eingehen.

Ich möchte nur eines ganz klar sagen: Dieses Abgeordnetengesetz dient nicht dem Füllen der Brieftaschen der Abgeordneten. Wir koppeln die Abgeordnetenentschädigung ganz klar an die Lohnentwicklung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wenn man den Bericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, der kürzlich als Presseinformation herausgegeben worden ist, liest, kann man die Bruttolohnentwicklung nachvollziehen: Im Jahr 2005 lagen die Werte bei minus 1,2 bis minus 2,5, je nachdem, welche Berufsgruppen man einbezieht. Für die Regelung, die wir vorsehen, würde das heißen, dass die Abgeordnetenentschädigungen im nächsten Jahr sinken. Nun kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wie Journalisten schreiben können, dass Abgeordnete den Steuerzahler mehr Geld kosten. Ich kann auch nicht verstehen, dass uns vorgeworfen wird, wir würden uns von den Menschen abwenden oder uns von ihnen entfernen. Ganz im Gegenteil: Dieses Gesetz erzeugt Transparenz und Verbundenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir müssen den Menschen diese sehr komplizierte Materie nur erklären. Ich weiß, dass sie sehr kompliziert ist; ich habe auch Monate gebraucht, mich in die Tiefe hineinzuarbeiten, um heute ohne ein ausgefeiltes Redemanuskript darüber sprechen zu können. Aber es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als in der Praxis mit den Bürgern zu reden und ihnen zu erklären, worum es hierbei geht, warum die Dinge so geregelt sind.

Dabei will ich gar nicht ausschließen, dass dies der erste Schritt eines längeren Weges ist, wie der Präsident bereits angedeutet hat. Es wird Veränderungen geben. Aber jeder weiß, dass man bestimmte Dinge nicht übers Knie brechen darf, sondern dass bestimmte Dinge sauber durchgerechnet werden müssen, damit es am Ende nicht mehr kostet, sondern vertretbar bleibt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Schulze. - Es spricht nun der Abgeordnete Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Bürgern immer tiefer in die Taschen greift, sich selbst aber zukünftig bereichern möchte, ist das unehrenhaft und einem wirklichen Volksvertreter unwürdig. Wie der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim am 11.02.2006 in der „Mär-

kischen Allgemeinen Zeitung“ letztlich konstatiert, handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein haushalterisches Täuschungsmanöver.

Nur exemplarisch: Künftig soll eine stattliche Amtszulage in Höhe der Grundentschädigung bei Fraktionsvorsitzenden hinzukommen. Dadurch verdoppelt sich der zu versteuernde Teil der Bezüge nach aktuellem Stand auf mindestens 8 798 Euro pro Fraktionsvorsitzenden. Das sind zusätzliche Kosten für die Staatskasse in Höhe von 211 000 Euro pro Jahr.

Die zu versteuernde Grundentschädigung der Abgeordneten von derzeit 4 399 Euro pro Monat soll künftig an eine Messzahl der Einkommensentwicklung gekoppelt werden, welche die Einkommen von Rentnern, Arbeitslosen und Geringverdienern von vornherein ausschließt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der herangezogene Index nicht auch Geringverdiener, Hartz-IV-Empfänger und Rentner einbezieht.

Weiter soll die pauschale Ausstattung für allgemeine Kosten für die Betreuung der Wahlkreise ab 2007 an die Entwicklung des Verbraucherindex angepasst werden. Das ist faktisch eine Erhöhung der Bezüge; denn im letzten Jahr stiegen die Verbraucherpreise bundesweit um mehr als 2 %.

Darüber hinaus soll ein Abgeordneter bereits ab dem ersten Jahr seiner Parlamentszugehörigkeit Rentenansprüche erwerben. Meine Damen und Herren, nicht einmal Beamte haben solch eine Altersversorgung, geschweige denn „ein Normalsterblicher“. Ich denke, zu dem Stichwort „Mogelpackung“ brauche ich hier nichts weiter auszuführen.

Als Parlamentarier sind wir angesichts der massenhaften Unternehmenspleiten und Privatinsolvenzen gut beraten, uns am nordrhein-westfälischen Modell zumindest zu orientieren - nicht, es zu übernehmen -, denn die dortigen Kollegen haben echten Sparwillen gezeigt. Zwar werden dort alle zu versteuernden und steuerfreien Bezüge zu einem Bruttolohn von 9 500 Euro zusammengefasst, im Gegensatz dazu entfällt aber die Staatspension, das heißt, die Parlamentarier müssen mit ihren Bezügen selbst für ihr Alter vorsorgen. Auch werden dort alle steuerfreien Kostenpauschalen gestrichen und die Regelung der Beihilfe- und Zuschussgewährung für Krankheit, Pflege, Geburt und Todesfall wird durch das Prinzip der eigenständigen Sicherung abgelöst. Davon ist der vorliegende Gesetzentwurf weit entfernt, meine Damen und Herren. Ein solches Täuschungsmanöver machen wir nicht mit, sonst würden wir uns als DVU-Abgeordnete unglaubwürdig machen.

(Beifall bei der DVU)

Schließlich, meine Damen und Herren, haben wir in all den Jahren im Gegensatz zu SPD, CDU und PDS oder Linkspartei, wie Sie jetzt heißen, eine echte Absenkung der Grundbezüge gefordert. Dieser Linie werden wir weiterhin treu bleiben. Deswegen sind wir auch nicht dazu eingeladen worden, an den Verhandlungen und Beratungen teilzunehmen. Sie haben einen Vertreter unserer Fraktion von vornherein dort ausgeschlossen, weil unsere Forderungen weitergehend waren. Das wollte man um keinen Preis mit uns erörtern. Das wäre doch viel zu schade für das Portemonnaie der anderen hier im Landtag vertretenen Abgeordneten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Wir lehnen deshalb die Überweisung in den Ausschuss und natürlich auch den Gesetzentwurf ab. - Herr Klocksinn, Sie brauchen hier nicht dazwischenzureden, Sie wissen selbst, dass sonst andere Kollegen kommen und sich für das entschuldigen müssen, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksinn [SPD]: Ich habe „Volksverhetzer“ gesagt, da muss man sich nicht entschuldigen!)

#### Vizepräsidentin Stobrawa:

Ihre Redezeit ist ausgeschöpft. - Ich gebe das Wort an die Abgeordnete Funck. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ist kein Wasser da? Dann lohnt es sich nicht zu reden!)

#### Frau Funck (CDU):

Sie sind heute gut drauf, Herr Klocksinn. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Ein Thema, das bewegt, und das nicht erst seit heute - Abgeordnetenentschädigung. Würde Aristoteles heute noch leben, würde er sich aktiv an dieser Diätendebatte beteiligen, denn das hat er damals schon getan.

Debatten über Diäten sind nämlich so alt wie die Diäten selbst. Das zeigt der Blick in die Geschichte. Angefangen hat es im alten Griechenland 500 vor Christi Geburt. Da wurde sie nämlich zum ersten Mal eingeführt. Damit konnte das Volk auch unabhängig ins Parlament einziehen. Schon damals hat sich Aristoteles fleißig über die unersättliche Habsucht des „Demos“ geäußert. Damit stand er auf der Seite der Aristokratie, die das Volk nicht im Parlament haben wollte.

In der Neuzeit wurden Diäten eingeführt, um Status und am Einkommen orientiertes Wahlrecht zu überwinden. Die Abgeordneten in der Paulskirche - das ist vorhin schon angesprochen worden - zur deutschen Revolution 1848/49, die übrigens wirklich für demokratische Grundrechte gestritten hatten - wir wissen, wie es ausgegangen ist -, erhielten bereits damals Tagungspauschalen und Reisekosten.

Mit der Reichsverfassung 1871 wurde ein Diätenverbot als Schutzmechanismus gegen das Eindringen radikaler Kräfte in die Volksvertretung erlassen. Solche radikalen Kräfte, sehr verehrte Kollegen, hat man in der Sozialdemokratie, bei den Katholiken und bei den Freidenkern vermutet. Dieses Diätenverbot trieb die Entwicklung einer Zweiklassengesellschaft im Reichstag voran. 1873 hat man dann dieses Diätenverbot ein wenig gemildert, und zwar durch die Einführung des Eisenbahnfreifahrtsrechts. Mit der Verabschiedung des Entschädigungsgesetzes 1906 erfolgte der Einstieg in die mandatsgebundene Aufwandsentschädigung. Damit sollte jedem Bürger, ob vermögend oder nicht, ermöglicht werden, ein Mandat zu erringen.

Zu Zeiten der Weimarer Republik war das Thema Diäten ein beliebtes Feld der Demagogie der antiparlamentarischen nationalistischen Rechten, genauso wie der diktatorischen extremen Linken. Es wurde eine Räterepublik anstelle des Parlamentarismus gefordert. Wir wissen sehr wohl, was dabei herausgekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

- Herr Klocksinn, diese Diskussion hatten wir auch schon des Öfteren. Die Geschichte ist so, wie sie ist.

Lassen Sie mich jetzt einen Sprung zum Verfassungsgerichtsurteil 1975 machen. Das Verfassungsgericht interpretiert den Entschädigungsanspruch nach Artikel 48 Grundgesetz als Anspruch auf Vollalimentation zur Sicherung der Existenzgrundlage für Abgeordnete und ihre Familien während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Parlament. Was man dabei auch nicht vergessen darf, ist, dass das Verfassungsgericht ganz klar gesagt hat, dass die Ausübung des Berufs weiterhin unerlässlich ist und möglich sein sollte. Aufgrund dieses Verfassungsspruchs ist ein Vier-Säulen-Modell eingeführt worden, worüber hinreichend diskutiert wird. Dazu gehören die Mandatsentschädigung, der Aufwendersersatz, das Übergangsgeld und die Altersversorgung.

Ich würde jetzt gern einen Artikel von Hans Herbert von Arnim aus dem Buch „Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland“ zitieren:

„Wenn das Mandat die ganze oder teilweise Arbeitskraft des Abgeordneten verlangt, muss die Entschädigung von Verfassungs wegen auch den Lebensunterhalt des Abgeordneten und seiner Familie ganz oder teilweise abdecken, wenn es nicht nur Reichen oder solchen, die sich in finanzielle Abhängigkeit von potenten Interessenten begeben, wirtschaftlich möglich sein soll, ein Mandat zu übernehmen. Dazu gehört der Vergleich mit anderen Landesparlamenten, dazu gehört die Orientierung an der Einkommensentwicklung und“

- ich glaube, das ist allen sehr wichtig -

„die Verbundenheit mit der Masse der Wähler.“

Ich würde gern noch einen weiteren Punkt des Verfassungsgerichtsurteils ansprechen, weil das deutlich macht, warum Abgeordnete über ihre Aufwendersentschädigungen diskutieren müssen und reden sollen. Das Transparenzgebot wurde in dem besagten Verfassungsgerichtsurteil festgeschrieben. Dort heißt es ganz klar:

„Die Abgeordneten haben regelmäßig transparent und offen, und zwar selbst, über die Höhe der Aufwendersentschädigung zu debattieren.“

Hier würde ich einen kurzen Abstecher zur Diskussion über das Nordrhein-Westfalen-Modell machen wollen. Von dem ehemaligen Verfassungsrichter ist empfohlen worden, dieses Modell für Brandenburg zu übernehmen. Nachdem Nordrhein-Westfalen dieses Modell eingeführt hatte, war jedoch zu lesen:

„Die Selbstbedienung wird dadurch nicht aufgehoben. Was die Abgeordneten erhalten, wurde bisher und wird auch in Zukunft durch sie selbst geregelt.“

Diese Raffke-Mentalität wird auch weiterhin unterstellt. - Zitat Hans Herbert von Arnim.

Ich frage den ehemaligen Verfassungsrichter, wen er eigentlich prügeln will. Mit wem will er diskutieren - mit den Verfassungsrichtern oder mit den Abgeordneten? Sollen wir unseren Job machen und offen über Angemessenheit und Höhe der

Bezüge diskutieren oder nicht? Das ist ein zweischneidiges Schwert. Diesbezüglich wird mit doppelter Zunge gesprochen. Dazu fällt mir definitiv nichts mehr ein.

Genauso wenig fällt mir etwas zu dem Vorwurf ein, dass wir nach Einführung des neuen Gesetzes plötzlich alle früher in Pension gehen könnten. Es ist schon erstaunlich, was man da lesen kann, und auch, dass das Kurzzeitgedächtnis bei einigen so „kurz“ geworden ist, dass sie das alte Gesetz nicht mehr kennen. Ich will nicht über die Regelung, dass man mindestens 20 Jahre dabei gewesen sein muss, diskutieren, denn darum geht es nicht. Es geht nur um den Fakt, dass man unter bestimmten Voraussetzungen mit 55 Jahren in Rente gehen konnte und jetzt erst mit 57 Jahren. Jetzt möchte ich bitte einmal erfahren, weshalb wir alle früher in Pension gehen können. Genau das liest man permanent in der Zeitung. Von den so genannten „Diätenexperten“ wird das auch vorgebracht. Das ist ein Punkt.

Die zweite Behauptung ist, wir würden bei den Altersbezügen richtig zulangen. Es ist der gleiche Sachverhalt. Die Altersbezüge werden anhand der zuletzt erhaltenen Diäten berechnet. Nach dem alten Gesetz erhält ein Abgeordneter bei entsprechender Zugehörigkeit zum Parlament davon maximal 75 %. Wir senken es auf 69 %. Jetzt möchte ich bitte wissen, inwiefern wir da unsere Pensionen aufpeppen und noch einmal richtig zulangen. Ich verstehe es - ehrlich gesagt - nicht. Man braucht nicht ausschweifend dagegen zu argumentieren: Es stimmt schlichtweg nicht.

Lassen Sie mich noch etwas zu der netten Rechnung eines Abgeordnetenmitarbeiters sagen, der darlegte, dass unsere Entschädigung aufgrund der Kopplung ...

(Bochow [SPD]: Er sitzt dort hinten!)

- Herzlich willkommen! Wenigstens ist er, im Gegensatz zu seiner Arbeitgeberin, erschienen.

... an die Einkommensentwicklung in Brandenburg drastisch steigen würde. Es wurde ein Lohnzuwachs in Brandenburg von 3 % zugrunde gelegt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn Brandenburg eine solche Einkommensentwicklung hätte, würde ich drei Kreuze machen. Das wäre eine klasse Geschichte für Brandenburg. Kollege Schulze hat die Zahlen für das Jahr 2005 erwähnt. Sie können sich ausrechnen, dass unsere Aufwendersentschädigungen bei einem Minusbetrag nicht steigen. Ich sehe die Gesichter der Parlamentarier. Wir haben nicht nur den Unmut der Presse auf uns gezogen, weil uns vorgeworfen wurde, wir begingen hier einen Schwindel, sondern unsere Abgeordneten, die diesen Kompromiss mittragen, sehen auch, dass es in die andere Richtung gehen kann, wenn die Einkommensentwicklung nicht entsprechend ist. Jetzt frage ich: Hat es etwas mit Seriosität zu tun, Zahlen in die Zeitung zu bringen, die auf einer Einkommenssteigerung um 3 % basieren? Man kann über solch unseriöse Dinge nicht debattieren, solange die Fakten nicht auf dem Tisch sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schuldt, lassen Sie mich anmerken, dass sich hier am Pult sehr gut mit Demagogie arbeiten lässt. Sie wissen, dass die Fraktionsvorsitzenden keinen Cent mehr bekommen. Es ist nur eine andere Art und Weise der Zuteilung. Die Fraktionsvorsit-

zenden haben bereits jetzt die doppelte Aufwandsentschädigung bekommen.

(Schuldt [DVU]: Das stimmt nicht! Bei Ihnen, aber nicht bei uns!)

- Herr Schuldt, dann ist das bei Ihnen so, aber dann können Sie nur für sich reden.

(Schuldt [DVU]: Wir sind Volksvertreter! - Lachen bei CDU und SPD)

- Direkt gewählte Volksvertreter, ganz genau, im Wahlkreis. Sehr gut.

(Schippel [SPD]: Ihr müsst ja alles nach München überweisen!)

Aber lassen Sie mich auf meinen geschichtlichen Exkurs zurückkommen. Die Diätendebatte hatte sich schon immer hervorragend für Diffamierungen und Demagogie geeignet. Personen, die plötzlich als Spieler in diesem Spiel auftreten, sollten bitte einmal ihre wahre Absicht zu erkennen geben. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie über Sinn und Unsinn der Demokratie diskutieren? Das können wir tun. Wollen Sie ein anderes System? Wollen Sie keine Abgeordneten? Wollen Sie Freizeitbeschäftigte? Was wollen Sie eigentlich? Lassen Sie uns darüber diskutieren und nicht solche Scheindebatten führen, wie sie hier laufen.

Wenn Ihnen der Richterspruch des Bundesverfassungsgerichtes nicht passt, dann müssen Sie da ansetzen und es ganz deutlich sagen. Wir als Abgeordnete haben einen Auftrag bekommen, und diesen erfüllen wir, indem wir hier offen und transparent darüber diskutieren, wie wir mit Aufwandsentschädigungen umgehen.

Ich erwarte, dass sehr fair und ausgewogen diskutiert wird. Den Eindruck hatte ich in letzter Zeit leider Gottes nicht. Wir brauchen einen klaren Blick. Dass immer wieder Argumente ins Feld geführt werden, die lediglich Neid erkennen lassen, finde ich schade. Ich bin gespannt, wie die Medien reagieren, wenn die Einkommensentwicklung von 2005 auf dem Tisch liegt und man weiß, ob die Abgeordnetenentschädigungen nach oben oder unten gehen. Ich bin gespannt, ob dann gesagt wird: Da haben wir uns ein wenig getäuscht. - Wir werden es sehen.

Wir stehen noch lange nicht am Ende der Debatte zu den Aufwandsentschädigungen. Das wissen wir selbst.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

#### **Frau Funck (CDU):**

Gestehen Sie mir die zwei, drei Sätze noch zu?

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön.

#### **Frau Funck (CDU):**

Wir werden uns auch nicht weigern, in diese Diskussion einzu-

treten; das wissen Sie ganz genau. Aber wir wollen eine Auswertung der Fakten von Nordrhein-Westfalen haben. Wir wissen, dass es in Baden-Württemberg und Niedersachsen vorsichtige Schätzungen gibt, die zeigen, dass man in Nordrhein-Westfalen nicht das Ei des Kolumbus entdeckt hat. Wir werden uns mit dieser konkreten Auswertung selbstverständlich beschäftigen. Wir wollten zunächst einen Schritt in die richtige Richtung gehen und deutlich machen, dass wir Abgeordnete verstanden haben, uns den Gegebenheiten anpassen zu müssen. Dies werden wir auch tun.

Ich persönlich bin stolz darauf, frei gewählte Abgeordnete dieses Parlaments zu sein. Lassen Sie mich mit den Worten des ehemaligen Verfassungsrichters Hans-Joachim Jentsch zum Thema „Leidiges Dilemma Diätendiskussion“ schließen:

„Es geht nur, wenn sich Abgeordnete vor die Öffentlichkeit stellen und klar sagen, was ihr Mandat wert ist, und sich zu dieser Bewertung auch bekennen.“

Das hat etwas mit Selbstbewusstsein des Parlaments zu tun. In der Einschätzung, dass dies noch nicht so ausgeprägt ist, wie es sein sollte, gebe ich Ihnen Recht. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Es spricht jetzt der Abgeordnete Vietze für die Linkspartei.PDS.

#### **Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben großes Glück: Wir sind Landtagsabgeordnete und damit Teil der einzigen Berufsgruppe, die ihre Bezüge selbst festlegen kann. Das ist ein ganz komfortables Maß an Souveränität und Entscheidungskompetenz, bedeutet aber auch eine Verpflichtung. Natürlich haben wir Landtagsabgeordnete - das füge ich der Fairness halber hinzu - auch die Pflicht, die Bezüge festzulegen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Oder das Pech!)

- Das wäre meine dritte Formulierung gewesen.

Niemand nimmt uns diese Aufgabe ab. Es ist gut, dass uns niemand diese Verantwortung abnimmt. Damit sind wir nämlich verpflichtet, unseren Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über unsere Arbeit abzulegen und zu erläutern, dass wir die Bezüge, die wir beschließen, unserer Ansicht nach auch verdienen. Fairerweise füge ich hinzu: In Zeiten des Aufbruchs, eines dynamischen wirtschaftlichen Wachstums, wenn alle Leute Arbeit haben, zu Hause die Kasse stimmt und man sich keine Sorgen um die Rente machen muss, versteht natürlich jeder, dass ein Abgeordneter gut oder sehr gut verdient.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Selbst dann nicht!)

- Ich glaube schon.

Die Sache wird natürlich ein bisschen problematischer, wenn man nur 1 Euro pro Stunde verdient oder um den Mindestlohn von 8 Euro kämpfen muss, wenn viele keine Arbeit haben, obwohl sie auch gut qualifiziert sind und gerne eine Tätigkeit

ausüben würden. Dann wird die gesellschaftliche Situation beklemmender und man muss mit ihr differenzierter umgehen. So manche Entscheidung einer Bürgerin oder eines Bürgers, nicht mehr zur Wahl zu gehen und Abgeordnete für einen Landtag oder den Bundestag nicht mehr zu wählen, hat vielleicht auch darin ihre Ursache, dass sie oder er nicht mehr von dem überzeugt ist, was die Abgeordneten tun, oder ihnen für die Situation, in der sie als Bürgerin oder Bürger in diesem Lande lebt, eine Mitverantwortung gibt. Davon können wir uns nicht freisprechen.

Deswegen müssen wir intensiv und genau darüber nachdenken, wie wir mit diesem Thema umgehen. Wir dürfen es jedenfalls nicht in einer Geheimoperation oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit tun, wie uns das die bedeutenden Diätenforscher dieses Landes vorwerfen. Vielmehr haben wir, wie Herr Christoph Schulze richtigerweise gesagt hat, die ersten Überlegungen und Eckpunkte schon öffentlich gemacht. Seitdem gibt es eine Diskussion. Obwohl das Gesetz noch gar nicht im Landtag eingebracht war, haben sich bedeutende Bundesbürger schon geäußert und dafür ganze Zeitungsseiten zur Verfügung gestellt bekommen. Manch einer breitete seine Spielwiese aus, andere wollten die Spielregeln ändern. Die „Bild“-Zeitung legte fest, was der Bundestag wert ist, die „Märkische Allgemeine“, was der Landtag wert ist. Das alles ist in Ordnung, das müssen wir uns gefallen lassen. Das ist eben der Vorzug der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen will ich fairerweise sagen, dass man auch mich gefragt hat, welcher Teufel mich reitet: Gerade die Linke, ausgerechnet Vietze, von denen hätten wir das nicht erwartet!

(Baaske [SPD]: Das stimmt!)

Ich habe lange überlegt. Wir haben uns zu dritt verständigt: Frau Funck von der CDU, Herr Schulze von der SPD und ich. Wir haben gesagt, dass wir, wenn wir uns mit einem solchen Thema beschäftigen, es richtig ernsthaft tun müssen. Dann muss auch etwas herauskommen, was Bestand hat und einer sachlichen Prüfung standhält. Ich betone: einer sachlichen Prüfung. - Dabei haben wir Sie nicht gebraucht, Herr Schuldt; wir wollten ja zu einem Arbeitsergebnis kommen.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Wir haben einen historischen Abriss über die Abgeordnetenentschädigung vorgetragen bekommen. Wir haben festgelegt, dass wir uns mit den Regelungen der anderen Länder und der Situation in unserem Lande befassen und entscheiden müssen, was hier zumutbar und vertretbar ist. Deswegen halte ich es für eine empörende Meinungsmache, wenn behauptet wird, wir gäben uns hier ein Diätenerhöhungs-, Kostenpauschalenerhöhungs- und Rentenalterherabsetzungsprogramm. Genau das Gegenteil ist der Fall. Lesen und Denken muss man können, und zwar bevor man sich äußert; das haben wir im Osten wie im Westen gelernt.

(Beifall bei Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

Ich finde es schlimm, so einfach mal das Wort „Mogelpackung“ herauszuheulen. Nein, für eine Mogelpackung stehe ich

nicht zur Verfügung. Ich streite mich gern in meiner Partei sowie mit den Wählerinnen und Wählern meiner Partei und mit allen anderen, weil es wirklich kein leichter Weg ist, in dieser Frage Rückgrat zu beweisen und sich auch öffentlich zu erklären. Ein bisschen mehr Zivilcourage gehört zu jedem Landtagsabgeordneten und zu jedem Bundestagsabgeordneten. Wir alle müssen sagen, was wir wirklich wert sind. Ich weiß genau, dass ich die Verpflichtung habe, dazu beizutragen, dass ein Hartz-IV-Empfänger Arbeit bekommt und dass junge Leute eine Ausbildungschance haben. Aber dieses Problem ist überhaupt nicht gelöst, wenn wir dieselben Bezüge wie ein Hartz-IV-Empfänger bekommen, weil wir eben arbeiten. Ich halte es für unverschämt, wenn uns jemand als „Halbzeitjobber“ bezeichnet. Wir sind in einem harten Geschäft tätig, und zwar seit 15 Jahren.

(Beifall bei Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

Hier sitzen ganz wenige, die in den Genuss kommen könnten, die Regelung zur vorzeitigen Rente mit den „Höchstpreisen“ in Anspruch zu nehmen, weil die Wende zu spät gekommen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Linkspartei.PDS, SPD und CDU - Zuruf von der SPD)

- Über diese Bemerkung können Sie intensiv nachdenken.

(Heiterkeit und Beifall bei Linkspartei.PDS, SPD und CDU - Birthler [SPD]: Zu spät!)

- Wolfgang, du hast mir das immer vorgehalten. Genau die richtige Reaktion wäre, wenn wir einmal die Gegenrechnung aufmachten: Im jetzigen Parlament sind, wenn sie noch vier- oder fünfmal gewählt werden, sieben Abgeordnete in der Lage, eine solche Regelung in Anspruch zu nehmen, sobald sie 57 Jahre oder älter sind, je nach Ende der Legislaturperiode. Jetzt könnte jemand wie Frau Schröder sagen, wegen dieser sieben Abgeordneten bräuchten wir dies nicht. Darüber muss man nachdenken. Fakt ist aber, dass es von der Ausgangssituation her noch elf von ehemals 88 Abgeordneten sind.

Ich gehöre zu denen, die, wenn sie sich dazu entschieden, noch einmal zu kandidieren, in die Situation kämen, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Aber ich will nicht mehr, weil wir - das gilt auch für alle anderen Parteien - viele junge Leute haben. Möglicherweise ist es ein völlig falscher Ansatz in den Regelwerken, etwa in dem von Nordrhein-Westfalen, vorauszusetzen, dass jemand mindestens 25 Jahre lang gewählt sein muss, weil er sich dann nämlich um nichts anderes mehr kümmert. Auch damit wird die Steifheit in der Gesellschaft produziert. Wir müssen das auflockern; damit können wir einen Beitrag leisten. Auch deswegen müssen wir über das Regelwerk Nordrhein-Westfalens ernsthaft nachdenken.

Als wir die Eckpunkte eingebracht haben, haben wir - Herr Christoph Schulze, Frau Saskia Funck und ich - gesagt, dass sie sehr übersichtlich sind. Vielleicht müssen wir über einen Punkt, über diesen Automatismus, den wir haben und den der Bundestagspräsident jetzt auch wieder anwenden will, ernsthaft nachdenken. Ich finde, da gibt es im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 eine härtere Auflage: Wenn das entsprechende statistische Amt gemeldet hat, müssen wir das im Parlament behandeln, und erst dann werden wir beschließen. Ich meine, diese Kraftanstrengung können wir uns zutrauen.

Wir müssten es einfach machen. Da brauchen wir das Gesetz bzw. die Entscheidung nicht zu fürchten.

Ein paar Worte möchte ich über das nordrhein-westfälische Modell verlieren: Ich habe hier die steuerlichen Hinweise für die Abgeordneten von Nordrhein-Westfalen. Nun nehme ich das, was in den Zeitungen steht; das liest sich wirklich gut. Also: „Sie haben die Diäten von 4 800 auf 9 500 Euro erhöht.“ Das ist ein ganz hervorragendes Zeichen, die Privilegien sind beseitigt, beispielsweise die kostenfreie Altersversorgung. Was ist überhaupt kostenfrei? Sie bekommen jetzt also eine höhere Diät. Darin sind die Kosten für die Rente, die sie in einen Rentenfonds, ins Versorgungswerk einzahlen, enthalten. Das ist doch aber genauso viel Geld vom Steuerzahler, als wenn es hinterher als Pension gezahlt wird. Wir haben doch kein anderes Geld. Die Kostenpauschale ist weg; dafür gibt es höhere Bezüge. Na, prima! Der Abgeordnete gibt das Geld also für die Altersvorsorge aus, macht seine Steuererklärung und bekommt die Aufwendungen vom Finanzamt zurück. Na, prima - eine andere Kasse, zählt woanders! Das ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD)

Da will ich schon sagen: Mich hat zutiefst bewegt, warum die „Jungs“ in Nordrhein-Westfalen alle so zufrieden waren.

(Heiterkeit)

Deshalb haben wir gesagt: Wir müssen uns das ansehen und sie unbedingt zur Anhörung holen. Ich freue mich auf Herrn von Arnim, auf die Kollegen aus Niedersachsen, aus Baden-Württemberg, auch auf die Kollegen von Nordrhein-Westfalen, unserem großen Impulsgeber.

Das sind 40 Seiten aus NRW. Darin steht alles. Es ist also folgendermaßen: Die Alterseinkünfte, die ich in den Versorgungsfonds einzahle, kann ich zunächst zu 60 % von der Steuer absetzen - und ab jetzt jedes Jahr 2 % mehr. Wenn man lange genug im Parlament ist, kann man sie zu 100 % absetzen. Das ist ein tolles Auftragswerk. Da haben sie intensiv gerechnet. Die Rechenkünstler, die das alles so bejubeln, sollten sich einmal mit den Fakten beschäftigen. Möglicherweise gehört eine intensivere Arbeit dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD])

Dann soll man Belege sammeln. Nun möchte ich einmal aufzählen, was man alles sammeln und abrechnen kann, also wie es in Nordrhein-Westfalen gemacht wird: Bewirtungskosten für mandatsbedingte Einladungen. - Also der Ministerpräsident lädt uns ein - oder wir ihn -,

(Heiterkeit)

lädt die Minister ein, die Bürgerinnen und Bürger, die Hartz-IV-Empfänger.

Gesammelt und abgerechnet werden können außerdem Büroausgaben wie Porto, Papier, Kugelschreiber, Briefumschläge, Aktenordner, PC-Ausstattung, Telefonausstattung für Festnetz und Handy, Büromöbel, Reinigungskosten, Mietkosten, Nebenkosten - Strom, Wasser, Heizung -, Fachbücher, Zeitschriften, Tageszeitungen - außer der Heimatzeitung, die zum individuellen Gebrauch gehört -, Fahrtenbuch mit Terminkalender. Hinzu

kommen Tankquittungen, Werkstattabrechnungen, Rechnungen für Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer. Individuelle Kilometerkosten können geltend gemacht werden, Ausgaben für Dienstwagen, Gehaltszahlungen an Mitarbeiter, die das Büro sauber machen, Geschenke zu mandatsbedingten Anlässen, Spenden, Telefonrechnungen, einschließlich Handy, Übernachtung und, und, und.

Wenn ich diese Liste abgearbeitet habe und mit dem Sammeln der Belege fertig bin, dann gehe ich hin und rechne von meinen 9 000 Euro am Ende des Jahres für jeden Monat 3 000, 3 500 ab - bzw. die werden mir abgerechnet -, bevor ich überhaupt in die Kategorie „Steuerzahler“ komme. Da muss ich ganz einfach sagen: Hier ist die Mogelpackung!

Und weil es eine Mogelpackung ist, sagen die in Baden-Württemberg und in Niedersachsen: Das machen wir nicht, weil mit der Erhöhung der Diäten in Niedersachsen Mehrausgaben in Höhe von 6 Millionen Euro, in Baden-Württemberg von 13 Millionen Euro verbunden sind. Wir sagen: Nein, das können wir uns in Brandenburg - wenn wir auch kleiner sind und es daher „nur“ 4 Millionen wären - gar nicht leisten, weil die Umverteilung von Geld nicht unser Ansinnen ist, sondern eine gerechte, auch an die öffentliche Situation angepasste Regelung.

Nun sage ich: Wenn die Löhne in diesem Lande fallen, weil wir eine Politik betreiben, die bewirkt, dass sie fallen, dann haben wir keinen Anspruch darauf, dass unsere Löhne steigen.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dann sinken sie in dem Maße der Löhne der Beschäftigten.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und CDU)

Wer jetzt glaubt, dass das mit den Renten und den Arbeitslosenbezügen doch das ganz Tolle ist - Herr Baaske, nehmen Sie es mir nicht übel, Sie haben gesagt, die CDU und die Linke wollen das nicht ...

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

- Danke. Ihr könnt das machen. Das Problem besteht jedoch darin: Renten werden genauso berechnet, also bezogen auf das Arbeitseinkommen der Beschäftigten usw., wie dann die Diäten, mit nur einem Unterschied: Während das geringere Entwicklungsniveau bei den Bruttoeinkommen auf die Diäten prozentual in voller Höhe wirkt, würde es, wenn wir die Situation nehmen, dass bei Renten das Minus nicht einträte, weil es eine Nullrunde gäbe und der Bundessteuerzahler zusätzliche Mittel bereitstellen müsste, dazu kommen, dass unsere Bezüge natürlich in geringerem Maße sinken würden als die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So viel Mathematik gehört in den Kopf eines jeden Experten, der sich in der Zeitung zu Wort meldet. Ansonsten verdient er die Bezeichnung „Experte“ nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Insofern habe ich auch in Bezug auf die Hartz-IV-Empfänger ein Problem. Ihre Einbeziehung in den Index klingt erst einmal

gut. Aber ich finde es unanständig, wenn gesagt wird, dass die Ost-West-Angleichung der Bezüge der Hartz-IV-Empfänger, die bitter, bitter nötig ist, 5 oder 4,5 % der Bezüge ausmacht, und wenn man dies mit den 4,5 %, die bei den Diäten zutage treten würden, vergleicht. Etwas mehr Souveränität ist hier vonnöten! Das erste bringt Populisten, wenn sie das deutlich machen, immer einen überzeugenden Auftritt. Die Realität und die sachlichen Fakten sind manchmal schwerer zu vermitteln, sind jedoch der einzige Weg, eine solche gesetzliche Entscheidung, wie wir sie auf dem Tisch haben, souverän, sachlich mit Experten zu diskutieren. Dann wünsche ich uns gemeinsam die Souveränität, auch mit Experten zu diskutieren. Ich wünsche uns gemeinsam die Souveränität, dies in der Aussprache mit den Bürgerinnen und Bürgern, Wählerinnen und Wählern durchzustehen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

#### Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Vietze. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag.

Bevor wir zur Abstimmung darüber kommen, wie mit dem Gesetzentwurf weiter verfahren wird, verweise ich noch einmal darauf, dass es während der Diskussion einen Hinweis aus der DVU-Fraktion gegeben hat, dass die Wortwahl bzw. der Zwischenruf eines Abgeordneten als ungebührlich empfunden wurde. Ich habe dies zwischenzeitlich zu klären versucht. Es gibt hier eine unterschiedliche Auslegung. Ich bitte darum, das Protokoll abzuwarten, damit wir uns dies dann gemeinsam ansehen, um die Situation zu klären.

Dann würde ich Sie bitten, der Empfehlung des Präsidiums, den Gesetzentwurf in Drucksache 4/2680, Siebentes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Rechtsvorschriften, an den Hauptausschuss zu überweisen, zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz mit großer Mehrheit an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg - Brandenburgisches Polizeigesetz (BbgPolG) - vom 19. März 1996, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298) und durch das 3. Änderungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2699

#### 1. Lesung

Bevor ich dem Abgeordneten Claus von der DVU-Fraktion das

Wort gebe, begrüße ich Gäste aus Lauchhammer. Seien Sie sehr herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nun wird sich der eine oder andere im Plenum fragen, wieso die DVU-Fraktion einen Gesetzentwurf vorlegt, um der Videoüberwachung öffentlicher Plätze im Brandenburgischen Polizeigesetz eine gesetzliche Grundlage zu geben, obwohl die Landesregierung einen eigenen Entwurf im Januar im Innenausschuss angekündigt hat.

Genau das werde ich Ihnen jetzt kurz erläutern, meine Damen und Herren: In unserer Fraktion besteht das Bestreben, die Videoüberwachung im Land Brandenburg auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger mit einer möglichst großen Effizienz in Bezug auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten optimal zu regeln, aber eben ohne den Bogen in die eine oder andere Richtung zu überspannen. Genau das sahen und sehen wir von der DVU-Fraktion nach den Äußerungen aus den Reihen der Landesregierung und der Regierungsfractionen zum Entwurf der Landesregierung als nicht so ohne weiteres gewährleistet an. Herr Kollege Petke hat dies schon des Öfteren angesprochen; in der Zeitung konnte man es auch lesen.

Meine Damen, meine Herren, man kann nicht alles gleichzeitig wollen und dabei sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten. Das gibt bereits das rechtliche Gutachten im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung nicht her. Aus diesem Rechtsgutachten ergibt sich nämlich, dass die Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. In diesem Rahmen ist bei geeigneten Voraussetzungen für die Errichtung von Überwachungsstandorten bei Begrenzung auf Kriminalitätsschwerpunkte gegenüber der heute in Brandenburg geltenden Drei-Minuten-Historie eine deutliche Verbesserung der Aufzeichnungen und der Speicherung von Videomaterial über verdächtige Vorgänge möglich. Das Ergebnis sind eine verbesserte Verhütung und Aufklärung von Straftaten und ein objektiv verbesserter Schutz vor Straftaten für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das ist ohne besondere intellektuelle Weisheit zu erkennen. Daran haben wir uns orientiert und folgende Werteinschätzung getroffen:

Die effektive Verhütung und Aufklärung von Straftaten ist besser als eine Vorgehensweise wie bei der Fernsehserie „Big Brother“, bei der überall Kameras aufgestellt wurden. Das Ergebnis ist ein kompletter Gesetzentwurf, der auf den beiden dem Bericht der Landesregierung beigelegten Gutachten beruht, mit folgendem Inhalt im Rahmen unserer Werteinschätzung:

Erstens: Die Videoüberwachung bleibt das, wozu sie taugt, ein ergänzendes polizeiliches Mittel zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten.

Zweitens: Die Videoüberwachung in Brandenburg wird dort, wo sie stattfindet, möglichst optimal mit Aufzeichnungsmöglichkeiten und Fristen für die Speicherung sowie im Zusammenwirken mit Polizeikräften vor Ort und anderen Polizeimaßnahmen ausgestaltet.

Drittens: Die Videoüberwachung wird auf das wirklich We-

sentliche beschränkt, also auf örtliche Kriminalitätsschwerpunkte, und beeinträchtigt nicht übermäßig die Persönlichkeitsrechte der Bürger.

Viertens: Die Videoüberwachung führt nicht dazu, dass polizeiliche Präsenz oder andere Aufgaben im Zuge von Sparmaßnahmen beeinträchtigt werden.

Die vier soeben genannten Punkte sind also die zentralen Anliegen unseres Gesetzentwurfs; sie haben in den Absätzen 1 bis 3 des als § 31 a, also des speziell für die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze neu in das Polizeigesetz eingefügten Gesetzestextes, ihren Niederschlag gefunden. Sie können dies dort noch einmal nachlesen, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus enthält dieser neue § 31 a in Abs. 4 Satz 1 eine gegenüber dem bisherigen § 31 a Abs. 3 erweiterte Zuständigkeitsregelung für die Errichtung und Erstellung einer Videoüberwachung sowie in Abs. 4 Satz 2 eine Verpflichtung der Landesregierung zur jährlichen Berichterstattung. Das Erste ist erforderlich, um die Flexibilität bei der Auswahl von Standorten und hierbei eine möglichst praxisnahe Sachkunde zu gewährleisten. Letzteres halten wir zumindest für sinnvoll, weil dadurch die Auswirkungen der Überwachung, etwa Verdrängungseffekte vor allem bei der organisierten Kriminalität, weiter wissenschaftlich und transparent begleitet werden.

Bei der Konzeption dieser Gesetzesänderung war zumindest uns von der DVU-Fraktion wichtig, dass die Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen als polizeiliche Standardmaßnahme in einer eigenen Vorschrift geregelt wird, also in dem neuen § 31 a. Das verhindert erstens das inhaltliche Ausufern des bisherigen § 31 Abs. 3 und ermöglicht zweitens eine größere Übersichtlichkeit des Gesetzestextes für die Bürgerinnen und Bürger und für dessen Anwender.

Im Übrigen ergeben sich hieraus zwangsläufig Gesetzesänderungen. Die Überschrift des § 31 wird dem angepasst, also § 31 Abs. 3 gestrichen, und der bisherige § 31 a wird demzufolge zu § 31 b.

So viel zunächst zu den Grundlagen und Inhalten unseres Antrags. - Ich danke erst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Stark verzichtet auf ihr Rederecht, ebenso die Linkspartei.PDS. Somit erhält der Abgeordnete Petke das Wort.

(Frau Stark [SPD]: Er spricht für die Koalition!)

- Hier war dies nicht vermerkt.

**Petke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Selbstverständlich hätte es des vorliegenden Gesetzentwurfs der DVU nicht bedurft. Ich weise darauf hin, dass wir seit nunmehr mehreren Monaten im Internetangebot der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg einen entsprechenden Ge-

setzentwurf eingestellt haben. Dazu, dass nun die Fraktion der DVU auf die Idee gekommen ist, dies im Wesentlichen zu kopieren und heute in den Landtag zu bringen, mag jeder seine eigene Meinung haben.

So sehr es richtig ist, was Kollege Vietze hier gesagt hat, nämlich dass die Wende zu spät gekommen ist, so sehr werden wir nicht zu spät kommen und einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung hier im Landtag Brandenburg diskutieren. Ich sage hier im Namen der Koalition, dass wir die Vorschriften zur Videoüberwachung ändern werden. Wir werden einen anderen Aufzeichnungsmodus haben. Das bedeutet in der Praxis, dass nicht nur dann aufgenommen wird, wenn der Beamte eine Situation sieht und einen Knopf drückt, sodass aufgenommen wird. Vielmehr wird regelmäßig aufgezeichnet werden; nach einer entsprechenden Frist - hierzu laufen noch Diskussionen, auch mit der Datenschutzbeauftragten - werden diese Aufzeichnungen automatisch gelöscht werden, es sei denn, in dieser Zeit ist eine Straftat zur Anzeige gekommen oder hat es einen Hinweis auf eine Straftat gegeben, sodass diese Aufzeichnungen benötigt werden, um den Straftäter dingfest zu machen oder die Straftat anderweitig aufzuklären.

Darüber hinaus werden wir durch gesetzliche Regelungen die dauerhafte Videoüberwachung in Brandenburg an denjenigen Punkten möglich machen, an denen sie präventiv sinnvoll zum Einsatz kommen kann. Das ist eine Lehre aus den Jahren der Videoüberwachung, wie es sie in Brandenburg an vier Standorten gibt. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Videoüberwachung gemacht: Die Kriminalität ist zurückgegangen. Das hat natürlich auch dazu geführt, dass der eine oder andere, der diese Überwachung bei ihrer Einführung kritisch sah und entsprechende Nachfragen hatte, ihr dennoch eine Chance geben wollte, heute seine Meinung zu Recht geändert hat und die Videoüberwachung jetzt als dauerhaftes Instrument der Prävention und der Kriminalitätsbekämpfung akzeptiert.

Die Menschen in Brandenburg sollen wissen, dass es hier zu einer Gesetzesänderung aus der Koalition kommt. Das wird nicht der einzige Punkt sein, in dem das Polizeigesetz des Landes geändert werden wird. Insofern sind wir wie in den vergangenen sechs Jahren auf einem guten Weg, die Kriminalität in Brandenburg zurückzudrängen und das Leben der Menschen in Brandenburg sicherer zu machen. Das halte ich für eine sehr wichtige Aufgabe der Landesregierung und des Innenministers Jörg Schönbohm, aber auch der Mehrheit dieses Hauses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Petke. - Die Landesregierung verzichtet auf eine Äußerung hierzu. Herr Abgeordneter Claus, daher haben Sie jetzt noch einmal für vier Minuten das Wort.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dessen, was ich in der Zeitung lese, verwundert es mich eigentlich gar nicht, dass sich die PDS enthält. In der „Märkischen Allgemeinen“ konnte man unter der Überschrift „Expertenanhörung der Linkspartei.PDS“ lesen, dass zum Beispiel Michael Werner, stellvertretender

Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft, die Kameras als wirksames Mittel zur Verhütung von Straftaten bezeichnete; das muss Sie wohl erst einmal geschockt haben. Des Weiteren machte Herr Schuster von der Gewerkschaft der Polizei, der Ihnen ebenfalls wohl gesinnt ist, deutlich, dass die Gewerkschaft der Polizei grundsätzlich für die gesetzliche Möglichkeit der Überwachung ist. Um jemanden zu zitieren, der in der Hierarchie noch höher angesiedelt ist, nenne ich Wolfgang Bauch, den Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der äußerte, es sei ein gutes Ansinnen, mit Videokameras zu arbeiten.

Herr Kollege Petke, Sie haben uns ja im Prinzip inhaltlich mit unserem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, voll Recht gegeben. Das gilt zum Beispiel für das, was Sie zur Aufzeichnungsdauer, zu den Standorten usw. gesagt haben.

Im Prinzip könnten Sie also unserem Gesetzentwurf zustimmen, aber das hat natürlich zwei kleine Haken: Erstens dürfen Sie laut Koalitionsvereinbarung nicht zustimmen und zweitens - selbst wenn Sie zustimmen dürften - steht über dem Gesetzentwurf „Fraktion der DVU“. Es gibt also zwei Gründe, weshalb Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen dürfen.

Außerdem darf ich Ihnen sagen, wir brauchen bei der CDU nicht nachzugucken; unseren Gesetzentwurf haben wir nicht von Ihnen abgeschrieben, sondern der ist von uns allein formuliert worden.

Stimmen Sie also unserem Gesetzentwurf zu! Wir können doch über alles reden, und wir werden uns mit Ihnen auch offen darüber unterhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2699 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Gesetzentwurf in der Sache zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Drucksache 4/2699 in der Sache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier ist die Mehrheit dagegen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz - BbgMFG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2700

#### 1. Lesung

Ich gebe der Abgeordneten Hesselbarth das Wort.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin, bevor Sie den Beginn meiner Redezeit eingeben, möchte ich gern die Frage beantwortet haben, wer den Wirtschaftsminister zu diesem Tagesordnungspunkt hier und heute vertritt.

(Minister Schönbohm: Das werden wir Ihnen sagen, wenn wir dran sind, Frau Kollegin!)

- Das ist wohl ein schlechter Witz, Herr Minister! Denn bekanntermaßen wird die Landesregierung zu von der DVU eingebrachten Anträgen und Gesetzentwürfen nicht reden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Freiberufler sind das Rückgrat unserer Brandenburger Wirtschaft. Sie zu unterstützen und zu fördern muss oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in unserem Land und in den Kommunen sein. Der Mittelstand findet die günstigsten Entfaltungsmöglichkeiten in einer sozialen Marktwirtschaft, die ohne ihn nicht lebensfähig ist.

Mittelstandspolitik zielt daher auch auf den gerechten Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Interessen ab. Mittelstandspolitik ist zugleich Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Nur die Vielzahl mittelständischer Unternehmen sowie freier Berufe eröffnet Verbrauchern und Arbeitnehmern eine größtmögliche Vielfalt und auch Freiräume.

Mittelstandspolitik beruht auf fairer Partnerschaft. Sie schottet die mittelständischen Unternehmen weder gegen Großunternehmen ab, noch ist sie einseitige Interessenpolitik zugunsten der Unternehmen. Sie erstrebt vielmehr Chancengleichheit durch den Ausgleich unternehmensgrößenbedingter Nachteile.

Mittelstandspolitik motiviert zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit und fördert die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Selbstständigen. Mittelstandspolitik richtet sich am Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe aus. Sie gilt als Sicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft des Landes. In Zeiten tief greifender globaler Strukturverschiebungen steht die Schaffung neuer, zukunftsweisender Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes im Vordergrund.

Meine Damen und Herren und Herr Innenminister, vielleicht zugleich Herr Wirtschaftsminister, dies sind oder sollten zumindest Leitsätze und Grundlagen einer Mittelstandspolitik sein.

Dass es heute in Brandenburg ganz anders aussieht, wissen Sie natürlich ebenso gut wie wir als Opposition. Dabei steht der Mittelstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor völlig neuen Herausforderungen. Die EU-Osterweiterung und die zunehmende Globalisierung setzen den heimischen Mittelstand einer ungeahnten wirtschaftlichen Belastungsprobe aus. Die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien schafft eine bisher unbekannte Markttransparenz und erhöht die Reaktionsschnelligkeit auf den regionalen wie globalen Märkten. Die demografische Entwicklung oder - besser - die demografische Katastrophe in Brandenburg erfordert auch im Mittelstand Anpassungen. Deutlich wird dies zum Beispiel

beim unternehmerischen Generationenwechsel. Allein in Brandenburg steht er in den nächsten Jahren bei knapp 4 000 Unternehmen an.

Die Bedeutung des Dienstleistungssektors wird weiter steigen. Auch das wissen wir alle. Trotzdem bleiben Handwerk und Industrie unverzichtbare Basis für den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Die Produktionsfortschritte in der Industrie sowie eine gedeihliche Entwicklung von Handwerk und Handel ermöglichen erst das Anwachsen des Dienstleistungssektors.

Aufgrund der schnellen technischen Entwicklung werden auch im Mittelstand die Produktzyklen immer kürzer. Mittelständische Unternehmen müssen deshalb verstärkt Forschung und Entwicklung betreiben. Gleichzeitig durchdringen Querschnittstechnologien sämtliche Branchen. Die Unternehmen müssen sich mit neuen Technologien auseinander setzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

All diese Grundsätze und Veränderungen werden in unserem vorliegenden Gesetzentwurf - im Gegensatz zum bisher geltenden Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetz von 1992 - berücksichtigt. Diese deutliche Erweiterung, Konkretisierung und Anpassung an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten durch unseren Gesetzentwurf sind für eine sach- und fachgerechte sowie effiziente Ausgestaltung der Mittelstandspolitik in Brandenburg, die die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen will, unverzichtbar.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Es gibt Verständigungsbedarf bei der Koalition. Auf meiner Rednerliste steht die Abgeordnete Funck. Ich stelle deshalb an die Koalition die Frage, wer an ihrer Stelle spricht. - Es scheint keinen Redebedarf zu geben.

Ich gebe dann für die Fraktion der Linkspartei.PDS dem Abgeordneten Christoffers das Wort.

#### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat den Anspruch, Mittelstandspolitik neu zu konzipieren. Ich will es vorweg sagen: Meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil die Zielstellungen nicht erreicht sind und nicht erreicht werden. Ich will auch versuchen, das zu begründen.

Erstens: In den Paragraphen, die Sie ausgewählt haben, werden eine Reihe von Regelungen getroffen, die in anderen Gesetzen des Landes Brandenburg anders sind. Das heißt: Im Falle der Annahme des Gesetzes würden die Landeshaushaltsordnung und eine Reihe weiterer Gesetze in einer Weise betroffen, dass auch hier zwingend entsprechende Änderungen vorgenommen werden müssten. Ich mache das an einem Beispiel fest. In § 4 - Vorrang der privaten Leistungserbringung - schreiben Sie:

„Die öffentliche Hand soll, vorbehaltlich spezifischer Regelungen für ihre wirtschaftliche Betätigung, wirtschaftliche Leistungen ausschließlich dann erbringen, wenn sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können.“

In der Landeshaushaltsordnung wird eine ganz andere Richtung eingeschlagen. Dort heißt es, dass in geeigneten Fällen über privatwirtschaftliche Lösungen nachgedacht werden soll. Das ist etwas völlig anderes. Ich glaube, an diesem Beispiel wird deutlich, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf den selbst gewählten Anspruch nicht umsetzen.

Ein anderes Beispiel: In § 11 schreiben Sie von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften. Revolvierende Fonds schließen Sie völlig aus. Das ist im Prinzip jedoch der Kernbereich, auf den wir uns konzentrieren wollen.

In § 15 regen Sie die Förderung der Kooperation an. Das ist aber schon seit mehreren Jahren in der GA-Richtlinie geregelt. Dies in ein Gesetz aufzunehmen ist überflüssig.

In § 18 - Beteiligung an öffentlichen Aufträgen - blenden Sie die Problematik der Dienstleistungskonzession der Europäischen Union aus.

Die Regelungen in Ihrem Gesetzentwurf werden den Ansprüchen nicht gerecht. Das ist der erste Grund für unsere Ablehnung.

Der zweite Grund: Ich bin dafür, dass sich dieses Haus ernst nimmt. Alle Fraktionen sind im Ausschuss für Bürokratieabbau vertreten. Es gibt eine gemeinsame Beschlusslage - letztmalig am 07.12. behandelt - mit Aufträgen an das Wirtschaftsministerium, die bis Anfang April zu erledigen sind, darunter die Überarbeitung der Landeshaushaltsordnung sowie des Mittelstandsförderungsgesetzes. Wenn wir einen Auftrag auslösen, möchte ich zumindest das Ergebnis zur Kenntnis nehmen können, bevor ich mich entscheide, wie ich damit umgehe. Ich meine, das hat etwas mit ernsthafter parlamentarischer Arbeit zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Bochow [SPD])

Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab und werden auch einer Überweisung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag.

Zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete Hesselbarth: Der Wirtschaftsminister wird heute von Frau Prof. Dr. Wanka vertreten. Bitte, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr bezeichnend, dass die Landesregierung zur Wirtschaftspolitik null Komma nichts, aber auch rein gar nichts, zu sagen hat.

Sie haben erst vor kurzem einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der von sehr schlechter Machart war. Damals habe ich angekündigt, dass die DVU-Fraktion einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Sie alle - auch Sie, Herr Christoffers - wissen ganz genau, dass das Mittelstandsförderungsgesetz von 1992 nicht

mehr als ein Papiertiger ist. Es besteht aus unklaren, schwammigen Formulierungen und nichtssagenden Phrasen.

Wir alle erleben hautnah die Folgen einer völligen Ineffektivität in der Praxis. Weil Sie alle das wissen und im Wirtschaftsausschuss dahin gehend diskutiert wird, dass das Mittelstandsförderungsgesetz novelliert werden muss, bin ich darüber erstaunt, dass sich die Landesregierung heute hier nicht dazu äußert.

(Beifall bei der DVU)

Bis heute ist diesbezüglich absolute Fehlanzeige. Bezüglich eines neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes, das für Brandenburg mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze bringen würde, haben Sie nichts, rein gar nichts, zustande gebracht.

(Beifall bei der DVU)

Wenn ich daran denke, wie es dem Mittelstand und insbesondere der Bauwirtschaft in unserem Land geht, dann wird mir, ehrlich gesagt, nicht besser. Wenn ich die Reaktion von gewählten Volksvertretern in diesem Landtag sehe, wird mir sogar noch schlechter. - Ich bedanke mich für die „große Aufmerksamkeit“ und bitte nichtsdestotrotz um Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2700, Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz, an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich, das durch Handzeichen kundzutun. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Überweisung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt den 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Schutz und Förderung ethnischer, kultureller und sprachlicher Minderheiten**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2719

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Hoffmann von der Linkspartei.PDS.

#### **Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Jahren bitten die vier anerkannten Minderheiten der Bundesrepublik Deutschland darum, dass sie im Grundgesetz Erwähnung finden. Sie wünschen, dass ihre Kulturen und Sprachen Schutz und Förderung auf verfassungsrechtlicher Grundlage erfahren. Wie Sie

wissen, gibt es in den Landesverfassungen von Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg entsprechende Artikel. Gegen die Aufnahme analoger Festlegungen ins Grundgesetz wurde bisher vor allem angeführt, dass es zunächst einer europäischen Regelung bedürfe. Mit dem Beschluss der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien ist dieser vermeintliche Hinderungsgrund hinfällig geworden. Da das Grundgesetz im Zusammenhang mit der Föderalismusreform ohnehin an vielen Stellen geändert werden soll, ergibt sich die günstige Möglichkeit, den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten aufzunehmen. Brandenburg sollte es sich nicht nehmen lassen, in dieser Frage voranzugehen und den Geist des Artikels 25 der Brandenburgischen Verfassung ins Grundgesetz zu tragen.

Ihnen liegt ein Antrag der Linkspartei.PDS vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich in Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für den Schutz und die Förderung von Sorben/Wenden, Sinti und Roma, Dänen und Friesen geschaffen werden. Es geht darum, dass der Staat die ethnischen, kulturellen und sprachlichen Differenzen achtet, auf deren Grundlage Menschen ihre Zugehörigkeit zu Minderheiten selbst definieren. Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit sollen verbindlich erfahren, dass sie den Schutz und die Förderung als Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen dürfen. Der Zeitpunkt für eine solche Initiative ist wie gesagt günstig. Es liegt an uns, wie man in diesem Hohen Haus mit dieser Möglichkeit im Interesse auch der bei uns im Land lebenden Sorben/Wenden umgeht.

Natürlich geht es um den Schutz vor direkter Diskriminierung. Es geht aber auch darum, die Notwendigkeit einer speziellen Förderung anzuerkennen, denn aus dem Minderheitenstatus ergeben sich Nachteile. Gerade bei den Sorben/Wenden wird oft vergessen, dass sie außerhalb Deutschlands kein Mutterland haben. Sie gehören zur Lausitz; die Deutschen kamen später. Die Pflege der Sprache in einer auf Effizienz getrimmten Gesellschaft ist ein Problem. Jeder Sorbe/Wende spricht Deutsch, aber nicht jeder Deutsche Sorbisch. Kaum ein Deutscher im Siedlungsgebiet empfindet das als Mangel.

In verschiedenen internationalen Abkommen haben die Vertreter der Bundesrepublik und der Bundesländer dem Grundsatz der „positiven Diskriminierung“ bzw. der Nachteile ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen bereits zugestimmt. Es fehlt lediglich noch die Verankerung im Grundgesetz. Möglich wäre eine Formulierung in Anlehnung an einen Vorschlag aus dem Landtag von Schleswig-Holstein:

„Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.“

Diese Formulierung ist bereits ein Kompromiss. Ich gestehe, ich hätte lieber eine Formulierung, die sich inhaltlich in der Nähe der Forderung nach Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz befindet. Damit wäre ein weiterer Kulturbegriff betont, der zwar von Kultur in Deutschland spricht, aber ausdrücklich die hier lebenden nationalen Minderheiten einschließt. Der Minderheitenbeirat sprach sich ebenfalls für diese Lösung aus, hat allerdings dann lernen müssen, dass dieser An-

satz im Bundestag und sicherlich auch anderswo nicht mehrheitsfähig ist. Schade, aber das ist wohl vorläufig nicht zu ändern.

Ich möchte einen weiteren Gesichtspunkt hervorheben, warum es für Brandenburg wichtig ist, sich für die sorbische Kultur und Sprache auf dieser Ebene einzusetzen. Davon abgesehen, dass es immer besser ist, die Sorben/Wenden nicht auf ihren Minderheitenstatus zu reduzieren und deshalb besser die Selbstbezeichnung „serbski lud“ - sorbisches Volk - zu benutzen: Die Existenz verschiedener Kulturen in einem Territorium ist immer eine Bereicherung. Natürlich kann es dabei auch Konflikte geben. Sie sind wahrscheinlich dann besonders groß, wenn von der Minderheit verlangt wird, doch bitte sehr einheitlich - sozusagen als homogene Masse - aufzutreten, oder das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit wichtigstes Thema wird.

In seinem Buch „Krabat oder die Verwandlung der Welt“ drückte dies der kürzlich verstorbene Schriftsteller Jurij Bržan mit folgendem Bild aus:

„Ganz im Mittelpunkt unseres Kontinents - wie viele hierzulande glauben, also auch der Welt - entspringt die Satkula, ein Bach, der sieben Dörfer durchfließt und dann den Fluss trifft, der ihn schluckt.

Wie die Atlanten, so kennt auch das Meer den Bach nicht. Aber es wäre ein anderes Meer, nähme es nicht auch das Wasser der Satkula auf.“

Ich finde, das sind weise Sätze dieses bedeutenden sorbischen Intellektuellen. Es waren nicht nur die Romane und Erzählungen von Jurij Bržan, die in der Niederlausitz wie in der Oberlausitz begeisterten; es waren auch seine Texte, die zu Fragen der Zeit Stellung nahmen. Vor allem gehörte er zu denjenigen, die uns immer wieder vor Augen führen konnten, dass wir in einer Region mit zwei Kulturen leben - der sorbischen und der deutschen. Ich habe das immer als Bereicherung angesehen.

Jurij Bržan hinterlässt als Vermächtnis, dass es der Normalfall sein sollte, wenn Kulturen nicht auf territoriale oder gedankliche Abgrenzung setzen, sondern - modern gesagt - miteinander kommunizieren. Sie werden dabei nichts verlieren; bereichern werden sie sich - auch, indem sie sich selbst besser kennen lernen. Jurij Bržan war im Sorbischen wie im Deutschen zu Hause.

Es gibt also keinen Grund, gönnerhaft darüber zu reden, dass trotz klammer Kassen immer wieder Geld für die Sorben zur Verfügung gestellt wird.

Es gibt auch keinen Grund, gereizt zu reagieren, wenn die Sorben/Wenden fordern, das Finanzierungsabkommen so zu gestalten, dass es zur Selbstverständlichkeit wird, Minderheiten wegen der ausgleichenden Gerechtigkeit anders zu behandeln als Mehrheiten. Die Verankerung der Rechte ethnischer Minderheiten im Grundgesetz löst sicher nicht alle Probleme, aber hilfreich wäre es allemal, weil es den Wertekanon der Bundesrepublik - auch sehr zum Nutzen Brandenburgs - um ein wichtiges Thema bereichert.

Der Schutz und die Förderung der ethnischen kulturellen und sprachlichen Minderheiten - verankert im Grundgesetz - hilft

den Sorben/Wenden und den Deutschen in unserem Land. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hoffmann. - Es spricht der Abgeordnete Kuhnert für die SPD-Fraktion.

#### **Kuhnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Hoffmann, inhaltlich stimme ich Ihnen zu, formal jedoch nicht. Ich will es begründen. Ich beobachte den Trend unter Politikern, und zwar quer durch alle Parteien, zu immer mehr Verfassungslyrik. Verfassungslyrik nutzt niemandem etwas, außer den Politikern vielleicht, da sie ihr schlechtes Gewissen damit ein wenig entlasten können. So kann ich mir erklären, dass man, da man - wie die Erfahrung zeigt - immer weniger Spielräume hat, die guten Absichten dann als Verfassungslyrik in die Verfassung schreibt.

Ich habe diese Erfahrung mit unserer, der brandenburgischen Verfassung gemacht. Wir haben sie damals, vor 14 Jahren - einige, die daran mitgewirkt haben, wie die Vizepräsidentin, sitzen noch hier - mit Verfassungslyrik überfüllt. Das sehe ich heute auch als in Ordnung an, weil wir damals mit einem Überschuss an Demokratiebewusstsein aus der Wende kamen. Inzwischen stelle ich jedoch fest, dass all das, was darin steht und nicht einklagbares Recht ist, wirklich nutzlos ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass in eine Verfassung nur Dinge gehören, die die Bürgerinnen und Bürger auch einklagen können. Das haben Sie ja erwähnt; das steht in unserer Verfassung.

Die Minderheit, um die es in Brandenburg geht, sind die Sorben, wie Sie zitiert haben. In Artikel 25 werden Sie in der Weise, wie Sie es gefordert haben, durch ein Spezialgesetz „positiv diskriminiert“, das eben auch Rechtsansprüche fest schreibt, um Nachteile, die ihnen entstehen, auszugleichen. Die Sorben/Wenden erhalten also Zuschüsse zu Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur, und zwar 2,7 Millionen Euro aus dem Bund-Sachsen-Brandenburg-Programm sowie 15 Millionen Euro im Rahmen der entsprechenden Stiftung. Davon werden das sorbische Nationalensemble, das sorbische Museum, das sorbische Institut, das wendische Museum - welches, wie ich der heutigen Zeitung entnehmen konnte, eine Osterausstellung eröffnet hat; darauf haben wir alle gewartet -, die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur, das deutsch-sorbische Volkstheater, die Domowina, zahlreiche sorbische Schulen und Kitas und noch viel mehr finanziert. Auf diese Weise haben wir die „positive Diskriminierung“ auf solides Recht gestellt und den Nachteilsausgleich festgeschrieben sowie einklagbar gemacht. Alles andere macht keinen Sinn und sollten wir sein lassen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Nun spricht der Abgeordnete Nonninger. Bitte schön.

**Nonninger (DVU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was will die Linkspartei.PDS mit diesem Antrag? Der Landtag solle beschließen, dass für ethnische kulturelle und sprachliche Minderheiten nicht nur Schutz vor Diskriminierung, sondern auch eine spezielle Förderung wichtig ist. Dafür soll - als Ziel - das Grundgesetz verändert werden.

Aus dem vorliegenden Antrag wird letztlich nicht ersichtlich, für welche konkreten Bevölkerungsgruppen die so genannten positiven Diskriminierungen gelten sollen. Diese Sonderbehandlung besitzen bereits Bevölkerungsgruppen in einigen Bundesländern. In Schleswig-Holstein ist es zum Beispiel die dänische Minderheit. In Sachsen und Brandenburg sind es die Sorben und Wenden.

Warum besitzen diese Bevölkerungsgruppen Sonderrechte? Weil sie in ihrem regionalen Verbreitungsgebiet eine Sonderstellung einnehmen, die historisch und kulturell gewachsen ist. Die Sorben zum Beispiel siedelten vor Jahrhunderten in Gebieten zwischen Sachsen und Brandenburg. Viele Orts- und Flurbezeichnungen gehen auf die sorbische/wendische Sprache zurück. Viele Bräuche und Traditionen sind über die Jahrhunderte von den Sorben auf das deutsche Brauchtum übergegangen. Daher ist es auch im Interesse Deutschlands, das Fortbestehen der sorbischen/wendischen Kultur zu fördern, um einen Teil auch seiner Geschichte zu bewahren.

Die Linkspartei.PDS muss sich schon die Frage gefallen lassen, welchen Stellenwert sie nationalen Minderheiten beigemessen hat, als sie sich noch SED nannte und die Regierung stellte. Trotz massiver Proteste der sorbischen Minderheiten fielen 46 Dörfer und 27 Ortsteile allein der SED-Braunkohlepolitik zum Opfer.

(Beifall bei der DVU)

Nicht wenige Menschen dieser Minderheit wurden aus politischen Gründen mit Haftstrafen oder Berufsverboten belegt. - So viel zur Glaubwürdigkeit der Linkspartei.PDS.

Es ist nicht anzunehmen, dass die PDS auf einmal ihr Herz für die Sorben und Wenden entdeckt hat, zumal diese bereits einen Sonderstatus besitzen. Vielmehr ist anzunehmen, dass die PDS allen deutschen Staatsangehörigen mit nichtdeutscher ethnischer Abstammung Sonderrechte einräumen möchte, auch wenn ihre ursprüngliche ethnische Herkunft in keinerlei historischem oder kulturellem Zusammenhang mit Deutschland steht. Damit hätten die ursprünglich aus dem Ausland stammenden deutschen Staatsangehörigen mehr Rechte als gebürtige Deutsche.

(Unmut bei Linkspartei.PDS und SPD)

Wir als Deutsche Volksunion lehnen dieses Ansinnen als schäbig und sozial gefährlich ab.

(Unmut bei der SPD)

Die DVU-Fraktion steht voll und ganz hinter dem geltenden Grundgesetz. Artikel 3 Abs. 3 besagt:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Ab-

stammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Sie qualifizieren sich dermaßen!)

Wir brauchen keine Gesetzesänderung, die Deutsche mit erworbener Staatsangehörigkeit gegen gebürtige Deutsche ausspielt. Niemand darf bevorzugt werden! Das ist unser Standpunkt.

(Schippel [SPD]: Hast du überhaupt Ahnung, wovon du sprichst?)

Der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion beweist wieder einmal die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der ehemaligen SED-Genossen, durch Anträge mit scheinbar sozialen Anliegen mehr und mehr die verfassungsmäßige Ordnung auszuhebeln. Im Übrigen entspricht die in der Antragsbegründung genannte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie in ihren Grundzügen bereits Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes. Weitergehende Vorschriften sind in dieser Richtlinie nicht enthalten. Nicht ohne Grund wurde das erweiterte Antidiskriminierungsgesetz der früheren rot-grünen Bundesregierung vom Bundesrat gestoppt.

Sie sehen: Der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion ist wohl nichts weiter als ein verspäteter Aprilscherz, über den man aufgrund seiner mangelnden Qualität noch nicht einmal schmunzeln kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab. Ich werde mich auf ähnliche Quellen wie mein Vorredner beziehen, werde das aber sachlicher tun. Ich habe sicherlich manche Zweifel gegenüber der Linkspartei.PDS; aber Ihnen zu unterstellen, Sie wollten mit dem Antrag die verfassungsmäßige Ordnung unterhöhlen, halte ich, gelinde gesagt, für etwas überzogen. Versuchen wir also, uns sachlich damit auseinander zu setzen.

Was wollen Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS? Sie möchten gern ethnische, kulturelle und sprachliche Minderheiten besser schützen und als Volksgruppen fördern. Vor allen Dingen sollen die Besonderheiten von Minderheiten mit deutscher Staatsangehörigkeit so verankert werden, dass sie Sitz, Rang und Namen, also eine Position im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben.

Sie sprechen in diesem Zusammenhang von „positiver Diskriminierung“. Dieser Begriff sollte sich besser nicht einbürgern. Aus einschlägigen Nachschlagewerken möchte ich einige Zitate vortragen:

„Unter positiver Diskriminierung versteht man eine bewusste Bevorzugung von Mitgliedern einer Gruppe zum Ausgleich von behaupteten oder tatsächlichen Nachteilen. Die positive Form der Diskriminierung ist umstritten, da sie mindestens eine formale Benachteiligung der Menschen, die das entsprechende Merkmal nicht aufweisen, umfasst.

Angesichts dessen handelt es sich nicht um ein Wort, sondern eher um ein Unwort. Man sollte besser von „Gerechtigkeitsausgleich“ oder „Privilegierung“ sprechen. Den Begriff „positive Diskriminierung“ sollten wir beiseite lassen, weil er zumindest zweischneidig ist. Er bevorzugt die einen, schließt die anderen aber von der Bevorzugung aus.

Meine Vorredner haben schon auf die sorbische Minderheit im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen hingewiesen. In Schleswig Holstein gibt es eine starke dänische Minderheit. Beide Gruppen sind aber durch die jeweiligen Landesverfassungen so gut geschützt, dass es weit überzogen wäre, einen entsprechenden Passus in das Grundgesetz aufzunehmen.

Ich will das Hohe Haus darauf hinweisen, dass Artikel 25 unserer Landesverfassung die Rechte der Sorben und Wenden ausführlich regelt. Ähnlich lautende Paragraphen finden sich in den Verfassungen Schleswig-Holsteins und Sachsens. Artikel 25 lautet:

„(1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.

(2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie der Sorben hin.

(3) Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.

(4) Im Siedlungsgebiet der Sorben ist die sorbische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen. Die sorbische Fahne hat die Farben Blau, Rot, Weiß.

(5) Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, dass in Angelegenheiten der Sorben, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische Vertreter mitwirken.“

Ansonsten gilt der Grundrechtskatalog, hier insbesondere die Artikel 1, 2, 3 und 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Dadurch wird jeder Mensch, der hier lebt, und werden mit Sicherheit auch unsere Minderheiten ausdrücklich geschützt. Wir sollten das Grundgesetz nicht überfrachten, sondern unsere Verfassungswirklichkeit im Bund und in den Ländern, die es betrifft, nutzen und gestalten. Dafür haben wir eine gute Grundlage.

Gestatten Sie mir zum Schluss die Bemerkung: Die besondere

Förderung kultureller Eigenheiten ist in Deutschland Wirklichkeit. Herr Dr. Hoffmann, der Gedanke, in Deutschland müsse es einen noch weitergehenden Schutz vor direkter oder institutioneller Diskriminierung geben, ist völlig verfehlt. In kaum einem Land der Welt werden Minderheiten so gut geschützt und finden Asylbewerber eine so gute Aufnahme wie in Deutschland. Aus den Geschehnissen der letzten Tage wissen wir, dass wir mit dem Problem mangelnder Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit für Menschen mit ausländischem Hintergrund, insbesondere für deren Kinder, die hier die Schule besuchen, sehr viel mehr zu tun haben. Es geht darum, dass sie hier einen Schul- und einen Berufsabschluss erreichen und sich damit einen auskömmlichen Lebensunterhalt sichern können. An dieser Stelle sollten wir uns stärker engagieren. Das andere ist bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur Verfassungswirklichkeit, sondern auch gelebte Wirklichkeit. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Nun spricht Frau Ministerin Prof. Wanka zu uns.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland ist es gute demokratische Tradition, dass der Schutz und die Förderung nationaler Minderheiten nicht ausschließlich den Bundesländern, in denen sie sesshaft sind, überlassen bleiben, sondern dass auch der Gesamtstaat Verantwortung übernimmt. Entsprechende Formulierungen findet man bereits in der Paulskirchenverfassung und in der Weimarer Reichsverfassung. Immer sind Bekenntnisse des Verfassungsgebers zu den nationalen Minderheiten in Deutschland enthalten. Hinsichtlich der Förderung der sorbischen Minderheit enthält die Protokollnotiz Nr. 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages eine entsprechende Festlegung.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält allerdings keine an die Vorgängerverfassungen anknüpfende Bestimmung. Deswegen hat sich nach der Wiedervereinigung eine Enquetekommission mit diesem Thema befasst und die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Grundgesetz geprüft. Das Land Brandenburg hat damals Bestrebungen zur Aufnahme unterstützt. Das Anliegen hat jedoch keine Mehrheit gefunden.

In der Minderheitenarbeit hat sich das Fehlen einer entsprechenden grundgesetzlichen Regelung nicht nachteilig ausgewirkt, weil aktive Schutz- und Fördermaßnahmen zugunsten ethnischer Minderheiten auch ohne grundgesetzliche Bestimmungen unumstritten sind. Durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen ist es jetzt zusätzlich untersetzt worden.

(Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin)

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich hat sich überwiegend als gut und immer als vom Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung - siehe Sorbenabkommen - geprägt erwiesen.

Eine Initiative, wie sie in dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vorgeschlagen wird, ist derzeit vor dem Hintergrund der komplizierten Diskussionslage zum Grundgesetz - Herr Kuhnert hat darauf hingewiesen - nicht zu unterstützen. Eigentlich ist das Grundgesetz puristisch angelegt, das heißt: Alles was nicht geregelt werden muss, steht nicht darin. Der Tierschutz und andere Regelungsbereiche sind zwar inzwischen aufgenommen worden; aber wenn man jetzt über Änderungen spricht, dann darf es nicht sein, dass jeder seine lokalen Belange additiv einbringt und damit das Grundgesetz aufgebläht wird.

Die in dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS enthaltenen Formulierungen müssten zumindest präzisiert werden. Aus der gegenwärtigen Fassung ist nicht ersichtlich, dass es nur um alteingesessene Minderheiten geht, zum Beispiel um Sorben, Sinti und Roma, Friesen und Dänen. Vielmehr ist deutlich zu formulieren, dass nur diese ethnischen Gruppen, die dann auch von den entsprechenden europäischen Rahmenabkommen erfasst sind, gemeint sind, nicht aber die in der jüngsten Vergangenheit zugewanderten Gruppen, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Die vorgeschlagene Formulierung wäre juristisch darauf zu überprüfen, ob sie zur Erreichung des Zwecks tragbar ist. Aus meiner Sicht gibt es derzeit keine sinnvolle Möglichkeit, Ihren Antrag zu unterstützen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Hoffmann zur Sorbenpolitik der Landesregierung machen. Zwei Punkte haben mich gestört. Sie sagten, es werde gönnerhaft darauf hingewiesen, was in finanzieller Hinsicht für die Sorben geleistet werde. Ich wüsste nicht, dass das in gönnerhafter Weise geschehen wäre. Es handelt sich um Millionen, obwohl aus dem Finanzierungsabkommen keine Rechtsverpflichtung resultiert. Wir haben in vielen anderen Bereichen gekürzt, diesen Bereich aber ausgenommen. Das geschah nicht in gönnerhafter Absicht, sondern war eine bewusste Entscheidung, die auch positiv zu registrieren ist.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die zweite Formulierung, die mir völlig unverständlich ist, lautete, man sollte auf die Nachfrage nach dem Finanzierungsabkommen nicht gereizt reagieren. Ich wüsste nicht, wer das getan hat. Vor kurzem habe ich mit Frau Ludwig zusammengesessen und wir haben die Eckpunkte, die wir aus der Sicht von Brandenburg und Sachsen so sehen, besprochen. Anschließend haben wir uns in getrennten Schreiben an die neue Bundesregierung gewandt. Jetzt ist also der richtige Zeitpunkt, um mit Ihnen darüber zu diskutieren. Was an aktiver Sorbenpolitik vonseiten der Landesregierung gemacht wird, muss aber wohl nicht kritisiert werden. Alles andere ist schon gesagt worden. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die Rednerliste ist insofern noch offen, als die Fraktion der Linkspartei.PDS noch Redezeit hat. - Mir wird signalisiert, dass das nicht in Anspruch genommen werden soll.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/2719, Schutz und Förderung ethnischer, kultu-

reller und sprachlicher Minderheiten. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe (GOST) unter Berücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2729

Die Aussprache wird durch den Beitrag der Abgeordneten Siebke von der Fraktion der SPD eröffnet.

#### **Frau Siebke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir die Schulstruktur in Brandenburg verändert, wie ich meine, auch vereinfacht, was vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund des Bemühens, die Schülerschaft nicht allzu sehr zu spalten, richtig war. Wir stehen zu diesem Entschluss und gleichzeitig zu dem Entschluss, der ebenfalls gefasst worden ist, nämlich im Zusammenhang mit der Einführung der Oberschule entsprechend der demografischen Entwicklung auch Mittel dafür vorzusehen, wie wir kleinere Schulstandorte, die gleichwohl benötigt werden und die der zentralörtlichen Gliederung folgen, erhalten können. Das heißt: Oberschulen können an solchen Orten auch mit 2 x 15 Schülern geführt werden, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, und zwar auch schon, als es sich bei den betreffenden Schulen noch um Gesamtschulen handelte. Wir wollen das in Zukunft so fortführen, sodass wir generell sagen können: Unter diesen Bedingungen werden solche Sonderregelungen zugelassen. - Der Minister hat in der Fragestunde am heutigen Vormittag dazu gesagt, dass es wenig Sinn macht, Einzellösungen zu suchen, weil eine Einzellösung grundsätzlich immer eine weitere nach sich zieht und die Schulstruktur dann nur schwer durchschaubar ist bzw. nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.

Was für die Sekundarstufe I aus unserer Sicht geregelt ist, sieht für Schulstandorte mit gymnasialer Oberstufe etwas anders aus. Uns wird signalisiert, dass es, sicherlich nicht schon heute und auch noch nicht morgen, aber doch in den kommenden Jahren, dadurch, dass die demografische Entwicklung regional und auch zeitlich unterschiedlich verläuft, dazu kommen kann, dass diese Schulstandorte nach den jetzigen Regelungen gefährdet würden. Das betrifft im Wesentlichen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, aber auch Gymnasien, die ja automatisch eine gymnasiale Oberstufe haben. Es kann auch sein, dass das eine gymnasiale Oberstufe an einem Oberstufenzentrum betrifft, die wir aber langfristig, wo auch immer, brauchen werden, um den Schülern den Zugang zum Abitur zu ermöglichen.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, für solche Fälle eine generelle Lösung anzubieten, um die Schulstandorte über

einen bestimmten Zeitraum hinweg zu erhalten, bis sie dann wieder dem Regelwerk unseres Schulgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen entsprechen. Es geht also um den Erhalt von gymnasialen Oberstufen.

Wir wollen das nicht generell so regeln, sondern wir wollen von der Landesregierung wissen, unter welchen Bedingungen man das machen kann. Eine wesentliche Bedingung für uns ist - das soll mit untersucht werden -, dass die Qualität der Schulabschlüsse darunter nicht leiden darf, weder das Abitur noch andere Abschlüsse, die in diesem Zusammenhang zu erreichen sind.

Wir werden dann, wenn uns die Landesregierung dieses Konzept vorlegt, zu entscheiden haben, ob wir diesen Weg gehen wollen. Sicher für uns ist, dass solche Schulstandorte, die wir nötig brauchen, langfristig erhalten bleiben müssen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat zu unserem Antrag einen Änderungsantrag vorgelegt, der aus meiner Sicht zwei Forderungen enthält. Zum einen soll unserem Antrag die Forderung hinzugefügt werden, den Erhalt von Oberschulen durch begrenzt unterfrequentierte Klassen zuzulassen. Wie ich eben schon sagte, gibt es eine solche Regelung bereits. Das brauchen wir also nicht noch einmal in einem Antrag zu fordern.

Zum anderen geht es um den Erhalt von Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe durch die gleiche Regelung. Es dürfte deutlich geworden sein, dass das bereits der Inhalt unseres gesamten Antrags ist. Deshalb besteht auch insoweit nicht die Notwendigkeit, unserem Antrag eine weitere Forderung hinzuzufügen. Was die Fraktion der Linkspartei.PDS hier für sinnvoll hält, ist durch unseren Antrag schon abgedeckt.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Änderungsantrag der Linkspartei.PDS abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Jetzt spricht die Abgeordnete Wöllert für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werte den vorliegenden Antrag als Zeichen für ein spätes Erwachen der Koalition. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, haben zugesehen, wie seit Jahren ein Schulstandort nach dem anderen weggebrochen ist. Diese Politik haben Sie nicht nur über Jahre hinweg verteidigt, sondern sogar selbst aktiv befördert.

Frau Siebke, Sie haben gesagt, für die Sekundarstufe I sei alles geregelt. Dabei haben wir aufgrund der Zahlen, die wir betreffend das Ü-7-Verfahren gehört haben, eigentlich begreifen müssen, dass eben nicht alles geregelt ist, sondern nur die Ausnahmen für die Grundzentren. Genau dahin zielt unser Änderungsantrag. Vielleicht hatten Sie nicht genug Zeit, das gründlich zu lesen.

Herr Minister, als Sie Ihr Amt angetreten haben, haben Sie

stolz verkündet, dass Sie keine weiteren Ausnahmen zulassen würden. Das betrifft jetzt eben aber doch immer mehr Oberschulen, die dadurch nicht mehr bestehen können.

Alle unsere Anträge, die darauf abzielten, Schulstandorte zu erhalten, um die Rahmenbedingungen für eine höhere Qualität des Unterrichts zu verbessern, haben Sie abgeschmettert. Ich erinnere nur an unseren letzten Gesetzentwurf aus dem Jahre 2004, der konkrete Vorschläge dazu enthielt, an die Schulgesetz- und Haushaltsgesetzdebatten der letzten Jahre, an unsere zahlreichen Anträge in der vergangenen Legislaturperiode, unter anderem zum Erhalt von Schulstandorten, zu Schulen im ländlichen Raum, zur Zulassung 7. Klassen mit 30 Schülern im ganzen Land, zu einer Konzeption zur Reform der Bildung sowie an unseren Antrag aus dem letzten Jahr, mit dem wir ein Konzept zur mittelfristigen Planungssicherheit im Schulbereich eingefordert haben. All dies hielten Sie für überflüssig.

Dem jetzt vorliegenden Antrag wäre das gleiche Schicksal beschieden, wenn wir ihn gestellt hätten. Das klappt halt nicht immer so wie beim Biodiesel.

Jedenfalls haben Sie offensichtlich eingesehen, dass der Abbau schulischer Infrastruktur im Lande endlich gestoppt werden muss. Eigentlich ist es jetzt aber schon fünf Minuten nach zwölf.

Viele Schüler haben wegen Ihrer bisherigen Politik längere und teurere Schulwege, sind mit erschwerten oder schlechteren Lernbedingungen konfrontiert; sanierte Schulen stehen leer, wertvolle Ressourcen werden damit vergeudet.

Von Chancengleichheit war bei all dem nicht viel zu spüren. Sie haben zugelassen, dass Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, die eigentlich mit allen Mitteln gefördert werden müssten, in Oberschulen umgewandelt werden, siehe Königs Wusterhausen, obwohl sich jetzt zeigt, dass der Run auf diese Schulen besonders groß ist. Jetzt beginnen Sie, sich um die Gymnasien zu sorgen, wollen aber gleichzeitig den Zugang zu hoher Bildung restriktiver gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

- Ja, Herr Senfleben, das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen uns. Sie wollen, dass die Schüler geeignet sind für die Schulen, wir wollen geeignete Schulen für die Schüler.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So wichtig es ist, so viele Gymnasien wie möglich zu erhalten, so wichtig ist es auch, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe eine echte und faire Chance zu geben. Außerdem haben auch die Schüler, die kein Abitur ablegen wollen, ein Recht auf qualitativ hochwertige Bildung. Das Land braucht nicht nur eine kleine Elite, sondern in der Breite junge Leute, die über eine gute Ausbildungs- und Studierfähigkeit verfügen.

Wir erwarten von dem Konzept der Landesregierung, dass es Wege aufzeigt, wie weitere Schulschließungen verhindert werden können, wie Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe erhalten bzw. ausgebaut werden können, wie die Durchlässigkeit von der Oberschule zur Gesamtschule oder zu Gymnasien gewährleistet wird oder wie die Qualität des Unterrichts insge-

samt, und zwar an allen Brandenburger Schulen und für alle Kinder, verbessert werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Senftleben das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

#### **Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird zu Recht immer wieder betont, dass Bildung der Rohstoff der Zukunft ist, und es wird auch zu Recht darauf hingewiesen, dass Bildung die Grundlage für jedes einzelne Entwicklungsstadium eines Menschen ist. Es geht also im Kern, meine lieben Kollegen von der PDS, um Leistung und Qualität, es geht aber bei der Flächenstruktur im Land Brandenburg auch um eine Angebotsstruktur, die mit Sicherheit für Bildungserfolg ebenfalls notwendig ist. Diese Struktur im Bildungsbereich ist derzeit sehr vielen Schwierigkeiten ausgesetzt. Allein die Rahmenbedingungen sind nicht einfach und so nicht vorhersehbar gewesen, wie das manche heute darstellen wollen.

Wir werden im Jahr 2011 im berlinfernen Raum 60 % weniger Schüler haben als zu Beginn der 90er Jahre. Im berlinnahen Raum, dort, wo noch Zuwachs ist, werden es im Jahr 2011 auch 30 % weniger Schüler sein. Für den Bereich der gymnasialen Oberstufe, den wir mit dem heutigen Antrag behandeln, hat das Konsequenzen in einer Form, die dramatisch ist.

Wenn wir im Jahr 2005 noch ungefähr 15 000 Schülern das Abitur in Brandenburg ermöglichen konnten, werden es im Jahr 2010/2011 noch ca. 5 500 Schüler sein. Das ist eine dramatische Veränderung, die in Bezug auf die Schulstandorte mit Sicherheit nicht ohne Konsequenzen bleiben wird. Deswegen geht es darum, Antworten zu finden. Dass wir, da wir ein Flächenland sind, wohnortnahe Bildungsmöglichkeiten anbieten müssen, ist, denke ich, jedem von uns klar. Wir haben im aktuellen Schuljahr noch ungefähr 95 Gymnasien, wir brauchen langfristig ein stabiles Netz von 70 bis 75 Gymnasien. Es geht auch darum, diese Zahl in Zeiten sinkender Schülerzahlen zu sichern.

Die Koalition beauftragt das Ministerium heute mit dem vorliegenden Antrag, erstens ein Konzept ...

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, es gibt eine Nachfrage. Wollen Sie die beantworten?

#### **Senftleben (CDU):**

... zur Sicherung von Standorten im Land Brandenburg vorzulegen. Es geht zweitens darum, die Entwicklungslage vor Ort zu berücksichtigen und gleichzeitig dabei Oberschulen als wichtiges Glied mit einzubeziehen.

- Ja, bitte.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Kollege Senftleben, ich bin auch auf der Suche nach Antworten. Sie haben in Ihrem Antrag verschiedene Kriterien formuliert, die erfüllt sein müssen, um Schulstandorte zu sichern. Erstens haben Sie den ländlichen Raum genannt, zweitens die Erreichbarkeit in zumutbarer Entfernung. Uns würde interessieren: Was meinen Sie damit? Vielleicht können Sie das näher ausführen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Was ist zumutbar?)

#### **Senftleben (CDU):**

Ich wäre auf den Punkt noch gekommen. Die Kollegin hat vorhin darauf hingewiesen, dass Sie als PDS andauernd Änderungsanträge eingereicht hätten, angeblich sogar zu Punkten, die man nachvollziehen kann. Es gibt aber eine Bildungskommission Berlin-Brandenburg mit einem dicken Paket an Lösungsvorschlägen. In der Kommission waren Sie als PDS auch vertreten, übrigens auch Gewerkschaften, die bei Ihnen immer mit am Tisch sitzen dürfen. Im Bildungsbericht der Kommission steht eindeutig, dass es abgelehnt wird, eine unter zweizügige Schulmöglichkeit anzubieten. In diesem Bericht steht ganz klar: Wir brauchen für den Bereich der Oberschulen und für den Bereich der Gymnasien im Land Brandenburg eine klare Zweizügigkeit, egal ob in der Fläche oder in den Großstädten. Das ist das Ergebnis des Berichts, den die Experten auf den Tisch gelegt haben. Deswegen ist die Frage von Ihnen nach ständigen regionalpolitischen Vereinfachungen mit Sicherheit nicht der richtige Ansatz.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Was ist zumutbar?)

Der andere Punkt ist die Frage: Was ist zumutbar? In dem Bericht steht: Zumutbarkeit besteht bei einer ungefähren Zeit von 60 bis 70 Minuten für die Zufahrtsmöglichkeit vom Wohnort zur Schule.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Haben Sie Kinder?)

Das ist in diesem Bildungsbericht so festgelegt, es gibt keine gesetzliche Festlegung.

Frau Kollegin, wir haben mit Sicherheit noch über einiges zu sprechen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

In der Schulgesetznovelle werden wir als Schwerpunkt das Abitur nach 12 Jahren einführen. Wir haben damit die Chance, durch inhaltliche Veränderungen, nicht durch strukturelle, die Leistungs- und Qualitätskriterien für Bildung zu erhöhen. Aus Sicht der CDU-Fraktion bietet sich die Chance nicht nur über einen ...

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Frage?

**Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin, ich werde ständig in meinen Kernargumenten unterbrochen, aber ich bin gern bereit, noch eine Zwischenfrage zuzulassen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres.

**Domres (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Kollege Senftleben, Sie haben eben zum Thema Zumutbarkeit gesprochen. Meinen Sie mit 60 Minuten die Hinfahrt oder Hin- und Rückfahrt?

**Senftleben (CDU):**

Ich sprach davon, dass in diesem Bildungsbericht der Kommission, an dem sehr viele Experten mitgearbeitet haben - ich übrigens damals nicht, aber Kollegen Ihrer Fraktion -, steht, dass eine Strecke vom Wohnort bis zur Schule 60 bis 70 Minuten betragen kann. Wir können das gern nachlesen. Ich weiß nicht, wer von Ihrer Fraktion am Bericht mitgearbeitet hat. Darin ist dies festgeschrieben worden.

Ich sage es noch einmal, auch für diejenigen, die es noch nicht verstanden haben: Es ist klar formuliert worden, dass eine Zweizügigkeit als Qualitäts- und Leistungskriterium Berücksichtigung finden sollte und Vereinfachungen und Veränderungen in diesem Bereich nicht sinnvoll sind. Das Buch „Bildungskommission Berlin-Brandenburg“ können Sie gerne beim Minister für Bildung, Jugend und Sport zum Nachlesen Ihrer eigenen Argumente, die Sie damals mit eingebracht haben, bestellen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Würden Sie auch noch eine Frage von Frau Osten beantworten?

**Senftleben (CDU):**

Natürlich.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Senftleben, da Sie den Bericht genau studiert haben, können Sie sich daran erinnern, gelesen zu haben, dass der Vertreter oder die Vertreterin der PDS-Fraktion dem Bericht nicht zugestimmt und sogar ein Minderheitenvotum eingebracht hat?

**Senftleben (CDU):**

Es gibt in diesem Bericht Beschlüsse, die sozusagen nicht an der PDS gescheitert sind, die mit den PDS-Stimmen eingebracht wurden und beschlossen worden sind, es gibt andere, die nicht beschlossen worden sind, das mag wohl sein. Aber auch

Sie als PDS müssen anerkennen, dass Sie nicht das Land Brandenburg sind, sondern dass das Land Brandenburg größer ist als die PDS. Es gibt viele Experten im Bildungsbereich, die Ihre Meinung nicht teilen. Auch diese müssen berücksichtigt werden, nicht die Auffassung, die Sie in der PDS herumtragen.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Sie haben das gerade gesagt! - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Sie tragen Scheuklappen!)

- Danke schön, Frau Kollegin. Das kann man mit Sicherheit im Protokoll nachlesen.

Ich war gerade dabei zu versuchen, unsere inhaltlichen Vorstellungen vom Abitur in Brandenburg darzustellen. Ich will da noch einmal ansetzen. Wir werden in Brandenburg das Regelabitur nach 12 Jahren anbieten. Das hat mit Sicherheit Konsequenzen. Wir können kein Schuljahr einsparen, ohne im Zusammenhang damit als zweiten Schritt von Klasse 5 bis Klasse 12 die Unterrichtszeiten zu erhöhen. Wir müssen in diesem Bereich alle Schüler durch eine erhöhte Stundenzahl stärken.

Wir wollen zum Zweiten eine Forderung aus der Wirtschaft und aus dem Bereich der Hochschulen aufgreifen: Wir brauchen eine Stärkung der Kompetenzen in den Kernfächern. Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen sind hier mit Sicherheit zu erwähnen. Wir wollen drittens, weil Experten aus dem Bereich der Gymnasien immer wieder sagen, dass die Freistunden zur Verlängerung der Unterrichtszeiten beitragen, durch eine geringere Abwahlmöglichkeit, also festere Klassenstrukturen, festere Stundentafeln erreichen, dass der Schulalltag nicht künstlich verlängert wird.

Wir haben auf der Tagung der Gymnasialschulleiter am vergangenen Freitag in Potsdam darüber gesprochen. Sie haben Vorstellungen entwickelt und werden es auch weiterhin tun und diese im Land Brandenburg vorstellen.

Es geht im Kern darum, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden, im gesamten Land Brandenburg nach Begabungen und Fähigkeiten der Schüler Bildung anzubieten. Dazu gehören mit Sicherheit auch Gymnasien oder die gymnasiale Oberstufe insgesamt im Bereich der Oberstufenzentren, aber auch in anderen Formen, die wir im Land Brandenburg haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Senftleben. - Jetzt erhält die Abgeordnete Fechner das Wort. Bitte schön.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen der SPD- und der CDU-Fraktion halten es für notwendig, ein tragfähiges und leistungsfähiges Schulkonzept zu entwickeln. So geht es jedenfalls aus der Begründung zu diesem Antrag hervor. Das bedeutet natürlich im Umkehrschluss, dass die von der SPD und der CDU getragene Landesregierung nicht über ein tragfähiges und leistungsfähiges Schulkonzept verfügt. Sonst müsste sie ja nicht extra eins entwickeln. Das ist keine Überraschung, denn es ist allgemein bekannt, dass diese Landes-

regierung seit Jahren zum immer größer werdenden Nachteil aller Brandenburger konzeptionslos vor sich hinwurstelt.

Die Überraschung liegt für mich darin, dass es endlich auch die Regierungsfractionen in diesem Hohen Hause begriffen haben. Ich kann mich noch erinnern, dass uns bei der Einführung der Oberschulen erzählt wurde, es liege nun endlich ein tragfähiges und leistungsfähiges Konzept vor, um mit den sinkenden Schülerzahlen und den immer weiteren Schulwegen fertig zu werden. Unsere Kritik damals war wohl nicht ganz unbegründet. Es reicht als Problemlösung nicht aus, dem Kind einen neuen Namen zu verpassen, die grundlegenden Probleme aber zu ignorieren.

Es kann mir heute auch niemand erzählen, man hätte damals noch nicht gewusst, wie stark die Schülerzahlen absinken würden. Es ist aber schön, dass sich die Verantwortlichen ihre Unfähigkeit eingestehen und jetzt versuchen, endlich ernsthaft die Probleme, die sie in den vergangenen Jahren verursacht haben, anzupacken. Wenn sie wirklich daran interessiert sind, Schulstandorte zu erhalten, und zwar nicht nur solche mit gymnasialer Oberstufe, wäre es doch wirklich das Einfachste, sie schlossen sich den bereits vor geraumer Zeit eingereichten Forderungen meiner DVU-Fraktion an.

(Beifall bei der DVU)

Erinnern möchte ich an den Antrag 3/7632, in dem wir die Sicherung eines regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge forderten, welches ermöglicht, dass zum Beispiel Klassen auch abweichend von den gegenwärtigen Frequenzrichtwerten und Bandbreiten gebildet werden können. Wir forderten bereits damals, was heute die PDS in ihrem Entschließungsantrag fordert. Nur hat die PDS unseren Antrag damals noch abgelehnt.

Erinnern möchte ich auch an den Antrag 3/7471. Mit diesem Antrag forderten wir die Flexibilisierung des Schulgesetzes. Wir wollten erreichen, dass die Mindestzügigkeit zur Errichtung von 7. Klassen von einer Muss- in eine Sollbestimmung geändert wird. Doch all die Anträge wurden im Plenum abgelehnt, auch mit den Stimmen der PDS. Eigentlich müssten Sie sich schämen, Sie als PDS-Genossen, weil Sie aus rein parteipolitischen Gründen unsere Anträge abgelehnt haben, und Sie - von der Koalition -, weil Sie aus parteipolitischen und rein fiskalischen Gründen unsere Anträge abgelehnt haben und somit Schuld daran tragen, dass etliche Schulstandorte geschlossen werden mussten, obwohl es oftmals gar nicht notwendig war. - Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Nun spricht die Landesregierung zu uns. Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit einigen Daten zu den gymnasialen Oberstufen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg aufwarten. Ich hoffe, dass alle noch in der Lage sind, jetzt einige Zahlen zu verkraften. Diese Zahlen werden eindeutig belegen, dass der

Antrag, der heute gestellt worden ist, berechtigt ist und wir damit einen Arbeitsauftrag entgegennehmen, den ich für absolut berechtigt halte.

Im Schuljahr 2005/06 besuchen rund 40 000 Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe. Von diesen befinden sich derzeit 14 389 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11; ich komme auf diese Zahl noch einmal zurück. Sie besuchen 145 Schulen in öffentlicher Trägerschaft, und zwar 89 Gymnasien, 37 Gesamtschulen und 19 Oberstufenzentren. Die Übergangsquote von der Jahrgangsstufe 10 zur Jahrgangsstufe 11 betrug ca. 43 %. Damit ist sie nach einer zehnjährigen Stagnation bei etwa 40 % zum zweiten Mal etwas angestiegen. Im Schuljahr 2007/08 wird der deutliche Schülerzahlenrückgang die gymnasiale Oberstufe erreichen. Nach einer Modellrechnung meines Hauses vom Februar 2006, also ziemlich aktuell, wird die Schülerzahl dann in der Jahrgangsstufe 11 - das ist von 2009/10 bis 2012/13 etwa der gleiche Wert - auf nur noch 6 000 sinken. Ich nenne noch einmal die Ausgangszahl: 14 389. Danach folgt ein allmählicher Wiederanstieg. Wir erreichen ein Niveau von etwa 7 500. Das ist eine Zahl, die über Jahre etwa stabil bleiben wird.

Diese Zahlen machen, denke ich, eines ganz klar deutlich. Die bisherige Struktur des Nebeneinanders von gymnasialen Oberstufen an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren, die sich in etwa 15 Jahren stabil entwickelt hat, kann so nicht aufrechterhalten werden, auch wenn Sie, Frau Wöllert, anscheinend anderer Meinung sind.

Der Rückgang der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe wird alle Schulformen treffen. Das steht fest. Betrachtet man einmal als Frühindikator die Zahlen aus den 7. und 8. Klassen, so kann man die Situation etwa wie folgt skizzieren: Im laufenden Schuljahr haben wir noch 74 Gymnasien, die 7. Klassen eingerichtet haben. Das wird - Herr Senftleben hat darauf hingewiesen - ungefähr die Zahl sein, die bei den Gymnasien stabil bleiben wird. Circa 70 Gymnasien werden ein stabiles Gymnasialnetz bilden.

Ein erheblicher Teil der Gesamtschulen wird die gymnasiale Oberstufe verlieren. Wir haben derzeit noch etwa 40 mit GOST. Es ist jetzt spekulativ zu glauben, dass 10 oder 15 übrig bleiben werden, wir werden es sehen. Das liegt nicht etwa daran - das klingt so ein bisschen an, Frau Wöllert -, dass mir oder uns die Gesamtschulen nicht am Herzen lägen, sondern liegt an der speziellen Struktur dieser Schulform, die einen breiten Unterbau braucht, um eine gymnasiale Oberstufe realisieren zu können.

Schließlich werden auch die gymnasialen Oberstufen an den Oberstufenzentren in einen kritischen Bereich kommen. Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass der Landtag dieses Thema schon heute auf die Agenda setzt, denn wir können nicht warten, bis die Schülerzahlen - wie beschrieben - einbrechen. Deshalb kommt der Auftrag, ein Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe unter Berücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards vorzulegen, auch aus eigener schulpolitischer Einsicht meines Hauses genau richtig. Wir kommen dem Auftrag sehr gern nach. Inhaltlich hat die Arbeit natürlich längst begonnen, denn das Problem ist bekannt.

Ich möchte einige Kernpunkte darlegen, die zu einem solchen Konzept gehören würden.

Erstens: Die künftige Struktur der gymnasialen Oberstufen muss sich an langfristig stabilen Schülerzahlen ausrichten. Zur Überbrückung der extrem dünnen Jahrgänge - von 2009/10 bis 2012/13 gehen wir von solchen aus - sind deshalb Sonderregelungen notwendig.

Zweitens: Die schulentwicklungsplanerische Perspektive der gymnasialen Oberstufe muss in den Zusammenhang der geplanten Verkürzung der Schulzeit zum Abitur mit den Regelungen zur Begabungsförderung gestellt werden. Neben dem zwölfjährigem Abitur muss es auch weiterhin den Weg über 13 Jahre Schule zum Abitur geben.

Drittens liegt mir sehr am Herzen: Die Oberschule darf nicht zur Sackgasse in unserer Bildungslandschaft werden. Die Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen, müssen die Chance haben, ein Abitur abzulegen. Es muss selbstverständlich sowohl horizontal als auch vertikal eine Durchlässigkeit erhalten bleiben.

Viertens: Neben dem Gymnasium soll es in allen Landkreisen, natürlich auch in allen kreisfreien Städten - dort ist es nicht sonderlich problematisch -, ein alternatives Angebot geben, um zum Abitur zu gelangen. Das kann eine gymnasiale Oberstufe an einem Oberstufenzentrum, aber auch an einer Gesamtschule sein.

Fünftens: Die Qualität - das ist sehr wichtig - der gymnasialen Oberstufe in Brandenburg muss gesichert und weiterentwickelt werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die sinkenden Schülerzahlen eine sinkende Qualität in unseren Oberstufen zur Folge haben.

Die Koalition hat sich vorgenommen, den Anteil der Abiturienten bei Sicherung der Bildungsstandards zu erhöhen. Ich spreche in diesem Zusammenhang allerdings lieber von Studienberechtigten, weil ansonsten die Schulabsolventen mit Fachhochschulreife und die Fachhochschüler allzu leicht vergessen werden. Auf diesem Feld, meine Damen und Herren, hat das Land Brandenburg gerade vor dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel noch ein erhebliches Ausbaupotenzial. Während Brandenburg bei der Abiturientenquote im Bundesdurchschnitt liegt, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife erwerben und später an Fachhochschulen studieren sollten, nur etwa halb so groß wie der Bundesdurchschnitt. Auf diesen Punkt werden wir in der nächsten Zeit ein besonderes Augenmerk richten. Hier liegt mir die besondere Schulform des Oberstufenzentrums als ein Weg zum Abitur sehr am Herzen, der am Ende qualitativ nicht etwa ein minderwertiges Abitur vermittelt, sondern ein gleichwertiges Abitur, das für den einen und anderen vielleicht noch interessanter ist, weil es mehr berufsorientiert ist als die klassische Gymnasialausbildung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir haben damit die Redeliste abgearbeitet. Bevor ich zur Abstimmung komme, begrüße ich die Damen und Herren, die jetzt schon seit längerer Zeit bei uns im Plenarsaal sitzen. Sie kommen von der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Neu Fahrland. - Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Entsprechend der Beantragung stelle ich zunächst den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2764 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/2729. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag bei einer Stimmenthaltung zugestimmt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 11.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, komme ich zum Tagesordnungspunkt 7, Abgeordnetengesetz, zurück. Ich hatte zugesagt, im stenografischen Protokoll prüfen zu lassen, was während der Aussprache passiert ist. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Dr. Klocksins die parlamentarische Ordnung mit einem Zwischenruf verletzt hat. Ich rüge dies und erteile ihm einen Ordnungsruf. Dies ist zwischen uns im Präsidium abgestimmt, nachdem wir uns das Protokoll angesehen hatten.

(Dr. Klocksins [SPD]: Frau Präsidentin, es ist mir eine Ehre!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Brandenburg gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2730

Zur Einbringung des Antrags erteile ich Frau Richstein von der CDU das Wort.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In 65 Tagen wird „die Welt zu Gast bei Freunden“ hier in Deutschland sein - ein Ereignis, das uns freut. Nach Erkenntnissen des Organisationskomitees dürfen wir bis zu 3 Millionen Gäste erwarten. Hier geht es aber nicht nur um ein sportliches Ereignis und nicht nur um Kommerz, sondern auch darum, welches Bild wir Deutsche in die Welt hinaus senden.

(Beifall bei der CDU)

Leider ist dort, wo Licht ist, immer auch Schatten. Wir wissen, dass gerade mit solchen Großveranstaltungen stets Kriminalität einhergeht. Oftmals sind es nur Eigentumsdelikte wie Taschendiebstahl;

(Bochow [SPD]: Was heißt „nur“?)

aber leider sind auch Verbrechen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution bei diesem Großereignis zu erwarten. Dieses Thema wird oft tabuisiert. Mit unserem Antrag wollen wir

es aufnehmen; denn Menschenhandel und Zwangsprostitution sind die abscheulichsten Straftaten gegen Frauen. Wir verurteilen diese Straftaten.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Nicht umsonst definiert das Online-Lexikon „Wikipedia“ Zwangsprostitution als etwas, das nicht der Prostitution zuzurechnen ist, sondern eine moderne Art der Sklaverei darstellt. Es ist zu erwarten, dass gerade die organisierte Kriminalität die Weltmeisterschaft ausnutzt, um viele Mädchen und Frauen nach Deutschland zu verschleppen und hier zur Prostitution zu zwingen.

Im Rahmen der Weltmeisterschaft werden ungefähr 400 000 Prostituierte in Deutschland erwartet, von denen 30 000 bis 40 000 gezwungen werden, sexuelle Dienste anzubieten. Diese Frauen kommen vornehmlich aus dem mittel- und osteuropäischen Raum. Brandenburg ist aufgrund seiner langen Grenze zu Polen leider ein besonderes Einfallstor.

Meine Damen und Herren, Kriminalität im Bereich des Rotlichtmilieus bedeutet für die betroffenen Frauen Gewalt und Erniedrigung. Für die Zuhälter und Schleuser bedeutet sie im Rahmen der Weltmeisterschaft einen Gewinn von bis zu 100 Millionen Euro. Weltweit bringt der Handel mit Frauen Milliardengewinne, mehr Geld, als mit Drogen- und Waffenhandel erwirtschaftet wird. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Im Zentrum unseres Fokus sollte die Situation der Zwangsprostituierten stehen. Erniedrigung, Körperverletzung, Verschleppung, Verstümmelung, Vergewaltigungen - das ist der Alltag von Zwangsprostituierten. Erst wird ihr Wille gebrochen, danach vielleicht auch noch ihr Genick. Hier wird in größter Weise gegen Menschenrechte verstoßen. Unsere Parole sollte sein: hinsehen, einmischen, Position beziehen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wenden wir uns gegen Zwangsprostitution. Wir werden sie nicht verhindern können. Aber wir machen Zwangsprostitution öffentlich und rufen auch die Freier auf, auf Anzeichen von Gewalt gegen Frauen zu achten. Männer, die diese Dienstleistung kaufen, bereiten durch ihre Nachfrage erst den Boden für Menschenhandel; diese Nachfrage schafft erst den Markt. Folglich sind diese Männer auch nicht frei von der Verantwortung gegenüber dem Leid verschleppter Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Es darf den Männern nicht egal sein, ob eine Frau ihre Dienste freiwillig anbietet oder ob sie dazu gezwungen wird. Wer Frauen benutzt, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in unser Land verschleppt wurden, macht sich genauso schuldig wie diejenigen, die sie in Gefangenschaft halten und ausbeuten.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Bundesweit und auch hier in Brandenburg engagieren sich zahlreiche Initiativen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und aufzuklären und den betroffenen Frauen Hilfe zu leisten. Dafür sage ich diesen Organisationen von dieser Stelle aus ganz ausdrücklich Dank. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Aber ebenso wichtig ist die Arbeit der Polizei und der Jus-

tiz. In Brandenburg wird viel zur Unterstützung der Opfer getan. Darüber hinaus gibt es aber noch Prüf- und vielleicht auch Anpassungsbedarf, beispielsweise bei den Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern, wenn es um das Verhalten jener Männer geht, die solche Dienste in Anspruch nehmen.

Es ist uns bewusst, dass wir mit dem vorliegenden Antrag nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gehen. Aber immerhin bewegen wir uns. Am 10. Juli 2006 wird die Weltmeisterschaft Geschichte sein. Aber Frauenhandel und Zwangsprostitution wird es dann in Deutschland und in Europa noch immer geben. Solange Frauen auf diese abscheuliche Weise ausgebeutet, erniedrigt und gequält werden, besteht für uns Handlungsbedarf. Die zuständigen Kollegen aus meiner Fraktion werden dieses Thema weiterbehandeln, ob nun im Sozialausschuss, im Rechtsausschuss oder im Innenausschuss. Solange Menschenrechte hier mit Füßen getreten werden, dürfen wir nicht wegschauen. Vielmehr müssen wir handeln. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung, um diese Missstände abzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht zu uns.

**Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstütze den Beitrag der Abgeordneten Richstein ausdrücklich, genauso wie auch meine Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen wird. Er hat für uns selbstverständlich einen deklarativen, einen auffordernden Charakter. Wir meinen, dass es notwendig ist, uns damit in der Zukunft noch einmal inhaltlich zu befassen; denn Zwangsprostitution gerät vor dem Hintergrund der Fußballweltmeisterschaft einfach mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit. Es ist jedoch ein Problem, das immer da war und mit dem wir uns nicht ausreichend befasst haben, zumindest nicht regelmäßig. Wir sollten Fragen an uns stellen, wie wir in der Zukunft die Aufgaben, von denen Sie gesprochen haben, lösen. Zum Beispiel fasst der „Frauenpolitische Dienst“ des letzten Monats zusammen: Es braucht mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei zur Bekämpfung von Zwangsprostitution. Wie steht es damit bei uns? Und es braucht ein garantiertes Bleiberecht für Zwangsprostituierte, die gegen Schleuser aussagen - also die Frage des Zeugnisschutzes. Hier steht auch für uns ein Fragezeichen. Wie setzt sich unsere Landesregierung bundespolitisch ein?

Ich möchte noch einige Argumente zur Debatte beitragen. Es darf uns bei dieser Debatte nicht um die Kriminalisierung von Prostituierten gehen, sondern um Hilfe für Frauen, die verschleppt wurden, die in rechtloser Situation gehalten, die erpresst werden, die sich in Zwangssituationen befinden, ohne Papiere, häufig verschuldet, oder weil sie Geld bekommen haben, als man sie unter Vortäuschung falscher Tatsachen und falschen Versprechungen auf einen anderen Arbeitsplatz nach Deutschland holte. Sie sind eingeschüchtert und haben keine Sprach- und Rechtskenntnisse.

Darüber hinaus geht es in dieser Debatte um die Aufklärung

der Öffentlichkeit, eben auch um die Verantwortung, die die Freier haben, die in der Regel unwissend und auch desinteressiert sind. Senator Wolf in Berlin betonte im Rahmen der Debatte, die dort bereits seit mehreren Monaten läuft, dass es um nachhaltige Maßnahmen geht - nicht nur während der Fußballweltmeisterschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit dem Antragstext haben wir kein Problem. Allerdings lese ich in der Begründung das Argument der langen Ostgrenze. Dieses Argument teile ich nicht, weil die Frauen in der Regel legal einreisen, mit Visa, die in der Zeit gültig sind. Man erkennt sie nicht; sie kommen auf normalem Wege per Zug, Bahn oder Flugzeug, und werden nicht über die Grenze geschmuggelt. Die lange Ostgrenze ist wirklich nicht das Problem.

Es ist so - Sie haben es angesprochen -: Für den einen ist die Fußballweltmeisterschaft der Fußballspaß, für den anderen ist es das Geld, und so ist es auch bei der Prostitution. Für den einen ist es das Interesse am Sex oder der Dienstleistung, die erbracht wird. Auf der anderen Seite geht es jedoch um das wirklich große Geld. Hier war bereits von Tabus die Rede. Es ist sicherlich nicht verwunderlich, dass der Deutsche Fußballverband lange gezögert hat, in dieser Frage Position zu beziehen. Umso wichtiger ist es, dass dieses Parlament Position bezieht.

Wir müssen uns fragen: Wie ist das Lagebild, auch für das Land Brandenburg? Gibt es Erkenntnisse? Wir wissen, Zwangsprostitution ist ein Kontrolldelikt, bei dem es eine große Dunkelziffer gibt. Wir wissen, dass auf diesem Feld der Kriminalität im Übrigen kaum Gewinn abgeschöpft wird, weil die Bordellbesitzer die legalen und die illegalen Einkünfte in der Regel miteinander so vermischen, dass man den Gewinn nicht nachweisen und damit auch nicht abschöpfen kann.

Eine weitere Frage ist: Wie sieht die Landesregierung die Situation im Opferschutz? Wie kann sie sich für die Erweiterung und Klärung bezüglich aufenthaltsrechtlicher Regelungen für die Zeuginnen einsetzen? Das ist bis jetzt ein großer Unsicherheitsfaktor. Beispielsweise ist in Italien ganz klar geregelt, dass ausagebereite Opfer von Zwangsprostitution grundsätzlich einen Aufenthaltsstatus erhalten, wenn sie als Zeugen aussagen. Es gibt einen Änderungsentwurf der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz, weil EU-Richtlinien umgesetzt werden müssen. Wir werden uns also auch im Landtag damit befassen müssen.

In der Frage der Terrorismusbekämpfung ist man sehr konzentriert vorgegangen, was Gesetzesänderungen betrifft. Bei der Bekämpfung von Zwangsprostitution sollte man genauso konsequent sein.

Es geht für uns um die Erhaltung von Beratungsstellen, gesundheitliche, rechtliche, soziale Beratung für die betroffenen Frauen, es geht um Therapiemöglichkeiten; denn in der Regel sind die von Zwangsprostitution betroffenen Frauen traumatisiert. Es geht um Gesundheitsprävention und nicht zuletzt auch um Mindeststandards, um Bezahlung, Versicherung, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen von legal Prostituierten; denn wir wissen, dass Prostitution inzwischen ein anerkannter Beruf ist und legal ausgeübt werden kann.

Ich meine: Wenn schon Prostitution - man mag der Meinung

sein, dass sie nicht sein darf -, dann ohne Zwang und Gewalt; das ist für uns das Mindeste. Wenn die Fußballweltmeisterschaft Anlass ist, für Veränderungen zugunsten der betroffenen Frauen zu sorgen, dann ist das für mich eine unerwartete positive Konsequenz dieser Fußballweltmeisterschaft, und es ist gut, dass sie stattfindet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Bochow spricht.

#### **Bochow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles ist gesagt. „Die Welt zu Gast bei Freunden“ - so lautet das Motto der Fußballweltmeisterschaft. Dieses Motto, denke ich, ist gut; wir alle wollen eine fröhliche WM, eine WM im Geiste des fairen sportlichen Wettbewerbs. Viele Menschen und Institutionen arbeiten seit geraumer Zeit daran, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht.

Jedoch dürfen wir nicht blauäugig sein. Wir wissen, dass eine sportliche Großveranstaltung auch immer Risiken birgt. Wir wissen auch, dass nicht alle Besucher und nicht alle Einheimischen nur gute Absichten bei solch einer Großveranstaltung verfolgen. Deswegen müssen wir umfassend vorbereitet und wachsam sein. Dies betrifft auch und insbesondere das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution. Fakt ist, dass bei jeder großen Sportveranstaltung die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen dramatisch steigt. Das wird auch zur Fußballweltmeisterschaft in Deutschland so sein; viele Berichte deuten darauf hin.

Ich möchte dies gar nicht moralisch bewerten, und es geht mir auch nicht darum, normale Prostitution zu verbieten - Frau Kaiser hat darüber schon gesprochen -, sondern es geht allein um den Kampf gegen Zwangsprostitution. Schließlich ist das Geschäft mit der Ware Mensch mittlerweile oft lukrativer als der Handel mit Waffen oder Drogen. Die Vereinten Nationen schätzen den jährlichen Umsatz des Verbrechens auf 11 Milliarden Euro. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes bringt eine Frau ihrem Zuhälter je Jahr zwischen 35 000 und 100 000 Euro Gewinn ein. Dem steht die geringe Zahl von gerade einmal 972 Frauen gegenüber, die im Jahre 2004 in Deutschland offiziell als Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel erfasst wurden.

Aber, meine Damen und Herren, gerade hier warne ich vor vorreiligen Schlussfolgerungen. Nur weil wir die eigentliche Dimension des Problems statistisch nicht erfassen können, dürfen wir nicht sagen, dass es von geringem Ausmaß ist. Mit der gleichen Logik könnte man ansonsten behaupten, die Welt wäre hinter dem Horizont zu Ende.

Fakt ist auch, dass sich die Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel oftmals nicht trauen, zur Polizei zu gehen, weil sie Angst vor einer Abschiebung oder vor weiteren Repressalien durch ihre Peiniger haben. Daher sind den Fahndern und der Polizei in sehr vielen Fällen die Hände gebunden.

Auch das Europaparlament hat sich dieses bedrückenden The-

mas angenommen und sich in einer Entschlieung der Kampagne des Deutschen Frauenrates angeschlossen. „Abpfiff - Schluss mit Zwangsprostitution!“ lautet das Motto. Die EU-Abgeordneten fordern die Mitgliedsstaaten auf, schnellstens eine gemeinsame Politik auf die Beine zu stellen, um die Zahl der Opfer des Menschenhandels innerhalb der EU in den nchsten zehn Jahren zu halbieren. Hierfr sollen Deutschland und die brigen Mitgliedsstaaten unter anderem einen mehrsprachigen Telefondienst einrichten, um notwendige Informationen, Ratschlge und Rechtshilfe fr Frauen und Kinder sowie weitere Opfer sicherzustellen, die zur Prostitution gezwungen werden.

In der Entschlieung werden auch alle Mitgliedsstaaten dringend aufgefordert, die Konvention des Europarates zur Bekmpfung des Menschenhandels zu ratifizieren, in der fr den Schutz der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Mindeststandards festgesetzt werden. Ich mchte daran erinnern, dass erst 25 der 46 Europaratsmitglieder die Konvention unterzeichnet haben. Ich kann mich dem Beschluss des Europaparlaments nur anschlieen; denn Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist Gewalt gegen Frauen, ist ein Verbrechen und eine Verletzung der Menschenrechte. Es ist eine der schlimmsten Formen der Diskriminierung von Frauen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Um hier wirksame Abhilfe zu schaffen, ist europaweites Handeln ntig. Ich meine damit Manahmen zum Schutz von Opfern von Menschenhandel, gesicherte Aufenthaltsregelungen und verstrkte Zusammenarbeit in der Strafverfolgung. Noch in diesem Monat treffen sich die EU-Justizminister, um auch dieses Thema nochmals zu beraten. Der zustndige Kommissar Franco Frattini forderte bereits die vorbergehende Wiedereinfhrung der Visapflicht fr Drittlande, die mgliche Herkunftslnder im Handel mit Frauen und Kindern sind. Dem stehe ich allerdings skeptisch gegenber.

Wichtig ist aber auch die Aufklrungsarbeit bei den Freiern. Sie mssen wissen, wie sie Frauen erkennen knnen, die zur Prostitution gezwungen werden, und wie sie darauf reagieren knnen, ohne die Frauen oder sich selber zu gefhrden. Dazu gehrt sicherlich Zivilcourage, aber auch Wissen um die Handlungsmglichkeiten. In gewisser Weise bietet diese WM also auch eine Chance; Frau Kaiser, Sie haben das auch angefhrt. Wir knnen sie als Aufhnger nutzen, dieses brisante Thema wieder in der ffentlichkeit zu verankern. brigens sitzt nach anfnglichem Zgern nun auch der DFB mit im Boot. Schirmherr von „Abpfiff - Schluss mit Zwangsprostitution“ ist Fuballprsident Theo Zwanziger.

Ich hoffe, dass der vorliegende Antrag breite Untersttzung findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

**Prsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Prsident! Meine Damen! Meine Herren! Die meisten hier - davon gehe ich aus - werden schon das Sprichwort ge-

hrt haben: Papier ist geduldig. Um ein solches geduldiges Papier handelt es sich aus Sicht unserer Fraktion bei dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen mit dem Titel „Brandenburg gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“. Welcher vernnftig denkende Mensch ist das nicht? Auch wir von der DVU setzen uns dezidiert fr die Bekmpfung von Menschenhandel und Prostitution ein, und zwar nicht nur, weil demnchst die Fuballweltmeisterschaft in Deutschland stattfindet, sondern generell. Kurzum, Menschenhandel und Zwangsprostitution gehren zu den schlimmsten Ausprgungen von Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Was soll ein solches Antragspapier Ihrer Ansicht nach konkret gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution bewirken? Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, beachten Sie doch einmal die Realitten! Weder Sie noch die Landesregierung noch wir als DVU werden dazu in der Lage sein, den Menschenhandel oder die Zwangsprostitution nur mit schnen Worten zu bekmpfen. Sie wissen doch selber, dass zu Menschenhandel und Zwangsprostitution immer zwei Seiten gehren - das ergibt sich sozusagen schon aus der Natur der Sache -: auf der Tterseite einer, der Zwang ausbt, und eine oder einer auf der Opferseite, gegenber der- oder demjenigen Zwang ausgebt wird.

Die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution lassen ja bekanntlich nicht freiwillig mit sich handeln und prostituieren sich nicht freiwillig. Auerdem tritt auf der Tterseite erfahrungsgem das organisierte Verbrechen in Erscheinung, fr das Menschenhandel und Zwangsprostitution bekanntlich eine wirtschaftlich lukrative Angelegenheit ist. Frau Richstein sprach bereits davon, um wie viele Millionen es dabei geht. Dem wollen Sie mit einem Antrag beikommen? Das ist natrlich mehr als amateurhaft. Alles, was Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, in Ihrem Antrag schreiben, klingt ja ganz gut und man kann es in inhaltlicher Hinsicht voll und ganz teilen. Aber so gut es klingt, so ineffektiv ist es auch. Realistisch betrachtet, bewirkt der Antrag gar nichts; somit ist er nur als Schaufensterantrag zu bezeichnen.

Uns als DVU indessen ist die effektive Bekmpfung der organisierten Kriminalitt und vor allem des Menschenhandels und der Zwangsprostitution zu wichtig, als dass es uns gengen wrde, dem mit spekulativen Absichtserklrungen zu begegnen. Wir sitzen doch hier im Parlament, also in einem Gesetzgebungsorgan, das zumindest ber den Bundesrat gesetzgeberisch gegen die organisierte Kriminalitt aktiv werden knnte. Die vorliegende Parlamentsinitiative halte ich hingegen fr einen Papiertiger; mehr ist es auch nicht. Die einzige effektive Mglichkeit eines Gesetzgebungsorgans zur Bekmpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution liegt in einer nachhaltigen Verschrfung der einschlgigen Vorschriften des Strafgesetzbuches. In diesem Sinne knnen Sie gern aktiv werden, meine Damen und Herren von SPD und CDU. Der Untersttzung unserer Fraktion knnen Sie dabei sicher sein.

Da Ihr Antrag aber auch keinen rechtspolitischen Schaden anrichten kann, werden wir ihm unsere Zustimmung geben. - Ich danke fr Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterstütze und befürworte den dem Plenum vorgelegten Antrag sehr. Es ist politisch wie moralisch außerordentlich wichtig, wenn der Landtag Menschenhandel und Zwangsprostitution ausdrücklich als schwere Verletzung der Menschenrechte verurteilt. Der Antrag richtet sich insbesondere gegen den scheußlichen Handel des organisierten Verbrechens mit jungen Frauen aus Osteuropa, die in die Prostitution gezwungen werden. Als Transitland im Herzen Europas mit dem längsten Abschnitt der deutsch-polnischen Grenze - insofern hat dies durchaus besonderes Gewicht, Frau Kaiser - sind wir in der besonderen Pflicht, solche Verbrechen ganz entschieden zu bekämpfen, und zwar, wie alle gesagt haben, nicht nur während der Fußballweltmeisterschaft oder anderer großer Ereignisse.

Der Frauenhandel nährt sich aus zwei bedrückenden Quellen. Das sind zum einen die wirtschaftliche Not, die Armut und die Perspektivlosigkeit junger Frauen in den ärmsten Ländern Osteuropas und des Balkans sowie zum anderen die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Beides zusammen machen Frauenhandel und Zwangsprostitution zu einem einträglichen Geschäft. Wie festgestellt wurde, wird damit mehr verdient als mit Drogen- oder Waffenhandel. Unter Ausnutzung des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West werden junge Frauen unter Vortäuschung nicht vorhandener normaler Beschäftigungsverhältnisse - quasi - freiwillig oder unter Zwang nach Deutschland gelockt. Häufig kommen sie aus Dörfern und werden von Verwandten, Freunden oder Bekannten für angebliche Jobs in Haushalten, Bars oder Restaurants angeworben. Hier geraten sie rasch unter finanziellen Druck, weil sie die Schulden für Pass-, Visa- und Reisekosten abzahlen müssen. Als letzter Ausweg, um schnell an Geld zu kommen, bleibt oft nur die Prostitution. Wer aussteigen will, wird enormer Gewalt ausgesetzt.

Die Europäische Union hat in jüngster Zeit etliche Strategien zur Bekämpfung dieser Form moderner Sklaverei entwickelt, ihre Umsetzung in nationales Recht hat begonnen und entsprechende Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene sowie auf Bundesebene sind angeschoben. Die Polizei beschäftigt sich intensiv mit Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Über diese Maßnahmen hinaus gibt es in Brandenburg ganz spezielle Sozialarbeit mit Frauen aus Osteuropa. Vor allem das 1989 entstandene Frauenschutzprojekt „Bella Donna“ in Frankfurt (Oder) hat sich zu einer professionellen Hilfe- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution entwickelt. Vorwiegend sind es Frauen aus Russland, Bulgarien, der Ukraine, aus Litauen und Lettland. Mein Haus unterstützt das Projekt seit seinem Beginn und fördert es seit Auslaufen der EU-Förderung aus Landesmitteln.

Die Mitarbeiterinnen des Projekts bauten diesseits und jenseits der Oder ein Vertrauensverhältnis auf, das ihnen mit zahlreichen Hilfsangeboten immer wieder den Zugang zu den betroffenen Frauen ermöglicht. Schon seit Jahren arbeiten Streetworkerinnen des Projekts in der Aidsprävention und beraten Prostituierte im Grenzraum von Brandenburg und Polen. Allein 2005

wurden Frauen in 78 Bordellen und Klubs sowie des so genannten Straßenstrichs betreut. Wöchentlich gibt es Kontakte zu fast 100 Frauen. „Bella Donna“ begleitet und betreut auch Opferzeuginnen in Menschenhandelsprozessen - bisher rund 60 - und leistet damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Strafverfolgung dieser Kriminalität. Solche Prozesse sind langwierig und schwierig, weil die Zeuginnen in der Heimat oft massiv bedroht werden; häufig dauern diese Prozesse jahrelang.

Längst ist „Bella Donna“ ein geschätzter Partner der örtlichen Polizei und ebenso des Bundes- und des Landeskriminalamtes geworden. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Polizei beispielsweise sensibilisierte diese und verbesserte auch die behördliche Zusammenarbeit deutlich. Über die nationalen Grenzen hinweg ist es „Bella Donna“ gelungen, weitere Unterstützung für ihre Arbeit zu finden: in einem Förderverein, im Landeskriminalamt, bei den Staatsanwaltschaften, bei Ausländerbehörden und in den Heimatorten der Opfer. Wichtig ist nämlich vor allem die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, um den Frauen neue und geschützte Lebensperspektiven geben zu können. Vor einigen Monaten startete in Potsdam ein Ausbildungsprojekt, das ehemaligen Zwangsprostituierten die Vermittlung von Sprach- und Computerkenntnissen anbietet und ihnen damit neue berufliche Perspektiven eröffnen will.

Im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft geraten diese Themen natürlich in besonderer Weise ins öffentliche Blickfeld. Manche Boulevardblätter sehen 40 000 oder gar bis zu 100 000 Prostituierte zu den Austragungsorten der Spiele ziehen - offensichtlich von dem Gedanken angestachelt, dass es dort, wo es Männer gibt, auch viel Prostitution geben müsse. Ich weiß nicht, ob dieser Zusammenhang so herstellbar ist, aber wir müssen diese Aktivitäten gegen sexuelle Ausbeutung von Frauen verstärken.

Darin waren sich auch die Frau des Bundespräsidenten Köhler, Bischof Huber und ich während unseres gemeinsamen Besuchs bei „Bella Donna“ Mitte Januar einig. „Bella Donna“ hat sich sehr um eine bundesweit geführte Kampagne gegen Zwangsprostitution bemüht, aber es gelang leider nicht, mit den Organisationen der Prostituierten zu einem einheitlichen Handeln zu kommen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich sehr die von Herrn Bochow genannten Aktivitäten der EU-Justizminister, die sich auf Vorschlag des schwedischen Justizministers Ende April erneut mit ganz konkreten Initiativen gegen Frauenhandel im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beschäftigen wollen.

In Brandenburg gibt es neben den von uns unterstützten Kampagnen der Diakonie und des Deutschen Frauenrates spezielle Aktivitäten in verschiedenen Bundesländern. Brandenburg sieht sich hier als Transitland für Opfer des Frauenhandels und aufgrund der Nähe zu Berlin, einem Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft, in ganz besonderer Verantwortung.

Was die Polizeiarbeit betrifft, so wird natürlich vor allem die Schwerpunktabteilung Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) in diesen Wochen ihr besonderes Augenmerk verstärkt auf Straftaten des Menschenhandels richten und diese konsequent verfolgen. „Bella Donna“ will mit einer besonders konzipierten und auf unsere Grenzlage zugeschnittenen Kampagne die Freier über Zwangsprostitution auf-

klären und die Opfer unterstützen. Das MASGF unterstützt die Kampagne auch finanziell. Mit dem Landeskriminalamt und der Bundespolizei sind Gespräche über eine konsequente Täterverfolgung und über Hilfeangebote speziell während der Fußballweltmeisterschaft im Gange. Das ist auch ständiges Thema in der WM-Koordinierungsgruppe im Innenministerium.

Ich hoffe sehr, dass wir mit solchen und auch weiteren Maßnahmen gut darauf vorbereitet sind, den Schmuggel und die sexuelle Ausbeutung von jungen Frauen und Mädchen - und dies eben nicht nur während der Fußballweltmeisterschaft - zu verhindern.

Frau Kaiser, ich will Ihnen noch Folgendes sagen: Weil die Frauen mitgeteilt haben, dass sie nicht arbeiten können und hier keine Ausbildung erhalten, werden wir hierzu in Zukunft sehr intensiv zusammenarbeiten. Ich glaube, dass die gesetzlichen Möglichkeiten, die es gibt, noch nicht voll ausgeschöpft sind. Da sind noch viel Kommunikation und Wissensvermittlung nötig. Das werden wir machen. - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort geht noch einmal an die CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schulz wird zu uns sprechen.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir bleibt nur noch, den Damen und Herren Abgeordneten, die hier vorgetragen haben, herzlich für die Unterstützung dieses Antrags zu danken. Wir haben die Fußballweltmeisterschaft zum Anlass genommen, es ist jedoch selbstverständlich, dass wir uns in den Ausschüssen weiter mit diesem Antrag und den Problemen befassen müssen. Das tun im Übrigen - das hat Frau Ministerin Ziegler bereits dankenswerterweise vorgetragen - schon viele Frauenorganisationen und auch die Parlamente sowie der Deutsche Bundestag. Damit hat sich die DVU hier eigentlich nachhaltig in ihren Aussagen disqualifiziert.

(Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag zielt ja auf zweierlei, erstens auf die aktuelle Situation vor dem Hintergrund der Fußballweltmeisterschaft und zweitens sehr grundsätzlich darauf, ein Signal gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu setzen und zum Handeln aufzufordern. Von daher unterstützen wir die Aktivitäten des Deutschen Frau-

enrates genauso wie Sie von der SPD, obwohl wir - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen - nicht in allen Forderungen übereinstimmen.

Nach Angaben der EU sind in Europa bis zu eine halbe Million Frauen von Zwangsprostitution betroffen. Ich begrüße von daher ausdrücklich die Aussagen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, wonach Opfer besser geschützt und die Strafbarkeit der Freier ins Auge gefasst werden. Wenn ich richtig informiert bin, wird dies in dieser Woche auch noch im Bundestag eine Rolle spielen. Die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution bleibt eine große politische Herausforderung für uns alle.

Ich möchte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf eine ganz konkrete Aktion des Vereins Solwodi lenken „Solidarität mit Frauen in Not“. Vom 1. Mai bis zum 31. Juli dieses Jahres ist ein kostenloser Notruf für Frauen geschaltet, die in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden, und zwar unter der Telefonnummer 08000 111 777.

Ich bitte die Medien und auch Sie, meine Damen und Herren, diese Aktion nachhaltig aufzugreifen und dafür zu werben. Ich meine, es ist eine gute Sache, dass Frauen dort Hilfe erhalten können. Wir werden uns selbstverständlich weiterhin in den Ausschüssen mit dem Problem befassen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Brandenburg gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“, Drucksache 4/2730, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und erinnere Sie daran, dass wir um 18 Uhr den Parlamentarischen Abend der Freien Berufe haben. Es lohnt sich aber sicherlich, schon um 17.30 Uhr dort zu sein. Die Kolleginnen und Kollegen werden sicherlich auch etwas früher da sein. Die „Diffusionsrate“ ist dann nicht ganz so hoch.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 17.01 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe (GOST) unter Berücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 5. April 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2006 ein Konzept vorzulegen, das

1. eine Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe unter besonderer Berücksichtigung
  - a) des ländlichen Raums,
  - b) der Erreichbarkeit möglichst in zumutbarer Entfernung,
  - c) des gebotenen Erhalts der Qualität im Unterricht und der Leistungsorientierung der Schulen,
  - d) der finanziellen Auswirkungen
 vorsieht.
2. die bestehenden Standorte von Oberschulen und die Schulentwicklungsplanung vor Ort berücksichtigt.“

**TOP 12:****Brandenburg gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 5. April 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg verurteilt Menschenhandel und Zwangsprostitution als schwere Menschenrechtsverletzungen.

Der Landtag befürwortet die Einigung der EU-Justizminister vom 21. Februar 2006, zukünftig stärker gegen Frauenhandel bei großen Sportveranstaltungen vorzugehen. Die Landesregierung wird aufgefordert, aktiv im Sinne dieser Einigung zu handeln.

Der Landtag begrüßt die zahlreichen Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft, unter anderem die bundesweite Kampagne der Diakonie unter dem Motto ‚Stoppt Zwangsprostitution‘, die Kampagne des Deutschen Frauenrates ‚Abpiff, Schluss mit der Zwangsprostitution‘ und die Präventions- und Aufklärungskampagne der Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution des Vereins „Bella Donna“ e. V. in Frankfurt (Oder).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kampagnen gegen Zwangsprostitution zu begleiten, die Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sowie Opferschutz und Opferhilfe zu unterstützen. Zur Fußballweltmeisterschaft sind Kontrollen an den Bundesgrenzen zu verstärken. Hilfeangebote für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind angemessen bereitzustellen. Täter sind konsequent zu verfolgen.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. April 2006****Frage 632****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder  
- Einsparungen durch Hartz IV -**

Nach Presseberichten (dpa) hätte das Land im Ergebnis der Arbeitsmarktreform Hartz IV im zurückliegenden Jahr „Millionensummen an Wohngeld“ eingespart. 100 Millionen Euro seien eingeplant gewesen, 60 Millionen Euro davon wären „eingespart“ worden. Voraussichtlich würden nur 40 Millionen Euro haushaltswirksam ausgegeben werden. Die endgültigen Abrechnungen lagen zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung Anfang März noch nicht vor. Sie sollen erst Mitte dieses Jahres vorliegen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ausgabenminderung wird im dargestellten Zusammenhang voraussichtlich tatsächlich haushaltswirksam?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
Ziegler**

Das Land hat sich gemäß § 5 BbgAG-SGB II verpflichtet, den auf das Land entfallenen Anteil an den Einsparungen an Wohngeldleistungen unter Berücksichtigung der Belastungen des Landes (verringertes Umsatzsteueranteil des Landes) an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterzuleiten (Nettoentlastung). Die Höhe der Ausgleichszuweisungen für die Wohngeldeinsparungen wird für jedes Kalenderjahr durch das jeweilige Haushaltsgesetz festgesetzt. Für das Jahr 2005 ist ein Nettobetrag in Höhe von 12,6 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

Über diesen Betrag hinaus hat das Land zum Jahresende 2005 den Kommunen zunächst 20 Millionen Euro überplanmäßiger Wohngeldersparnis als Abschlag weitergeleitet.

Eine abschließende Beurteilung zur Höhe der Wohngeldentlastung und damit auch der Nettobe- oder -entlastung der Kommunen für 2005 ist aufgrund der noch unvollständigen Datelage derzeit nicht möglich. Die endgültige Feststellung der Einsparung und die rechtsverbindliche Festsetzung der Zuweisungen an die Aufgabenträger für das Jahr 2005 ist noch vor Ablauf des II. Quartal 2006 vorgesehen.

**Frage 644****Fraktion der CDU****Abgeordnete Carola Hartfelder****- Früherkennungsuntersuchungen -**

In der Landtagssitzung im Januar 2006 wurde die Landesregierung beauftragt, die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zu prüfen, die das Ziel verfolgt, die Früherkennungsuntersuchungen (U 1 - U 10) für Kinder als Pflichtuntersuchungen festzuschreiben und die Wahrnehmung dieser Untersuchungen durch entsprechende gesetzliche Regelungen sicherzustellen. Zwischenzeitlich hat das Saarland einen entsprechenden Entwurf in den Bundesrat eingebracht. Die Bundesratsabstimmung ist auf Mai 2006 vertagt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten hat sie in den zurückliegenden Wochen unternommen, um den Landtagsbeschluss vom 26. Januar 2006 umzusetzen und gegebenenfalls der Initiative des Saarlandes beizutreten?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26.01.2006 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung des MASGF gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter des MBJS, des MdJ und des MdF an.

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, wichtige Verbände und Institutionen, beispielsweise die Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg, die Landesärztekammer Brandenburg, die kommunalen Spitzenverbände, den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und den Verband der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im laufenden Prüfverfahren anzuhören.

Hierzu wurde von der Arbeitsgruppe ein umfassender Fragenkatalog erarbeitet und den Verbänden mit der Bitte um Beantwortung und jeweiliger Einschätzung übersandt. Die Stellungnahmen der Beteiligten zu den Fragen sollen anschließend durch die Arbeitsgruppe rechtlich und fachlich bewertet werden.

Ob das Land Brandenburg im Bundesratsverfahren dem Ergänzungsantrag des Saarlands zum Antrag der Hansestadt Hamburg beitrifft, entscheidet die Landesregierung auf der Grundlage des Prüfergebnisses der interministeriellen Arbeitsgruppe.

**Frage 645****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Standortschließung der Call-Center verhindern -**

Seit mehreren Wochen kämpfen die Gewerkschaft ver.di, Betriebsräte, Beschäftigte und Politiker verschiedener Ebenen gegen die Schließung von 45 Call-Centern und den Abbau von 32 000 Arbeitsplätzen durch die Deutsche Telekom AG.

Das Wirtschaftsministerium hat bezüglich der Schließung der Call-Center in strukturschwachen Regionen gegenüber dem Leiter der Hauptstadtpräsenz der Deutschen Telekom AG eine deutliche Missbilligung zum Ausdruck gebracht.

Auch wenn die Landesregierung keinen Einfluss auf die Unternehmensstrategie der Deutschen Telekom hat, so kann sie sich dennoch gegenüber der Konzernführung und gegenüber der Bundesregierung für den Erhalt der Call-Center einsetzen.

So haben zum Beispiel der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz angekündigt, die Bundesregierung in der Sitzung des Bundesrates am 7. April wegen der Schließungspläne zu befragen. „Für die Auflösung der Standorte gibt es aus unserer Sicht keine nachvollziehbaren sachlichen Gründe“, kritisierten die Politiker. „Der Bund sei Miteigentümer der früheren DBP Telekom und werde im Telekom-Aufsichtsrat von der Bundesregierung vertreten. Vor diesem Hintergrund wolle das Land wissen, wie der Bund zu dem geplanten Stellenabbau und dessen Verteilung auf die Länder stehe.“

Ähnliches ist aus dem Saarland zu vernehmen. Das Call-Center der Telekom in der saarländischen Landeshauptstadt wird entgegen ersten Planungen doch nicht geschlossen. Nachdem Pläne zur Schließung des Centers bekannt geworden waren, hatte sich der Ministerpräsident massiv für den Erhalt des Standortes eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie gegenüber der Bundesregierung unternehmen, um eine Schließung der Call-Center im Land Brandenburg zu verhindern?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Wie bereits in der Landtagssitzung am 26. Januar 2006 dargestellt, hat die Landesregierung Brandenburg nicht tatenlos der beabsichtigten Schließung der Call-Center der Deutschen Telekom AG gegenüber gestanden. Auch wenn eine Einflussnahme auf die Firmenstrategie der Deutschen Telekom AG durch die Landesregierung nicht Erfolg versprechend war, habe ich dennoch am 16. Februar 2006 in dem Gespräch mit der Hauptstadtpräsenz der Deutschen Telekom AG meine Missbilligung über die Schließung der Call-Center ausgedrückt. Ich habe angeregt, mit den von Schließung bedrohten Call-Centern Kontakt aufzunehmen, um gegebenenfalls den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven zu eröffnen.

Als einen ersten Erfolg kann ich Ihnen heute mitteilen, dass die Arbeitsplätze des Call-Centers der Deutschen Telekom AG am Standort Cottbus erhalten bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in das Tochterunternehmen vivo integriert.

**Frage 646****Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch****- Abraham-Geiger-Kolleg -**

Der Presse war unlängst zu entnehmen, dass das Abraham-Geiger-Kolleg seinen finanziellen Förderbedarf durch das Land noch einmal bekräftigt habe, da ihm bisher eine entsprechende Unterstützung versagt worden sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie finanziert sich das Abraham-Geiger-Kolleg derzeit?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Das Abraham-Geiger-Kolleg (AGK) wurde 1999 als eingetragener Verein gegründet und ist seit Herbst 2002 eine gemeinnützige GmbH. Sein Ziel ist die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern.

Durch einen im November 2001 zwischen beiden Einrichtungen abgeschlossenen Kooperationsvertrag ist das Abraham-Geiger-Kolleg ein An-Institut der Universität Potsdam. Die Studierenden des AGK werden an der Universität Potsdam im Studiengang Jüdische Studien immatrikuliert und erhalten parallel zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine professionelle Begleitung in ihrer praktischen (seelsorgerischen) Ausbildung durch das AGK. Das Studium mündet in einen Magisterabschluss in Jüdische Studien.

Das Abraham-Geiger-Kolleg finanziert sich durch private Spenden- und Sponsorengelder sowie durch projektbezogen gewährte Bundeszuschüsse; es erhält keine unmittelbaren Landeszuschüsse. Da jedoch der wissenschaftlichen Teil der Rabbinerausbildung an der Universität Potsdam durchgeführt wird, nutzt das AGK in erheblichem Umfang die dort vorgehaltenen personellen und sächlichen Ressourcen. Es profitiert somit mittelbar auch von der finanziellen Zuwendung des Landes.

Die Vertreter des AGK schlagen nunmehr vor, dass - als Voraussetzung einer gemeinsamen Länderförderung über die Kulturministerkonferenz - das Sitzland Brandenburg die Einrichtung institutionell fördert. Hintergrund für dieses Anliegen ist die Absicht des AGK, die Ausbildungsstätte weiter zu profilieren.

Da das AGK meinem Haus bislang weder ein Ausbildungs- noch ein Finanzierungskonzept vorgelegt hat, war es nicht möglich, diesen Vorschlag zu prüfen und zu bewerten.

Zur Erläuterung des Vorhabens habe ich den geschäftsführenden Direktor des AGK zu einem Gespräch, das für Ende April vereinbart ist, eingeladen.

**Frage 647****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Elternbeitragsfreie Kita-Betreuung -**

Auf Bundesebene plädierten Politiker der Großen Koalition in den vergangenen Wochen wiederholt für weitere Erleichterungen beim Zugang zu Kindergartenplätzen. Aufgrund der katastrophal niedrigen Geburtenrate in Deutschland sprach sich Bundeskanzlerin Merkel für kostenlose Kindergartenplätze aus und der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck kündigte eine „Generalinventur“ der staatlichen familienpolitischen Leistungen an.

In Reaktion auf diese Forderungen auf Bundesebene sprachen sich führende Landespolitiker von SPD und CDU in Brandenburg ebenfalls für kostenlose Kindergartenplätze aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Äußerungen dieser Landespolitiker vor dem Hintergrund der vor zwei

Monaten in diesem Hause abgelehnten Gesetzesänderung zur Rücknahme des durch das Kommunale Entlastungsgesetz eingeschränkten Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Land Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Da es mir im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Frage nicht möglich ist, den Bogen von der bundespolitischen Diskussion zur Beitragsfreiheit von Kindertagesbetreuung über die Generalinventur der familienpolitischen Leistungen bis zur Brandenburger Diskussion um eine Ausweitung des unbedingten Rechtsanspruchs zu spannen, möchte ich zwei Gesichtspunkte herausgreifen, die mir zur Klärung wichtig erscheinen:

Eine Generalinventur der staatlichen Leistungen für Familien mit dem Ziel, die Wirkungen und den Aufwand in Relation zu setzen, wäre zu begrüßen. Im Ergebnis dieser Inventur könnten gegebenenfalls Umsteuerungen vorgenommen werden, um die erheblichen finanziellen Leistungen effizienter und gerechter einzusetzen. Zutreffend ist auch die grundsätzliche Überlegung, dass Bildung (auch Bildung in der Kindertagesstätte) kostenfrei sein sollte. Die Überlegungen einer anderen Verteilung der Mittel, auch mit dem Ziel einer Beitragsfreiheit für Kindertagesbetreuung, sind von daher grundsätzlich bedenkenswert und diskussionswürdig.

Diese umfassende Diskussion kann aber nur im nationalen Rahmen sinnvoll geführt werden, weil die familienbezogenen Leistungen weitgehend bundesrechtlich normiert sind.

Bei der Landesdiskussion, ob wir den bedingten Rechtsanspruch für einige Altersgruppen wieder in einen unbedingten umwandeln wollen, ging es aber nie um die Frage einer Umverteilung der Landesmittel, die wir einsetzen, sondern es ging immer um Mehrforderungen. Diese Frage ist aber aufgrund unserer Haushaltslage und der hohen Summe, die wir jährlich für Kindertagesbetreuung ausgeben, eine ausgesprochen schwierige.

Ich will Ihnen meine Sichtweise zur Beitragsfreiheit und zum eingeschränkten Rechtsanspruch aber nicht vorenthalten:

- Sollten die Elternbeiträge ein tatsächlicher Hinderungsgrund für Eltern sein, ihre Kinder in Kindertagesbetreuung zu geben, wären Beitragsbegrenzungen nach meiner Auffassung sinnvoll und notwendig.
- Statt eines allgemeinen unbeschränkten Rechtsanspruchs würde ich niedrig-schwellige Angebote für Eltern und Kinder zur Erweiterung der sozialen Kontakte und der Unterstützung und Anregung bei der Erziehungsaufgabe bevorzugen.
- Schließlich gilt es zu identifizieren, an welchen Stellen Qualitätsverbesserungen notwendig sind. Diese sind dann schrittweise zu realisieren.

Dies sind Herausforderungen, die angesichts unserer Haushaltslage schwierig genug sind. Alles und das noch umfassend

zu fordern, überfordert unser Land und lässt sich nur bundesweit angehen.

#### **Frage 648**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Mittelabfluss im Haushalt 2005 - EP 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur -**

Aus dem Mittelabfluss im Haushalt 2005 - EP 06 geht hervor, dass im Kapitel 06 100 - Globalzuweisungen an die Hochschulen - mehr als 8,6 Millionen Euro weniger ausgegeben wurden. Minderausgaben in Millionenhöhe sind bei Zuweisungen für Investitionen, Zuweisungen für laufende Zwecke und Sachausgaben bei Überlast zu verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Warum sind die im Haushaltsplan beschlossenen Summen in diesem Kapitel nicht im festgesetzten Umfang ausgegeben worden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Es trifft nicht zu, dass in der genannten Höhe veranschlagte Mittel nicht ausgegeben worden wären. Aus haushaltssystematischen Gründen werden die im Rahmen der Regelungen zur Altersteilzeit anfallenden Ausgaben an zentraler Stelle des Einzelplans 06 (Kapitel 06 020, Titelgruppe 64) verbucht. Der hier auf die Hochschulen entfallende und aus den originären Hochschulbudgets (Kapitel 06 100) zu finanzierende Anteil beläuft sich auf etwa 7,7 Millionen Euro. Danach verbleibt eine tatsächliche Nichtinanspruchnahme von rund 9 Millionen Euro. Diese ist im Wesentlichen dem Titel für die Vergütung der Juniorprofessuren zuzuordnen und resultiert aus den für Besetzungsverfahren notwendigen Zeitabläufen.

Im Übrigen stellt der Haushaltsplan grundsätzlich keine Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben dar, sondern er ermächtigt gemäß § 3 Abs. 1 LHO die Verwaltung, Ausgaben zu leisten.

#### **Frage 649**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Torsten Krause**

**- Landesgrenze im Wohnzimmer -**

Laut einem Bericht des rbb vom 13. März 2006 verläuft die vor sechs Jahren neu vermessene Landesgrenze von Brandenburg zu Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des Ortes Ravensmühle quer durch Einfamilienhäuser. Im landwirtschaftlichen Bereich fühlt sich Mecklenburg-Vorpommern für die Kühe und Brandenburg für die Schweine zuständig.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um eindeutige Rechtsverhältnisse für die Bürger des Ortes Ravensmühle zu schaffen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Der in der mündlichen Anfrage angesprochene Sachverhalt be-

rührt den Grenzverlauf zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Gebiet der Gemeinden Uckerland, Landkreis Uckermark, und Strasburg, Landkreis Uecker-Randow.

Im Bereich der Gemarkungen Wismar, Flur 3, und Strasburg, Ortsteil Ravensmühle, Flur 2, schneidet die Landesgrenze in der Tat Wohnhäuser in einer Wohnsiedlung, in der etwas weniger als 20 Personen leben.

Nach den dem Ministerium des Innern vorliegenden Informationen werden die im Ortsteil Ravensmühle lebenden Einwohner durch die Stadt Strasburg im Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltet.

Das Ministerium des Innern klärt zurzeit, ob es weitere unklare Fälle hinsichtlich des Grenzverlaufs zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gibt. Sobald das Ergebnis dieser Klärung vorliegt, wird das Land Brandenburg an das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung in den in Rede stehenden und möglicherweise weiteren Fällen herantreten, um einen Staatsvertrag mit administrativ klaren und sinnvollen, dem Bürgerwillen entsprechenden Regelungen zu treffen.

Vergleichbare Fälle, in denen der Verlauf der Landesgrenze nicht mit der verwaltungsmäßigen Zuordnung übereingestimmt hat, hat es auch in der Vergangenheit gegeben; hier ist auf der Grundlage eines Staatsvertrages mit dem jeweils betroffenen Land Sachsen-Anhalt bzw. Sachsen eine einvernehmliche Lösung gefunden worden.

#### **Frage 650**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Öffnungszeiten in der Außengastronomie -**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 10. November 2005 den Beschluss gefasst: „Die Landesregierung wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Öffnungszeiten in der Außengastronomie mindestens bis 24 Uhr möglich sind. Die notwendigen gesetzlichen Veränderungen sind bis zum 31.12.2005 in den Landtag einzubringen.“ (vgl. Drs. 4/2109-B).

Mit dem Schreiben vom 8. März 2006 kündigt der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz dem Landtagspräsidenten an, dass im Rahmen des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg auch die für die Umsetzung des oben genannten Beschlusses notwendige Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes vorgesehen ist. Dieser Gesetzentwurf kann frühestens im Mai von der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden. Eine abschließende Behandlung und Verabschiedung des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land durch den Landtag Brandenburg kann an dieser Stelle zeitlich nicht bestimmt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, dass bereits für diese Saison die landesrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von längeren Öffnungszeiten in der Außengastronomie bis 24 Uhr geschaffen werden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Landesregierung hat auf ihrer Sitzung am 28. März 2006 sowohl das Erste Brandenburgische Bürokratieabbaugesetz als auch die Aufhebung der Sperrzeitverordnung, die am 1. August 2006 in Kraft treten soll, beschlossen. Das Bürokratieabbaugesetz liegt dem Landtag nunmehr vor. Insofern liegt das weitere Verfahren in seiner Hand.

Zur Außengastronomie enthält es einen Regelungsvorschlag zum Landes-Immissionsschutzgesetz, der nach Aufhebung der Sperrzeitverordnung für die weitere Zukunft zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Interessen der Gastronomen und Lärmschutz führt und dabei den örtlichen Ordnungsbehörden Entscheidungsspielräume einräumt.

Für das besondere Ereignis Fußball-WM 2006 wird kurzfristig auf andere Lösungen abzustellen sein. Die Bundesregierung wird eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2006 erlassen, die für die Zeit der Fußball-WM voraussichtlich auch den Bedürfnissen der Außengastronomie Rechnung trägt, soweit sie solche Fernsehübertragungen durchführt. Außerdem sind nach dem geltenden § 10 Landes-Immissionsschutzgesetz die örtlichen Ordnungsbehörden zu Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe befugt. Entsprechendes gilt für Ausnahmen §§ 3 und 4 der Sperrzeitverordnung, solange diese noch weiter gilt.

Ich werde durch entsprechenden Erlass an die örtlichen Ordnungsbehörden dafür Sorge tragen, dass diese dem erheblichen öffentlichen Interesse an erweiterten Öffnungszeiten für die Außengastronomie während der Fußball-WM 2006 durch entsprechende ordnungsbehördliche Verordnungen zu befristeten Ausnahmen von den Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe Rechnung tragen.

**Frage 651****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Hochschulgesetzgebung in Berlin und Brandenburg -**

Im „Tagesspiegel“ vom 23. März 2006 wird über eine Veranstaltung der Berliner Wirtschaftsgespräche berichtet, in der es um die Wissenschaftspolitik in Berlin und Brandenburg ging und an der die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Podiumsgast teilnahm.

Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka - so wurde hervorgehoben - beurteile die Aussichten skeptisch, „dass sich die Parlamente beider Länder in ideologisch belasteten Fragen der Hochschulgesetzgebung einigen könnten.“

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung stets betonten Absicht einer Länderfusion von Berlin und Brandenburg sowie der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit beider Länder bei einer gemeinsamen Hochschulplanung frage ich die Landesregierung: Worin sieht sie ideologisch belastete Fragen der Hochschulgesetzgebung zwischen Berlin und Bran-

denburg und in diesem Zusammenhang Wege zu einer Verständigung auf einen gemeinsam getragenen Konsens?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat ein hohes Interesse an enger Kooperation und Abstimmung mit Berlin im Hochschulwesen. Auf der Arbeitsebene gibt es zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und meinem Haus eine gemeinsame Arbeitsgruppe Hochschulrecht, die die beide Länder interessierenden Themen in der Hochschulgesetzgebung und anderen Fragen des Hochschulrechts miteinander erörtert und sich wechselseitig berät. Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Das schließt jedoch Meinungsunterschiede, auch in grundsätzlichen Angelegenheiten, nicht aus.

Die von Ihnen zitierte Bemerkung zur Einigungsfähigkeit der Parlamente „in ideologisch belasteten Fragen der Hochschulgesetzgebung“ in der Diskussion der „Berliner Wirtschaftsgespräche“ am 21. März 2006 stand in direkter Verbindung zu den im Artikel des „Tagesspiegels“ vom 23. März 2006 ebenfalls erwähnten Hinweisen des Präsidenten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Prof. Stock, zur Frage der Viertelparität in hochschulischen Gremien und zur Akzeptanz von Studienbeiträgen in beiden Ländern. Mein Hinweis bezog sich in diesem Fall insbesondere auf die Viertelparität. Hinsichtlich dieser PDS-Forderung, das heißt einer gleich starken Vertretung der Gruppen der Hochschullehrer, der akademischen und der sonstigen Mitarbeiter sowie der Studierenden, sehe ich keine Möglichkeit für einen Konsens.

Ein weiterer grundsätzlicher Dissens zwischen Berlin und Brandenburg besteht in der Frage des finanziellen Vorteilsausgleichs in Bezug auf den so genannten Im- und Export von Studierenden. Interessanterweise wurde dieser Vorschlag von Herrn Senator Dr. Flierl als Ansatz zur Bewältigung des „Studentenberges“ in die Diskussion eingebracht, als die Berliner Universitäten gerade aufgefordert wurden, sich über die Verteilung einer drastischen Mittelkürzung zu einigen.

Unterschiedliche Auffassungen in einzelnen Themenfeldern sind allerdings nicht ausschlaggebend für die Bereitschaft zu einem Zusammengehen mit Berlin im Hochschulwesen. Denn: Diese Themen sind zwar wichtig, aber nicht die entscheidenden für eine abgestimmte Hochschulgesetzgebung.

**Frage 652****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser****- Beanstandung des Rüdersdorfer Bürgermeisters -**

Der Bürgermeister der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin beanstandete gemäß § 65 Absatz 1 Gemeindeordnung bei der Kommunalaufsicht die von der Gemeindevertretung Rüdersdorf am 09.03.2006 gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Befangenheit eines Gemeindevertreters (Beschluss-Nr.: 281/25/2006) sowie der Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorbereitung einer Veränderungssperre für ein Teilgebiet des B-Plans (Beschluss-Nr.: 282/25/2006).

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu der Beanstandung vonseiten des Bürgermeisters der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Der hauptamtliche Bürgermeister hat Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Das entsprechende Verfahren ist im Einzelnen in § 65 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) geregelt.

Dem hauptamtlichen Bürgermeister steht damit hinsichtlich der Entscheidung, ob er einen Beschluss beanstandet oder eine Beanstandung unterlässt, kein Ermessen zu. Er hat eine Beanstandung vorzunehmen, wenn er subjektiv der Auffassung ist, dass ein Beschluss rechtswidrig ist.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat die Angelegenheit nach dem gesetzlich vorgegebenen Verfahren gemäß § 65 Abs. 1 S. 5 GO dem Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland zur Entscheidung vorgelegt. Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland führt gemäß § 121 Abs. 1 GO als allgemeine untere Landesbehörde die Kommunalaufsicht über die kreisangehörige Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin. Die Frage, ob der Gemeindevertreter in dem konkreten Fall rechtswidrig von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen wurde, ist daher gemäß § 38 Abs. 2 i. V. m. § 28 GO durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland in eigener Zuständigkeit zu beurteilen. Der Landrat ist derzeit mit der rechtlichen Prüfung befasst, ist aber im Rahmen seiner Streitentscheidungskompetenz noch zu keinem abschließenden Ergebnis gelangt.

Dem Ministerium des Innern ist ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes eine rechtliche Beurteilung der konkreten Angelegenheit nicht möglich.

Grundsätzlich steht das Ministerium des Innern auf dem Standpunkt, dass auch ein Beschluss zu beanstanden ist, durch den bzw. bei dem ein Mitglied der Gemeindevertretung rechtswidrig von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen worden ist (vgl. Grünewald, in: Muth [Hrsg.], Kommunalrecht in Brandenburg, Stand 21004, § 65 GO, Ziff. 2).

#### **Frage 653**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Vorwegweisung B 5 zur B 189n -**

In den Mündlichen Anfragen 330 und 496 wurde bereits die Änderung der Vorwegweisung auf der B 189 und der B 5 thematisiert. Zwischenzeitlich ist die Änderung für die B 5 (Berlin-Hamburg) vorgenommen worden. Jetzt droht die Rücknahme der verkehrsrechtlichen Anordnung durch den Landkreis. Aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde müssen die rechtlichen Fakten, die einer Daueranordnung dieser zur Erprobung angeordneten Maßnahme entgegenstehen, in einem stärkeren Maße berücksichtigt werden als die Belange der Anwohner und des Baulastträgers.

In der Stadt Perleberg sorgt der überregionale Lkw-Schwerlast-

verkehr weiterhin für Ärger bei den Anwohnern und gefährdet den Zustand der kommunalen Straßen. Anwohner der betroffenen innerstädtischen Straßen fordern nach wie vor von der Stadt die Umsetzung von Maßnahmen, damit der Schwerlastverkehr nicht mehr durch die Ortslage geführt und die verkehrliche Situation somit entschärft wird. Eine Vorwegweisung auf der B 189n und der B 5 wäre eine Möglichkeit, die Stadt vom Schwerlastverkehr zu entlasten, wenn sie denn von beiden Seiten vorgenommen wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der Änderung der Vorwegweisung B 189n und B 5 aus Richtung Hamburg, um mit der Fertigstellung der Vorwegweisung den überregionalen Schwerlastverkehr aus Hamburg und Berlin kommend auf die Umgehungsstraße zu leiten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Vorwegweisung und Wegweisung unterliegen den Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung.

Nach § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung des Landes Brandenburg sind dafür die unteren Straßenverkehrsbehörden, im vorliegenden Fall also der Landkreis Prignitz, zuständig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wegweisung durch Richtzeichen nicht zwangsläufig zu einem bestimmten Verkehrsverhalten führt. Dies ist nur durch Vorschriftzeichen erreichbar, deren Anordnung die Interessen aller Beteiligten, also bei einer öffentlich gewidmeten Straße der Verkehrsteilnehmer und der Anwohner einschließlich der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, berücksichtigen muss.

Dies ist insofern entscheidungsrelevant, als auch Verkehrsteilnehmer nicht in ihren Rechten zur Nutzung öffentlicher Straßen ohne triftigen Grund eingeschränkt werden dürfen. Gleichermaßen problematisch ist es, bestimmte Verkehre zu privilegieren.

Nach Rückfrage beim Landkreis Prignitz zu Ihrer Anfrage ist dieser Abwägungsprozess noch nicht abgeschlossen. Der gesamte Vorgang liegt dem Landrat des Landkreises Prignitz zurzeit noch zur abschließenden Klärung vor.

Ich bitte Sie insofern diese Entscheidung abzuwarten.

#### **Frage 654**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordnete Anita Tack**

##### **- Satzungen zur Schülerbeförderung -**

Der Presse war zu entnehmen, dass die finanziellen Eigenanteile zur Schülerbeförderung vor allem für sozial Schwache und Familien mit mehreren Kindern problematisch sind. Das führte unter anderem dazu, dass Kinder, deren Eltern die Eigenanteile nicht aufbringen können, zeitweise nicht zur Schule gehen. Gegen die Schülerbeförderungssatzungen liegen zahlreiche Klagen beim Verwaltungsgericht in Frankfurt (Oder) vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie unter diesen Bedingungen die Schulpflicht?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Der Landtag hat mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben beschlossen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung alle Regelungen zur Schülerbeförderung in eigener Verantwortung treffen und dabei eine angemessene Elternbeteiligung an den Fahrtkosten sicherzustellen haben.

In welcher Höhe die Elternbeteiligung angemessen ist, entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte selbst, wobei die Sozialverträglichkeit als ein Kriterium für die Angemessenheit betrachtet werden kann.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben in ihren Schülerbeförderungssatzungen Regelungen zur Entlastung von Familien mit mehreren Kindern und Empfängern sozialer Leistungen getroffen. So problematisch, wie von der Fragestellerin dargestellt, ist die Situation für diesen Personenkreis landesweit also nicht. Es fehlen auch nicht in größerem Ausmaß Kinder in der Schule, weil ihre Eltern die Beteiligung an den Fahrtkosten nicht bezahlen können.

Ein aktuelles Problem ist nur aus dem Landkreis Barnim bekannt, der seit dem 1. Februar 2006 erstmalig die Eltern an den Fahrtkosten beteiligt. Der Landkreis Barnim hat zwar die Elternbeteiligung in der Höhe nach der Anzahl der Kinder differenziert, er hat aber keine Entlastung für Empfänger sozialer Leistungen festgelegt. Insofern haben hier möglicherweise die betroffenen Eltern Probleme, die Kostenbeteiligung aufzubringen, wobei der Landesregierung bekannt ist, dass ihnen zumindest die Möglichkeit der Teilzahlung eingeräumt wird. Die Kreisverwaltung wurde unter Hinweis auf die Regelungen in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten und auf eine mögliche Rechtswidrigkeit der Satzung wegen nicht angemessener Elternbeteiligung schriftlich gebeten, die Satzung zu überprüfen und eine Regelung zur Ermäßigung oder zum Erlass der Kostenbeteiligung aufzunehmen.

Kommt der Landkreis Barnim dieser Bitte nicht nach, kann die Landesregierung prüfen, ob die Satzung wegen unzureichender Sozialverträglichkeit rechtswidrig ist. Nur dann könnte die Landesregierung mit kommunalaufsichtlichen Mitteln eine entsprechende Sozialklausel durchsetzen. Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Landkreis stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

**Frage 655****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Aufnahme in eine weiterführende allgemein bildende Schule gemäß § 53 des Brandenburger Schulgesetzes - Einschränkung der Kriterien durch unterschiedliche Tarife bei den Schülerfahrtkosten? -**

Die Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming ist dabei, die Satzung zur Schülerbeförderung zu ändern. Künftig soll nur noch eine „Grundversorgung“ übernommen werden und Schüler nur dann die gegenwärtig geltenden Beförderungstarife nutzen können, wenn sie die nächstgelegene weiterführende Schule besuchen; anderenfalls müssen die Eltern voll bezahlen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie eine solche Regelung, besonders hinsichtlich des § 53 des Brandenburger Schulgesetzes, der ausführt, dass für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule „neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) der Schülerin oder des Schülers maßgebend sind“ und nicht der Geldbeutel der Eltern?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Lassen Sie es mich vorwegnehmen: So dramatisch, wie von der Presse dargestellt, werden die Ansprüche von Schülerinnen und Schülern auf Schülerbeförderung oder Schülerfahrtkostenerstattung im Landkreis Teltow-Fläming nicht beschnitten.

Auch künftig wird keine Schülerin und kein Schüler wegen eines knappen Budgets der Eltern daran gehindert sein, eine den Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechende Schule zu besuchen und einen entsprechenden Schulabschluss zu erwerben.

Nach der derzeit geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming haben Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen einen Beförderung- oder Erstattungsanspruch zu der mit dem geringsten Kostenaufwand erreichbaren Schule der gewählten Schulform, also zur nächsterreichbaren Oberschule, Gesamtschule oder zum nächsterreichbaren Gymnasium. Wenn Eltern sich für eine andere als die nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform entscheiden, werden ihnen die Kosten erstattet, die für den Besuch der nächsterreichbaren Schule notwendig wären. Daran soll sich nach Auskunft der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming auch nicht grundsätzlich etwas ändern.

Die vorgesehene Einschränkung betrifft ausschließlich den Besuch der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Grund für die Änderung ist die Entwicklung der Schulstruktur im Landkreis. Von den noch bestehenden drei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe können im kommenden Schuljahr zwei Schulen keine 11. Klassen mehr einrichten und werden somit per Gesetz zu Oberschulen. Es gibt dann im Landkreis nur noch eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Zossen/Dabendorf.

Diese wäre für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis die nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform, und der Landkreis müsste nach der geltenden Satzung für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern diese Schule wählen, die Beförderung nicht nur bezahlen, sondern auch organisieren. Da die Schule nicht aus jeder Gemeinde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, müsste der Landkreis teure Schülerspezialverkehre einrichten, was zu erheblichen Mehrkosten führte.

Deshalb will der Landkreis abweichend von der für die Oberschulen und Gymnasien fortgeltenden Regelung für den Besuch der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe nur dann die Beförderung organisieren oder uneingeschränkt die Fahrtkosten erstatten, wenn der gewünschte und der Eignung entsprechende Bildungsgang nicht an einer näher erreichbaren Oberschule oder an einem näher erreichbaren Gymnasium besucht werden kann. Wenn Eltern sich trotzdem für die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe entscheiden, werden ihnen die Kosten erstattet, die zur nächsterreichbaren Schule, die den ge-

wünschten Bildungsgang anbietet, notwendig wären. Die Mehrkosten zur Gesamtschule müssen sie selbst tragen und gegebenenfalls auch die Beförderung selbst organisieren.

Rechtlich ist die vom Landkreis Teltow-Fläming vorgesehene Regelung nach Auffassung der Landesregierung nicht zu beanstanden. Deshalb hätte die Landesregierung auch überhaupt keine Möglichkeit, einzugreifen.

Nach der Begründung zum Kommunalentlastungsgesetz, durch das der § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes geändert und die Regelungskompetenz in die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte gegeben wurde, ist eine Einschränkung von Ansprüchen auf die nächsterreichbare Schule mit dem gewählten Bildungsgang ausdrücklich als Möglichkeit zur Kostenersparnis vorgesehen. Sie steht auch nicht im Widerspruch zu § 53 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der die Voraussetzungen für die Aufnahme in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen regelt, nicht aber einen individuellen Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule oder eine bestimmte Schulform festschreibt. Einen uneingeschränkten Beförderungsanspruch gab es nie im Land Brandenburg und gibt es auch in keinem anderen Bundesland.

#### **Frage 656**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

**- Vorwegabzug von ESF- und EFRE-Mitteln für Bundesprogramme in den Jahren 2007 - 2013 -**

Die Bundesregierung plant, rund 20 % der im Vergleich zur Förderperiode 2000 - 2006 erheblich reduzierten EU-Strukturfondsmittel (ESF und EFRE) für die neuen Länder und Lüneburg in Bundesprogrammen einzusetzen. Nach wie vor gibt es seitens der Mehrzahl der neuen Bundesländer eine Ablehnung, insbesondere in Bezug auf ein ESF-Bundesprogramm. In diesem Zusammenhang fordern die Länder eine größere Verfügungsmacht der Länder und mehr Gestaltungsfreiheit beim sinnvollen Einsatz dieser vom Umfang her nicht unerheblichen Mittel. Brandenburg stand - laut Aussage des Beauftragten der Landesregierung im Europaausschuss - in dieser Frage bisher nah beim Bund.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist - nach einer Vielzahl von Gesprächen und Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zu diesen Fragen - die aktuelle Haltung der Landesregierung zu einem ESF-finanzierten Bundesprogramm?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Zur Frage einer Neuauflage von Bundesprogrammen im Bereich EFRE-Verkehr und im Bereich des Europäischen Sozialfonds hat die Landesregierung ihre Haltung bereits in Sitzungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik dargelegt. Gerne nutze ich die Gelegenheit, an dieser Stelle nochmals die Haltung der Landesregierung zu verdeutlichen.

Bei den gegenwärtigen Diskussionen mit der Bundesregierung geht es um die Frage, ob und in welcher Höhe in der neuen Förderperiode Bundesprogramme neu aufgelegt werden. Der Bund hat im Januar dieses Jahres hierzu einen Vorschlag vorge-

legt, wonach es in der neuen Förderperiode wiederum EFRE- und ESF-finanzierte Bundesprogramme geben soll. Als Finanzausstattung schlägt der Bund je Fonds knapp 1,3 Milliarden Euro für die neuen Länder vor; damit würde bei insgesamt verringerten Finanzmitteln das Verhältnis zwischen Bundes- und Länderprogrammen in etwa unverändert bleiben.

Weitgehend unstreitig zwischen Bund und ostdeutschen Ländern ist die Fortführung des EFRE-Bundesprogramms Verkehr. Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben sich im Rahmen ihres Treffens am 24.02.2006 dafür ausgesprochen, die Vorbereitung des EFRE-finanzierten Bundesprogramms Verkehr auf der Basis der zwischen den Verkehrsressorts von Bund und Ländern in Abstimmung befindlichen Projekte zu finalisieren.

Davon zu unterscheiden ist der Diskussionsstand zu einem neuen ESF-Bundesprogramm. Hier gab es zunächst tatsächlich bei den meisten ostdeutschen Ländern Vorbehalte gegen eine Neuauflage. Ihr Argument: Bei insgesamt zurückgehenden Fördergeldern für die ostdeutschen Länder sollten Gelder für eventuelle Bundesprogramme besser unmittelbar den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Wir haben immer gesagt, dass dieser Ansatz zu kurz greift. Es gibt auch gute Gründe für eine Neuauflage des Bundesprogramms. So hat Brandenburg in der laufenden Förderperiode von diesem Programm in erheblichem Maße profitieren können. Außerdem haben die Bundesprogramme den Vorteil, dass die Kofinanzierung vom Bund sichergestellt wird. Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund stets dafür eingetreten, dass der Bund zunächst seine Vorstellungen hinsichtlich neuer Bundesprogramme konkretisiert und mit den Ländern abstimmt. Erst auf dieser Grundlage sollte entschieden werden, ob und in welcher Höhe Bundesprogramme von den Ländern akzeptiert werden könnten. Dieser Ansatz ist schließlich von allen ostdeutschen Ländern in mehreren Beschlüssen der Regierungschefs aufgenommen worden.

Im Februar dieses Jahres hat die Bundesregierung schließlich erste inhaltliche Vorstellungen hinsichtlich eines neuen ESF-Bundesprogramms dargelegt und mit den ostdeutschen Ländern diskutiert. Dabei haben wir festgestellt, dass eine Reihe von sinnvollen Projekten fortgeführt werden soll. Andererseits beabsichtigt der Bund, Programme mit einem teils sehr beträchtlichem Finanzvolumen in der kommenden Förderperiode nicht weiter fortzuführen. Wir setzen uns vor diesem Hintergrund gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern dafür ein, dass die vorgesehene Mittelausstattung des ESF-Bundesprogramms deutlich reduziert wird. Außerdem erwarten wir von der Bundesregierung eine enge Zusammenarbeit bei der weiteren Ausgestaltung der Förderinhalte. Entscheidend ist, dass sie gegenüber dem Länderförderprogramm einen tatsächlichen Mehrwert darstellen und Doppelungen vermieden werden. Die Gespräche zu diesen Fragen laufen noch. Die Landesregierung wird Sie auch weiterhin über Fortschritte auf dem Laufenden halten.

#### **Frage 657**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

**- Vorbereitungsstand der Brandenburger Operationellen Programme für Ziel-3-Mittel -**

Anfang September will die Landesregierung die Operationellen Programme des Landes, darunter auch das für die territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3), in Brüssel einreichen. Nach mei-

ner Kenntnis geht die Europäische Kommission jetzt davon aus, dass es an der deutsch-polnischen Grenze drei Operationelle Programme für den Einsatz von Ziel-3-Mitteln geben wird: eines für Mecklenburg-Vorpommern - Brandenburg - Westpommern (als Teil der größeren Euroregion Pomerania), eines für Brandenburg (Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober) und ein trilaterales Programm für Sachsen-Niederschlesien-Nordböhmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist - in Abstimmung mit den Woiwoden und den Selbstverwaltungsorganen der Woiwodschaften Westpommern und Lubuskie - der aktuelle Stand der Vorbereitung der Operationellen Programme, die den Einsatz von Ziel-3-Mitteln in Brandenburg betreffen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Der Vorbereitungs- und Abstimmungsprozess für die neue Förderperiode wurde für das Land Brandenburg frühzeitig eingeleitet. Auf deutscher und polnischer Seite wurden bereits im Jahre 2005 Vorarbeiten in Form der Erarbeitung einer sozioökonomischen Analyse des Landes Brandenburg sowie eine Aktualisierung der Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Lubuskie geleistet. Neben der sozioökonomischen Analyse liegen zeitgleich die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zu den beiden INTERREG-III-A-Programmen vor. Die Euroregionen sind aufgefordert, sich mit ihren Vorstellungen mittels ihrer Entwicklungs- und Handlungskonzepte in die Programmierung einzubringen. Maßgebliche Ziel-3-relevante Aussagen werden hierzu demnächst vorliegen.

Über die Fragen der Verwaltungsstrukturen einschließlich der Frage einer Federführung durch die polnische Seite für ein grenzüberschreitendes Ziel-3-Programm ist noch nicht abschließend entschieden worden.

Die polnische Zentralregierung hat den drei betreffenden deutschen Ländern - Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen - sowie dem Bund im November letzten Jahres mitgeteilt, dass sie den Vorschlag der deutschen Seite, drei Operationelle Programme an der deutsch-polnischen Grenze ab 2007 fortzuführen, unterstützt. Die polnische Zentralregierung möchte für eines der drei Programme die Leadpartnerfunktion ab 2007 übernehmen und hat dafür das Operationelle Programm Brandenburg - Lubuskie vorgeschlagen. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass das gemeinsame INTERREG-III-A-Programm Brandenburg - Lubuskie aus ihrer Sicht bisher am besten umgesetzt wird.

Alle drei betreffenden deutschen Länder sprechen sich gegen eine Leadpartnerfunktion Polens aus. Die gerade erst geschaffenen Verwaltungs- und Programmstrukturen müssen zunächst stabilisiert werden. Es muss zu einer kontinuierlichen Arbeitsweise übergegangen werden.

Derzeit wird eine Verständigung zwischen den beteiligten Bundesländern, der Bundesregierung und der Regierung in Warschau zu den deutsch-polnischen Programmraumstrukturen sowie zur Verantwortlichkeit der Programme gesucht.

Ziel ist es weiterhin, die Programme im September 2006 bei

der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Frage 658**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Markus Nonninger**

##### **- Gewaltvideos auf Handys von Kindern und Jugendlichen -**

Durch die Medien wurden in der letzten Zeit zahlreiche Fälle bekannt, wonach es bei vielen Jugendlichen Mode geworden ist, auf ihre Mobiltelefone Porno- und Gewaltvideos herunterzuladen und unter Jugendlichen weiterzuverbreiten. Aufgrund von Razzien an Schulen im Bundesgebiet wurde dies anhand der Beschlagnahme zahlreicher Handys offenbar. Es wird befürchtet, dass insoweit nur die Spitze eines Eisbergs sichtbar wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um hiergegen mit pädagogischen, polizeilich-präventiven und/oder strafrechtlichen Maßnahmen tätig zu werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Das Mitführen von Handys auch in der Schule ist Ausdruck der zunehmenden Nutzung moderner Kommunikationstechnik in allen Lebensbereichen. Es kommt auf die vernünftige Nutzung dieser neuen Technik zum Beispiel im Bereich der Schulen an.

Hierfür gilt, dass der ungestörten Arbeit in unseren Schulen eindeutig Vorrang einzuräumen ist. Die Schulen können im Rahmen ihrer ordnungsrechtlichen Aufgaben Regelungen zum eingeschränkten Gebrauch von Handys treffen, um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten und gewaltverherrlichende Darstellungen zu verhindern.

Die Auseinandersetzung mit jugendgefährdenden und jugendbeeinträchtigenden Medien gehört zum klassischen Anforderungsprofil der Medienpädagogik, die durch schulische und außerschulische Angebote die Eltern bei der Aufgabe unterstützt, die jungen Menschen zu einem konstruktiven Umgang mit Medien zu befähigen.

Eltern und pädagogische Fachkräfte sollten sich bei Konflikten bezogen auf den Umgang junger Leute mit Medien abstimmen und dann klären, wie sie auf problematische Entwicklungen reagieren. Unterstützung dafür bieten Fortbildungsveranstaltungen des LISUM und des SPFW sowie der Aktion Kinder und Jugendschutz - Landesstelle Brandenburg, die mit Mitteln des Landes gefördert wird und auch Eltern berät bzw. Veranstaltungen anbietet.

Ordnungsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen, wie sie der Jugendmedienschutzstaatsvertrag oder das Strafgesetzbuch vorsehen, richten sich vor allem gegen Anbieter dieser Internetangebote. Straftaten müssen entsprechend geahndet werden. Regelungs- oder Vollzugsdefizite sind bisher in unserem Bundesland nicht erkennbar.

Darüber hinaus weise ich auf das zwischen Bund und Ländern verabredete Evaluationsverfahren zur Jugendschutzgesetzgebung hin, welches - vorzeitig - noch im Jahre 2006 beginnen und bereits Ende 2007 abgeschlossen sein soll.